BASELS HANDEL
UND
HANDELSPOLITIK
VON
1815 - 1835

DISSERTATION

eingereicht der philosophischen Fakultät der Universität Basel zur Erlangung der Würde eines Doktors der Philosophie

von

ROBERT EGLOFF

aus Basel

1930
IMPRIMERIE CENTRALE
MULHOUSE

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546713_0102

BASELS HANDEL
UND
HANDELSPOLITIK
VON
1815 - 1835

DISSERTATION

eingereicht der philosophischen Fakultät der Universität Basel zur Erlangung der Würde eines Doktors der Philosophie

von

ROBERT EGLOFF

aus Basel

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren

Dr. H. Bæchtold und Dr. E. Duerr

Basel, den 4. Dezember 1929.

E. Duerr
Dekan

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Vorwort.

Nicht um die vielen, ihm wohl bewussten Mängel seiner Arbeit zu entschuldigen, sondern aus Dankbarkeit für die ihm zugekommene Förderung und Hilfe entschliesst sich der Verfasser kurz vor der Drucklegung zu einem Vorwort. Er möchte hierin, ausser seinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. *Bächtold* für Anregung und Ratschlag, besonders noch den Herren der Staatsarchive und des Bundesarchives, vor allem den Herren Dr. *Huber,* Dr. *Roth* und *A. Säuberlin* vom Staatsarchiv Basel seinen Dank abstatten. Zu speziellem Dank verpflichtet fühlt er sich gegen die Herren Dr. *F. Sarasin* (Basel) und Dr. *Hirzel* (Stadtbibliothek, Zürich) für den in die resp. Familienarchive gewährten Einblick.

Robert Egloff.

A. Ungedruckte Quellen.

Staatsarchiv Basel (St. A. B.)

Protokolle: Protokolle des Kleinen Rates (K. R. P.) (1815—1835)
Protokolle des Grossen Rates (G. R. P.)

Handel und Bewerbe (HUG)

A 1 Allgemeines (1644—1885; bes. Bd. 1829)
C 3 Kopierbuch des Handlungskomitees
J 3 Schleichhandel überhaupt (1813—1822)
F 6 Capitulationen (Bd. 2, 1815—1823)
Q 1 Retorsionskonkordat (3 Bde.)
U 3,1 Handel mit Frankreich
U 7 Handel mit Baden (3 Bde.: I 1680—1825)
(II 1826—1827)
(III 1828—1880)
U 8 Schmuggel nach Baden (1812—1861)
U 12 Handel m. Württemberg (1678—1836)
U 13 Handelsvertrag mit Württemberg
U 15 Handel mit den Süddeutschen (1827—1836)
U 16 Einfuhr von Seidefabrikaten nach Süddeutschland (1833—1840)
U 29 Rheinzölle (1827—1844)
R 2 Rechnungen über den eidg. Eingangszoll (3 Bde.)
S 1 Zürich (1832—1842)
S 2, 3, 4 Bern (1608—1845)
S 13 Glarus (1829—1839)
S 18 Solothurn (1562—1843)
S 21 Schaffhausen (1734—1842)
S 27 Aargau (1804—1843)
S 30 Thurgau (1810—1847)
S 33 Waadt
S 34 Wallis
S 35 Neuenburg
S 36 Genf
T 1 Fuhrwesen, allgemein
T 2 Zürich (1804)
T 3 Lausanne, Bern etc.
T 4—8 Allgemein

Eidgenossenschaft (Eidg.)

E 172 Abschiede 1814—1815
E 173 (1, 2, 3). (Register, gedr., Relationen, Entwürfe)
G 6, 7, 8 etc.: Abschiede 1816 ff.
J 3 Instruktionen 1820—1836
J 4 Originalinstruktionen

K 3 Tagsatzungsrelationen
K 4 Dass. 1818—21/.../1823—27/...
K 7 Akten aus dem Nachlass des Staatsschreibers Braun

Baden .... E 5 Insinuationen (1880). (Zivilrechtsfälle, Gantrufe)
F 3 Insinuationen in Kriminalsachen (1883)

Frankreich. C 1 Citationen und Assignationen

Frucht und Brot (FUB)

L 2 Bezug aus Baden
L 13 Fruchtsysteme anderer Staaten
N 2 Transit überhaupt (1640—1835)

Holz..... G 1 Handel, Einfuhr (1686—1868)
G 2 Erschwerte Ausfuhr v. den Leberbergischen Aemtern (1820—1840)
Wein..... G 1 Fremde Weine, Handel (1887)

Zoll ..... A 3 Abfahren des Stadtzolles, Zollbezug in Riehen (1537—1830)
C 2 Pfundzolltabellen (1823—1836)
G 1 Rheinzoll

Steuern.... M 1 Akten (1803—1840)
M 5 Kontrollen

Privatarchive (Priv. Arch.)

83 Gysendörfersches Archiv No. 1, 2: Kopierbuch (1816-37)
212 Sarasin:
Felix, der Deputat: J 4, C: Tagsatzung (1824)
Felix, der Bürgermeister: L, 8: Notizen (4 Bde.)

Staatsarchiv Zürich (St. A. Zü.):

Eidgenossenschaft u. ausl. Angelegenheiten:

Baden ..... L 4, 6 & L 4, 7
Württemberg..... L 6, 2 & L 6, 3
Frankreich..... L 23, 5, 6, 7, 8 (1816—1825)
Basel ..... L 37, 2 & 3
Bund, Handel & Zoll..... L 74, 1 & 2 (1803—22, 1823—35)

Neuere Akten ohne Ausschuss nach Materialien:

Jahre 1815—1820 ..... D 118—120
Jahr 1821 ..... D 121
Jahre 1822—1823 ..... D 122
Jahre 1824—1828 ..... D 123—124

Stadtbibliothek Zürich:

Familienarchiv Hirzel (F. A. H.)

Joh. Jak. Hirzel, Staatsrat (1770—1829):
No. 63: 1 a, 3, 4, 5, 6
No. 395: 2, 4, 7, 13

Staatsarchiv Bern (St. A. Be)

A. **Kanzleiarchiv**

Geheimer Rat: Bd. XIII: Prot. 1822—1823
Geheimer Rat: 45,2; 45,3: 45,4: Akten

O. **Archiv des Commerzienrates**

Manuale 1803—1831: Bd. 2: 1809—1822
Bd. 3: 1822—1826
Bd. 4: 1826—1829
Bd. 5: 1829—1831

Korrespondenzbuch des Kommissärs der Retorsionskommission (1822—1825)

Manual der Retorsionskommission (28. XI. 1822—30. I. 1825)

Bundesarchiv (B. A.)

Berichte des eidg. Gesandten in Paris (v. Tschann) Rest 1873—1889 (1816—1831)

Staatsarchiv Schaffhausen (St. A. Sch.)

Protokolle des kleinen und grossen Rates (No. 271—280)

Akten den Zoll, Handel, Transit betreffend:
Uebersicht der Retorsionszölle 1823, I. Quartal (AA 28, 102)

Protokollbuch der Zollkommission.

B. Gedruckte Quellen.

Adressbuch der Stadt Basel 1823, 1826, 1839 (St. A. B. Bibliothek, H 17, H 22, H 27)

Basler Mitteilungen, Jahrg. 1826—1831 (Basel)

Bernoulli-Baer, L. .....: Ueber das Retorsionskonkordat (Zürich 1823)

Bernoulli-Baer, L. .....: Nachträgliche Bemerkungen über das R. K. (Zürich 1823)

Bernoulli, Christoph ....: Ueber dem nachteiligen Einfluss der Zunft-Verfassung auf die Industrie (Basel 1822)

Bernoulli, Christoph ....: Schweizerisches Archiv für Nationalökonomie und Statistik, I-V (Basel 1827—1830)

Beyel, Christian .....: Ueber die Handels- und Gewerbsverhältnisse der Schweiz (Zürich 1840)

Beyel, Christian .....: Commissionalbericht über die schweizerischen Verkehrsverhältnisse (Zürich & Frauenfeld 1843)

Bronner, F. X. .....: Der Kanton Aargau (Gemälde der Schweiz, 1844, Heft 16)

Bowring, John.....: Bericht an das englische Parlament über den Handel, die Fabriken und Gewerbe der Schweiz (Deutsch Zürich 1837)

Burckhardt, A. .....: Der Kanton Basel (Gem. d. Schw., St. Gallen & Bern 1841)

Chaptal, J. A.....: De l'industrie française (Paris 1819)

Freienmuth, J. .....: Tagebuch 1818—1836 (Thurgauische Beiträge Bd. 32—36, 1892—1896)

Geguf, C. .....: Beleuchtungen über die Zoll- und Handelsverhältnisse der schweizerischen Eidgenossenschaft mit dem Auslande (Luzern 1837)

Gonzenbach, A. v.....: Ueber die Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und den deutschen Zollvereinsstaaten während des Jahres 1840 (Bern 1842)

Gonzenbach, A. v.....: Darstellung der Handelverhältnisse der Schweiz und Frankreichs während des Jahres 1840 (Bern 1842)

Handlungsschema der Stadt Basel 1789, 1806, 1808, 1820 (St. A. B., Bibliothek H 61, H 14, H 15, H 95)

Kölner, J. H.....: Statistisch-topographische Darstellung des Kantons Basel (Basel 1823)

Lutz, Marcus .....: Vollständige Beschreibung des Schweizerlandes (Basel 1827)

Lutz, Marcus .....: Kurze Geschichte und Beschreibung des Kantons Basel (Basel 1834)

Nebenius, F. v. .....: Denkschrift 1820 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien; abgedr. Schweizerische Rundschau, Juni 1928: A. Winkler, Kämpfe um den schweizerischen Transit)

Schmuts, D.....: Bibliotheque suisse du commerce et de l'industrie (Porrentruy 1840)

C. Bearbeitungen.

Bachelin, A. .....: L'Horlogerie Neuchâteloise (Neuchâtel 1888)

Bächtold, Hermann ....: Die Entwicklung des Verkehrsnetzes der schweizerischen Eisenbahnen (Basel 1914)

Bächtold, Hermann ....: Die geschichtlichen Entwicklungsbedingungen der schweizerischen Volkswirtschaft (Jahrb. f. Nat.-ök. u. Stat., Bd. 122 (3. F. Bd. 67), 1924, Heft 1/2)

Bächtold, Hermann ....: Die schweizerische Volkswirtschaft in ihren Beziehungen zu Deutschand (Bd. 45 von «Die Schweiz im deutschen Geistesleben», Frauenfeld & Leipzig 1927)

Beer, Adolf .....: Allgemeine Geschichte des Welthandels (2 Bde, Wien 1864 & 1884)

Bernoulli, Aug. .....: Basel in den Dreissigerwirren (Basler Neujahrsblatt 1907—1910)

Brendle, Bernh. .....: Der Holzhandel im alten Basel (Diss. Basel 1910)

Büchi, Hermann.....: Vorgeschichte der helvetischen Revolution (I. Teil, Solothurn 1925)

Burckhardt, Paul .....: Basel von 1833—1848 (Basler Neujahrsblatt 1912)

Buser, Hans.....: Basel in den Mediationsjahren 1807—1813 (Basler Neujahrsblatt 1904)

Charléty, S.....: La Restauration (1815—1830) (Paris 1921, Histoire de France contemporaine, éd. Lavisse, T. 4)

Dändliker, C. .....: Geschichte von Stadt und Kanton Zürich (Bd. III, Zürich 1912)

Dierauer .....: Müller-Friedberg (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, St. Gallen 1884, Bd. 21)

Dietschi, Erich .....: Die handelspolitischen Beziehungen der Schweiz zu Süddeutschland während der Entstehung des deutschen Zollvereins, 1815—1835 (Diss. Basel 1930).

Dietz, A. .....: Handelgeschichte von Frankfurt (Bd. III, Frankfurt 1921)

Eckert, Chr.....: Die Rheinschiffahrt im 19. Jahrhundert (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen Bd. 18, 5, Leipzig 1900)

Emminghaus, C. B. ....: Die schweizerische Volkswirtschaft (Leipzig 1860)

Franscini, Stefan.....: Neue Statistik der Schweiz (Bern 1853)

Geering, Traugott .....: Handel und Industrie der Stadt Basel (Basel 1886)

Geering, Traugott .....: Christoph Merian (Basel 1908)

Geering, Traugott .....: Bankfirma Ehinger & Co (Basel 1910)

Geering, Traugott .....: Basle Trade and Commerce, past, present and future (The Manchester Institute, Basle 1921)

Geiser, K.....: Handel, Gewerbe und Industrie im Kanton Bern bis 1860 (Denkschrift d. bernischen Vereins f. Handel u. Industrie, Bern 1910)

Gubler, Ferdinand.....: Die Anfänge der schweizerischen Eisenbahnpolitik auf Grund volkswirtschaftlicher Interessen (Diss. Zürich 1915)

Haller, H.....: Herzog von Effingen (Argovia, Jahrg. 34, Aarau 1911)

Härry, A.....: Historische Entwicklung der schweizerischen Verkehrswege (Teil I, Frauenfeld 1911)

Hasse, E.....: Geschichte der Leipziger Messen (Leipzig 1885)

Hassinger, Heinrich ....: Der oberbadische Tabaksbau und seine wirtschaftliche Bedeutung (Diss. Basel 1912)

Hassinger, Hugo.....: Basel. Ein geographisches Städtebild (Breslau 1927)

Herkner, H.....: Die Anfänge der Baumwollindustrie im Oberelsass (Diss. Strassburg 1886)

Herzog, H. .....: Die Zurzacher Messen (Taschenbuch der hist. Gesellschaft des Aargau, 1898)

Heusler, Andreas .....: Schweizer Verfassungsgeschichte (Basel 1920)

Historisch—biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. I-II

Huber, A..... : Die Entwicklung des schweizerischen Zollwesens (Diss. Bern 1890)

Jenny-Trümpy, A.....: Handel und Industrie des Kantons Glarus, geschichtlich dargestellt (Glarus 1900)

Iselin, L. E. .....: Geschichte des Dorfes Riehen (Basel 1923)

Kölner, Paul .....: Die Basler Rheinschiffahrt (Basler Neujahrsblatt 1918)

Kölner, Paul .....: Basler Salzwesen seit dem 13. Jahrhundert bis zur Neuzeit (Basel 1920)

Köchlin-Geigy, A. .....: Die Entwicklung der Seidenfabrikation in Basel (Basler Jahrbuch 1885)

Litschi, Josef .....: Das Retorsionskonkordat vom Jahre 1822 (Zeitschrift f. schweizerische Statistik, Jahrg. 28, 1892)

Mangold, F.....: Jakob Speiser (Basler Biographien, Bd. II, 1902)

Mangold, F. und Sarasin: Die Gesellschaft für Schappe (Basel 1924)

Oechsli, W. .....: Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert (Bd. II, Leipzig 1913)

Oechsli, W. .....: Gesandtschaft des Marquis de Moustier in der Schweiz 1823/24 (Neues Berner Taschenbuch 1914)

Pieth, F. .....: Die Mission Justus von Gruners in der Schweiz (Diss. Bern 1898)

Schaub, Emil .....: Felix Sarasin der Jüngere (Gesch. der Familie Sarasin Bd. II, Basel 1914)

Schmidt, F. H. .....: Die schweizerischen Industrien im internationalen Konkurrenzkampfe (Zürich 1912)

Schmidt, F. H. .....: Die Schweiz und die europäische Handelspolitik (Zürich 1914)

Stöpel, F.....: Die Industrie und Handelspolitik der Schweiz (Frankfurt 1875)

Schulthess, Herm.....: Die Anteilnahme der schweizerischen öffentlichen Meinung an den Verhandlungen der europäischen Kongresse 1814/15 (Diss. Zürich 1928)

Tillier, A. v. .....: Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogenannten Restaurationsepoche (Bern und Zürich 1850)

Treitschke, H. v. .....: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert (Teil IV, Leipzig 1909)

Vischer, Wilh.....: Basel in der Zeit der Restauration (Basler Neujahrsblatt 1905 & 1906)

Vosseler, Paul.....: Wirtschafts-, Verkehrs- und Handelsgeographie der Schweiz (Basel 1928)

Wackernagel, Rud. ....: Geschichte der Stadt Basel (Bd. III, Basel 1924)

Wackernagel, H. G. ....: Die Politik der Stadt Basel von 1524—1528 (Diss. Basel 1922)

Wanner, Martin.....: Schaffhausen in der Restaurationszeit (Festschrift des Kantons Schaffhausen zur Bundesfeier, 1901)

Wartmann, Herm.....: Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866 (St. Gallen 1875)

Weber, Karl.....: Die Revolution im Kanton Basel (Diss. Basel 1910)

Weech, F. v. .....: Badische Geschichte (Karlsruhe 1876)

Wyss, F. v.....: Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister D. v. Wyss (Zürich 1884)

Wyss, Gottlieb .....: Seidenhaus Von der Mühll 1743—1917 (Basel 1917)

I. Die handelsgeographische Lage Basels.

Der kommerziellen Prävalenz oder gar Hegemonie der Rheinstadt Basel unter den Städten der Schweiz hat die wirtschaftsgeschichtliche Literatur von jeher gebührende Beachtung gezollt. Gerade für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts weist sie besonders gerne auf Basels unbestrittene Stellung als erste schweizerische Handelsstadt hin. (1) Hauptgrund dieses Sachverhaltes sieht man in der unvergleichlich günstigen handels- und verkehrsgeographischen Lage der Stadt. (2) Zeitgenössische Publikationen pflegten nicht minder stark auf diese Tatsache hinzuweisen und hegten womöglich eine noch höhere Meinung von Basels Bedeutung. (3) Dabei betonen fast alle diese Stimmen das Ueberwiegen des transitierenden Handels und die Angemessenheit des Ortes für denselben. (4)

Es gilt also vorerst einmal diese Lage zu untersuchen. — Ein Blick auf die Landkarte zeigt, dass die elementarsten Bedingungen für den Verkehr in hervorragender Weise erfüllt sind. Die Stadt liegt am südlichen Ende einer mächtigen und breiten Talsenke, in unmittelbarer Nähe eines Bergkettenunterbruches — der burgundischen Pforte — sowie vor mehreren nach Süden auszweigenden Taltrichtern. Menschliche Güterbewegung zieht sich aber mit Vorliebe und aus Gründen der Angemessenheit den grossen Erdtiefen entlang. Aus solchen Voraussetzungen ist es kaum denkbar, dass der Sundgau und Breisgau des Güterzuges je ermangeln werden. Damit sind aber erst die Bedingungen für den Verkehr überhaupt gegeben und erschöpft.

Zur Erklärung intensiveren Durchzuges von Handelsgut gehört ein weiterer Blick auf die Karte des Kontinents, der zeigt, dass unsere Gegend ziemlich genau in der Mitte zwischen Nord- und Südrand desselben liegt. An dieser Zentrallage, d. h. deren Vorteilen, nimmt, theoretisch gesprochen, die ganze Schweiz teil. Sie sah im Mittelalter einen kreuzweisen Gütertausch zwischen Nordsee und Mittelmeer einerseits, Südostdeutschland und Mittelfrankreich anderseits, der sich über ihr Gebiet hinzog. Da der ideelle Kreuzungspunkt dieser Linien irgendwo im schweizerischen Mittellande zu suchen wäre, scheint

Basel wenig zur Anteilnahme am nordost-südwestlichen Zuges begünstigt zu sein. Das äquatorial gelagerte Rheinstück zwischen Bodensee und burgundischer Pforte, die zur Fortsetzung nach Westen einladet, verhinderte, dass alles hinter Basels Rücken zwischen Jura und Alpen durchfloss. Das grössere Geschenk des Stromes aber ergab sich der Stadt aus dessen Nordbiegung. So wurde sie der wichtige Punkt, wo die grösste Verkehrsader Europas unmittelbar auf das zentral gelegene Scweizertransitland aufstösst und ihre Zerfaserung in das System der Alpenstrassen erfährt. (5)

Werfen wir nun einen Blick auf das Strassennetz, als dessen Zentralknotenpunkt Basel sich darstellt. Im Gegensatz zu Frankfurt kennt Basel keinen so vielverzweigten Strassenstern wie das am tiefern Rheintalende gelegene Frankfurt. (6) Hingegen sind die markantesten Linien hydrographisch und orographisch unverwischbar eingeprägt.

Von Frankreich her zogen schon im Mittelalter drei Routen gegen das Tor von Belfort: eine südwestliche, von Besançon, aussen am Jura entlang, über Mandeux, Grandvilliers, Largitzen, eine mittlere, aus dem Plateau von Langres, und eine nordwestliche, längs der Vogesenwestflanke, von Epinal über Rémiremont. Sie vereinigten sich bei Altkirch oder Waldighofen und führten über Häsigen nach der Stadt. (7)

Den Rhein herauf führten die rechts- und linksrheinischen Strassen, die letzteren, auf römischen Ursprung zurückblickend, schon im 17. und 18. Jahrhundert die «ordinari Landstrasse» und an Bedeutung der rechtsufrigen auch in unserer Periode weit überlegen. (8)

Ausgangs- oder Zielpunkt am nördlichen Ende war für beide Frankfurt; die elsässische Fuhre pflegte bei Oppenheim oder Germersheim über den Rhein zu gehen. Beide Strassen spalteten sich unterwegs in je einen bergwärts oder flusswärts orientierten Zug, um sich jeweils vor den Toren der magnetischen Endpunkte zusammenzufassen. (9)

Als nordöstlichen Zulauf müssen wir die bei Schaffhausen sich vereinigenden Routen Nürnberg - Schaffhausen und Frankfurt - Heilbronn - Schaffhausen betrachten. Der Rhein und seine Paralellstrassen führten das Gut in ostwestlicher Richtung und umgekehrt nach Basel. (10)

Auf dieser Strecke vermischt sich mit der nördlichen die südliche Verkehrshemisphäre des baslerischen Systems; was vom Bodensee kommt mag ebensogut aus Triest oder Augsburg stammen. Als

deutlich vom nördlichen Netz abgelöste Verkehrsfurche stellt sich die Linie Basel - Rheinfelden - Brugg - Zürich - Ostschweiz dar. (11) Südlich an diese angelehnt geht die schon genannte Hauensteinroute mit Richtung Aarburg - Luzern. Sie setzt im eigentlichen Sinne den Rheinverkehr in die Schweiz hinein fort. Erwähnen wir noch die Strasse nach Aesch - Delsberg - Biel. Sie befindet sich in unserer Periode sozusagen noch in projektiertem Zustande, erfreut sich aber steigenden Verkehrs und wird auch schon in Pläne einbezogen, die über ihre Funktion als Importroute der Westschweiz und des Jura hinaus griffen. (12)

Das beschriebene Netz der auf Basel zulaufenden Strassen bietet als Strukturform das Bild einer Sanduhr: die Handelsrouten lassen sich leicht in zwei Trichter zusammenfassen, die mit ihren Spitzen bei Basel zusammenstossen. Der nördliche umfasst die genannten nordfranzösischen, oberrheinischen und süddeutschen Strassen, der südliche wird durch die drei grossen schweizerischen Handelswege gebildet. Die ostwestliche Verkehrsrichtung tritt also unter diesem Aspekt in den Hintergrund, was den Basler Verhältnissen völlig entspricht. Legen wir nämlich ein nordsüdliches Achsenkreuz durch den Punkt Basel, so ergibt sich, dass der nordwestliche und der südöstliche Quadrant am stärksten von den genannten Strassen durchzogen werden: Nordfrankreich und die Niederlande einerseits, die Schweiz andererseits. Basel war also mehr auf einen nordsüdlichen Verkehr eingestellt. Der aus den Tiefländern und von der Küste sich heranschiebende Güterstrom verteilt sich bei Basel in die schweizerischen Kapillaren (die Täler der Birs, der Ergolz; die zum Bötzberg führende Talsenkung) um den Jura und die Alpen zu überklettern. (13) Fasst man aber, umgekehrt, das Abströmen der Ware vom Alpenkamm oder dem ihm vorgelagerten industrialisierten Sennboden des schweizerischen Mittellandes ins Auge, so wird Basel wiederum zum Sammelpunkt aller kommerziellen Bäche.

Zwar liegt das eigentliche hydrographische Zentrum der Schweiz 50 km. östlich von Basel, aber der Rhein schwemmte letzten Endes doch alles den Baslern zu Füssen. Allerdings passt dieser Vergleich besser für eine frühere Periode in Basels Handelsgeschichte, in eine Zeit regeren Güterverkehrs auf den Wasserstrassen. (14) In dem uns vor Augen liegenden Zeitabschnitt begann der Verkehr für eigentliche Handelsware auf dem Rhein stark nachzulassen. Die Lage unserer Stadt am Strom hatte also nur noch sekundäre Bedeutung. «Basel als Umschlaghafen» ist ein Motto, das erst im 20. Jahrhundert wieder lebendigen Sinn gewinnen sollte. (15) Dieses Moment rückt

aber bloss noch stärker die Unabhängigkeit Basels von den Wandlungen im Transportwesen ins Licht. Selbst die grossen Umwälzungen des auf unsere Periode folgenden Eisenbahnzeitalters verstärkten nur noch — gerade in der Skelettbauperiode — mit eisernem Griffel die vorgegrabenen Züge. (16)

Die oben im Strassennetz aufgewiesene nordsüdliche Verkehrsorientierung Basels erlebte gerade in unserer Periode eine besonders starke Konjunktur. Indem die Weltseehäfen an den Süd- und Nordrändern des Kontinents, befreit von den Fesseln des napoleonischen Systems, nach jahrzehntelanger Brachzeit wieder aufblühten, gestalteten sich die Verhältnisse für unsern Platz verheissungsvoll. In den Niederlanden, die wir als erweitertes Rheindelta auch kommerziell ansprechen können, erholten sich die grossen Saugnäpfe des Weltverkehrs (Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam) allmählich von der Konkurrenz der hanseatischen Häfen. (17) Weiterhin blühte Genua als Welthafen am Südrande des Kontinents auf. Schliesslich schnitt der grosszügige Strassenbau in unserm Zeitraume tiefer in die Hauptdurchlasse der grossen Querriegel von Alpen und Jura. (18)

Nun teilte Basel jedoch einige Chancien dieser günstigen mitteleuropäischen Lage z. T. mit manchem andern Orte der oberrheinischen Tiefebene. Mühlhausen, Freiburg, ja selbst Lörrach oder die Waldstädte waren, theoretisch, zur Teilnahme an der von Basel ausgeübten Funktion berufen. Zu einer praktischen Ausbeutung der Konjunktur bedurfte es jedoch der Lage an einem ganz bestimmten Punkte, wo alles sich kreuzte. Es bedurfte überdies einer schützenden und die Natur korrigierenden Kapsel territorialen Machtgebietes. Fassen wir die Hauptmöglichkeiten der Güterbewegung ins Auge, so ergibt sich, dass alles sich zwischen den Ausläufern von Schwarzwald und Jura, d. h. zwischen Tüllingerberg und Margrethenhügel durch ein ca. 8 km. breites Tor hindurchzwängen muss. Die Stadt Basel liegt ungefähr in der Mitte zwischen diesen beiden Torpfeilern. Die ganze Talsohle aber, von Allschwil bis Riehen, sperrt ein wenn auch schmaler Streifen baslerischen Gebietes. Das von Norden, von Frankfurt sowohl als von Belfort, herkommende Gut liess sich also mit Leichtigkeit auf seinem Wege nach der Ostschweiz und dem Bodensee in die Stadt hineinzwingen. Absolut zuverlässig war dieser Sperrapparat allerdings nicht, wie die Geschichte der Umfahrungsversuche zeigt. Was den Südfuss der Vogesen in nördlicher oder südwestlicher Richtung tangierte — also der Verkehr Belfort - Strassburg — entging allerdings der Basler Machtsphäre. Basel war in der Zeit seiner erfolgreichsten Expansion, im 15. und 16. Jahrhundert, nach der sundgauischen Seite hin nicht vom Glück begünstigt gewesen. (19)

Ungleich besser stand es mit der Machtsphäre der Stadt gegen Süden. Hier hatte man mit sicherem Geschick verstanden den Sissgau an sich zu reissen, der die Schutzhülle für die wichtige Hauensteinstrasse bilden sollte. Schon um 1400 war man in Basel vorausschauend auf die Sicherung der Linie Basel - Sissach - Olten, resp. Waldenburg - Balstal bedacht. (10) Die an sich bescheidene jüngste Gebietserweiterung, der Erwerb des Birsecks (1815), ist verkehrspolitisch nicht zu gering einzuschätzen. Kam doch so die, in unserer Periode an Bedeutung zunehmende Birstalstrasse auf eine Länge von 1 Wegstunde unter Basels Kontrolle; alte verkehrspolitische Wünsche gingen so in Erfüllung. (21)

Hätte die baslerische Politik jenen günstigen Moment nicht verpasst, als durch Pfandschaft die österreichischen Waldstädte, Rheinfelden vor allem, zum Erwerb frei standen, so wäre den Baslern der Restaurationszeit manche Besorgnis um abgegrabenen Transit erspart geblieben. (22) So aber entlief die, mit der zentralschweizerischen Route wetteifernde Zürcherstrasse schon bei Augst dem Baselstab. Auf dem rechten, badisch gewordenen Rheinufer, sollte sich in der Folge das Versäumnis noch fühlbarer rächen.

Im Verhältnis zur kommerziellen Bedeutung der Stadt war also das Territorium, ähnlich denjenigen anderer grosser Handelsstädte (Hamburg, Frankfurt, Genf) nicht sehr ausgedehnt. Dass dieses Minimum am Herrschaftsgebiet dennoch ausreichte, die Verkehrsstellung der Stadt erfolgreich zu behaupten, deutet noch einmal auf ihre äusserst glückliche Lokalisation auf der südlichen Torschwelle des Oberrheintales hin. Dank derselben blieb, ungeachtet aller Mängel und Hindernisse, eine völlige kommerzielle Versandung so gut wie ausgeschlossen. (23)

II. Basels Handel.

Unter diesem Titel wird sich kaum eine vollständige und erschöpfende Darstellung geben können, da die Grundlagen hiefür im Rahmen unseres Zeitraumes sehr mangelhaft sind. Die Statistik lag in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch sehr im Argen. Zwar konnte sich gerade die Stadt Basel mit ihrem, seit 1827 von Professor Chr. Bernoulli herausgegebenen «Archiv für schweizerische Statistik und Nationalökonomie» in dieser Hinsicht einer besonderen Stellung unter den Schweizerstädten rühmen. Bernoullis Material berührt aber leider in auffallend geringem Masse die Tatsachen des eigentlichen baslerischen Gross- und Kleinhandels, die sozusagen tief gehütetes Geschäftsgeheimnis blieben. Sogar das «Handlungskomitee», die damalige baslerische Handelskammer, scheute sich, bei Umfragen allzu tief in die Privatsphäre der Kaufleute einzudringen und musste froh sein, wenn es einige karge, auf «vertrauliche Mitteilungen einzelner Sachverständiger beschränkte» Daten der Regierung unterbreiten konnte. Zu dieser typisch freihändlerischen Verschlossenheit des Kaufmannsstandes gesellte sich der nicht minder fatale Umstand, dass die staatliche Registratur und Kontrolle noch sehr primitiv gehandhabt wurde. Dass z. B. der Kaufhausschreiber auf eine Anfrage hin weder die Menge des schweizerischen Exportes nach Deutschland (soweit er über Basel ging) anzugeben, noch die baslerischen Zölle in tabellarischer Uebersicht darzustellen im Stande war (weil jeder Zollsatz weitläufiger Umschreibungen bedurft hätte) deutet klar genug auf die herrschende registrative Wirrnis. (24)

So hatte der eidgenössische Zollrevisor Zellweger nicht Unrecht, wenn er sich einmal bei dem Präsidenten des «Handlungskomitees», La Roche, über die verschlossenen, geheimniskrämerischen Basler entrüstete. Andrerseits lässt sich deutlich erkennen, dass dieser eifrige statistische Frager ex officio bei den Basler Behörden als unabweislicher aber unangenehmer Eindringling betrachtet wurde. (25)

Unter solchen Umständen können wir uns bei einem Versuch, die Stärkeverhältnisse, Richtungen und Absatzgebiete des baslerischen zu skizzieren, nur selten auf reichlicheres Material berufen und müssen die sporadischen Gelegenheiten wahrnehmen, wo der im privaten

Dunkel pulsierende Strom kommerziellen Lebens phosphoreszierend aufleuchtet beim Kontakt mit staatlich-politischen Widerständen oder Einflüssen: Proteste, Petitionen, Schmuggelaffären bilden unsere bevorzugten und reichhaltigsten Quellen.

A. Ausfuhr.

Indem wir hierunter den Export aller innerhalb der Kantonsgrenzen erzeugten gewerblichen und industriellen Produktion nach der Schweiz sowohl als nach dem näheren und entfernteren Auslande verstehen, suchen wir jene Gewerbe und Industrien festzustellen, die in unsrem Zeitraume noch exportkräftig waren. Die Produktion der baslerischen Landschaft, soweit sie über die Grenzen des Territoriums hinausging, soll an anderer Stelle berücksichtigt werden (Abschnitt C) wie sie sich als Durchfuhr, mit andern Waren gleicher Art aber ausserterritorialer Herkunft gemischt, darstellen wird.

In der elementaren Branche der Lebensmittel konnte Basel, seinem städtischen Charakter gemäss, keine bedeutende Rolle als Exportant spielen. Die Ausfuhr von Mehl und Brot beschränkte sich auf die Formen des kleinen Grenzverkehrs. Bezeichnend für die starke freihändlerische Gesinnung Basels ist die Tatsache, dass selbst im Hungerjahr 1817 dem Brot der Weg über die Grenze, wenn schon mit gewissen Einschränkungen, d. h. Kontingentierung für den einzelnen fremden Käufer, offen gehalten wurde. (26)

Auch was an handgemachten Teigwaren in die ausländische Nachbarschaft ging, konnte nur kleine Quantitäten betreffen, da diese Fabrikation, meist von alleinstehenden Frauen betrieben, noch ganz in kleinbetrieblichen Verhältnissen steckte. (27) Dasselbe gilt von der Schokolade. Hingegen gab ein anderes Genussmittel, der Tabak, Anlass zu einer ziemlich regen Manufaktur innerhalb der Mauern Basels. Die auf 10 000 q angeschlagene Jahresproduktion wurde fast ausschliesslich in die Schweiz hinein abgestossen; ein wesentlich geringerer Teil mochte im kleinen Grenzverkehr nach Baden gehen. Badische Konkurrenz und prohibitive Haltung der schweizerischen Kantone liessen diese baslerische Industrie nie völlig aus gefährdeter Lage herauskommen. (28)

Für das Bekleidungswesen konnte Basel schon eine grössere Anzahl von Vertretern aufweisen. Bei näherem Zusehen aber ergibt sich, dass die Mehrzahl der vertretenen Zweige am Absterben sind: Seit der Jahrhundertwende oder früher gingen die baslerischen Ka-

storhüte und Wollkappen, Handschuhe und Wollstrümpfe auf dem ausländischen Markte zurück und in unserem Zeitraume ist von einem nennenswerten Export dieser Fertigwaren so gut wie nichts mehr zu verspüren. (29)

Aber auch die ehemals wohlbekannte Fabrikation verschiedener Halbfabrikate nahm ab. Leder war ein Ausfuhrartikel Basels, dessen einstige Stellung im Auslande man in u. P. mit vielen Mitteln, aber erfolglos, zu behaupten suchte. Die Ausfuhr nach dem badischen Grossherzogtum sank, und für den Markt in Württemberg erkämpfte, man nur schwierig ermässigte Einfuhrzölle. In Summa verminderte sich der Gerbereibetrieb gegen 1835 auf ein Drittel seines ehemaligen, noch zu Beginn unseres Zeitraumes bestehenden Umfanges und fand, ausser in der Schweiz, nur in den kleineren italienischen Staaten einen Ersatz für das verlorene Gebiet. (30) Die früher blühende Tuchausrüstung reduzierte sich unter der Konkurrenz billiger französischer Tuche auf einen Viertel ihres ehemaligen Bestandes. Frankfurtische und badische Konkurrenz suchten sie aus dem süddeutschen Absatzgebiet zu verdrängen. (31)

Im Gegensatz zu den genannten erfreute sich nun jedoch die Basler Seidenbandweberei mit der ihr sich angliedernden Färberei wachsender Prosperität. Seit 1814 sich rasch von den Schlägen der napoleonischen Zeit erholend, setzte sie um 1820 energisch zu steilem Aufstiege an. Basel produzierte im Jahre 1822 für 5-7 Millionen Franken Seidenband. Im Jahre 1836 wurden für 10 Millionen Franken Waren ausgeführt, was zwei Siebenteln der konkurrierenden französischen Produktion gleichgekommen sein soll. Ohne Uebertreibung darf man die Seidenbandindustrie neben dem Handel mit Baumwolle und Kolonialwaren als Hauptquelle des damaligen und spätern baslerischen Wohlstandes bezeichnen. Charakteristisch war daher die häufige Union von Fabrikantenberuf und Bankiertitel. (32) Die Seidenbandausfuhr soll sich zu einem Sechstel nach Süddeutschland gewendet haben, während ein grösserer Bruchteil, trotz der preussischen Konkurrenz (Krefeld) nach dem deutschen Norden ging. (33) Auch nach Frankreich wurde mit ziemlichem Erfolg exportiert. Hierüber bestehende Zahlen sind für unsere Betrachtung der Basler Verhältnisse leider wertlos, da sie den Anteil der übrigen schweizerischen Seidenindustrien einbegreifen. (34) Bedeutsam war, dass seit den zwanziger Jahren die Basler Fabrikanten die Messen von Zurzach, Strassburg und sogar Frankfurt vernachlässigten, um dafür den amerikanischen Markt stärker in Bearbeitung zu nehmen. (35)

Teils zur Bekleidungsbranche zu rechnen, weil für den persönlichen Bedarf sorgend, teils im Dienste der Wohnbedürfnisse tätig war die in Basel anscheinend immer verbunden betriebene Seifen- und Kerzenfabrikation. Sie scheint in unserem Zeitraum verhältnismässig gute Zeiten erlebt zu haben. Die Ausfuhr nach Baden war nicht unbedeutend und ebenso jene in die nähere Nordwestschweiz, d. h. den Aargau, die Leberbergämter und Solothurn. (36)

Ohne Zweifel werden die städtischen Tischler, Sattler und Tapezierer und andere, für den Wohnbedarf arbeitende Gewerbe im Elsass und in Baden, sowie in den nächgelegenen schweizerischen Landschaften gelegentlichen oder ständigen Kundenkreis besessen haben; doch lassen sich Einzelheiten hierüber kaum ermitteln.

Schliesslich bleiben noch zwei Gewerbe zu erwähnen, die, indirekt im Dienste des geistigen Lebens stehend, aus der humanistisch-gelehrten Tradition der Stadt erwachsen sind. Doch nagte auch hier schon der Verfall. Der Export der Schriftgiesserei, übrigens nur durch einen einzigen Betrieb vertreten, wurde durch Frankreich schon zu Beginn unseres Zeitraumes lahmgelegt. Die Papierfabrikation steckte in so veralteten Betriebsformen, dass sie der ausländischen Konkurrenz schwer standhalten konnte. Im Jahre 1822 sollen zwar noch ein Drittel der Produktionsmenge nach Bayern, ein Fünftel nach Württemberg und Baden, ein Viertel nach der Schweiz und ein kleiner Rest ins Vorarlbergische geführt worden sein. Aber 1835 beklagte man doch den Verlust des einstigen weiten Absatzgebietes in Deutschland, Russland, Frankreich und Italien. (37)

Wenn wir, zusammenfassend, von der kaum zu ermittelnden und mit dem detaillierenden Durchfuhrhandel sich vermischenden Ausfuhr der zünftischen Gewerbe in die Grenzlandschaften absehen, so ergibt sich beim Rückblick auf die geschilderten Exportgewerbe Basels, dass die einstige Vielfältigkeit einer Spezialisierung auf wenige Zweige Platz macht. Die volkswirtschaftliche Entwicklung der Schweiz im 19. Jahrhundert, die Pflege hochentwickelter Qualitätsindustrien bei Unterdrückung lebensschwächerer Branchen wird also in Basel schon zu unserer Zeit einigermassen angedeutet. Während Handschuhmacherei, Wollkappen- und Strumpfwirkerei, Schriftgiesserei und die nicht einmal zur Sprache gekommene Baumwollmanufaktur überhaupt verschwinden, Leder-, Tuch- und Papierindustrie sich zurückentwickeln, greift die Seidenbandweberei, unter stetiger Vervollkommung, nicht allein auf dem europäischen Kontinent sondern auch schon in Uebersee ungebrochen in den Konkurrenzkampf ein.

B. Einfuhr.

Die baslerische Einfuhr, d. h. den Güterimport in den städtischen Mauerring, ihrem Umfange nach zu bestimmen ist ein Ding der Unmöglichkeit. Es kann sich hier nur darum handeln, auf Grund der vorhergegangenen Betrachtung über die Exportgewerbe den mutmasslichen Verbrauch an Rohmaterialien und, mit einem Blick auf die städtischen Detailläden, den Standard des bürgerlichen Konsums einigermassen zu skizzieren.

Als dem wichtigsten Einfuhrgut unter den Lebensmitteln wenden wir vorerst unsere Aufmerksamkeit dem Getreide zu. Der Verkauf von, für den städtischen Verbrauch bestimmtem Getreide im Basler Kornhaus stieg von durchschnittlich 30 000 Sack pro Jahr auf 40 000 Sack im zweiten Jahrzehnte unseres Zeitraumes. (38) Seiner Herkunft nach war das in Basel vermahlene Korn noch zum grössten Teil württembergisch oder badisch. Die eigene Landschaft und die Schweiz lieferten nichts oder doch verschwindend wenig; diese Gegenden waren vielmehr selbst Bezüger von Frucht auf dem baslerischen Kornmarkte. Es zeigen sich aber in u. P. schon Anzeichen einer gewissen Emanzipation von den traditionellen Kornkammern. Im Herbst 1816, während der Teuerung, sandte die Stadt Agenten zum Aufkauf von Getreide in die Pfalz und die Rheinlande, und im Sommer 1817 sah man sich in Basel eine Zeit lang ausschliesslich auf Getreide aus holländischen Häfen angewiesen. Endlich erwog man bei Gelegenheit auch schon den Import russischen Getreides über Marseille oder andere Mittelmeerhäfen, offenbar im Hinblick auf bessere und neue Verkehrsmöglichkeiten. (39) Im grossen Ganzen blieben aber die süddeutschen Lieferanten innerhalb unseres Zeitraumes in ihrer Stellung.

Viehware kam aus Baden und der Schweiz, wobei die Abnehmerkonkurrenz Frankreichs eine ständige Sorge der Stadt bildete, da die Händler gerne die Stadt zu umgehen trachteten. (40)

Käse, der aus der Schweiz kam, soll in den dreissiger Jahren zu 2000-2500 q jährlich eingeführt worden sein, was bei einer Bevölkerung von 18 000 Seelen nicht einmal ein ganzes Kilogramm Jahresverbrauch pro Kopf ausmachen würde. (41) Scheint also der Käsekonsum demnach jedenfalls um diese Zeit nicht sehr lebhaft gewesen zu sein, so war dagegen der Weinbedarf um so bedeutender, da besonders billige südfranzösische Weine das Alltagsgetränk in Handwerker- und Bürgerkreisen bildeten. Aehnlich der schon beim Ge-

treide beobachteten Fernbezugstendenz macht sich auch hier eine Bevorzugung des Fernproduktes vor den Weinen des Birsecks und des Markgräflerlandes geltend. (42)

Auch das Salz, um die Liste der lebenswichtigen Handelsgüter zu vervollständigen, stammte für den baslerischen Verbrauch fast ausschliesslich aus Frankreich. Nur aus politischer Berechnung und weil die Mischung mit dem schmackhafteren lothringischen Salz ohne Nachteil möglich war, beschloss die Salzkammer 1820, beim österreichischen Agenten ein Quantum von 300 Fass auf drei Jahre zu bestellen. (43)

Seinen Holzbedarf deckte Basel für Brenn- und Bauzwecke zum Teil aus den Waldungen der Landschaft, war aber auf grosse Ergänzungen aus dem schweizerischen Jura und dem badischen Schwarzwald angewiesen. Während aber der Bedarf der Stadt in den ersten dreissig Jahren des 19. Jahrhunderts um 100% zunahm, neigten sowohl das Grossherzogtum wie die Jurakantone dazu, ihre Holzausfuhr abzudrosseln, sodass sich gegen Ende unseres Zeitraums in Basel eine eigentliche Holzknappheit einstellte. Es müsste Gegenstand einer besondern Untersuchung werden, wie man mit der Einführung von Vorfenstern, neuen Ofensystemen und vermehrtem Verbrauch von Kohle diesem Problem im privaten Brennstoffkonsum Herr zu werden suchte. (44) Da das Elsass sich als scharfer Mitbewerber Basels im Holzkauf erwies, versuchte die Stadt den Holzverkehr zu Wasser rheinabwärts nach Möglichkeit zu unterbinden und den Holzmarkt in ihre Mauern zu ziehen; was ihr in der Folge aber nicht gelang, indem sich in Hüningen und andern elsässischen Uferorten neue Holzmärkte etablierten. (45)

Eine gewisse Rohstoffnot scheint auch in der Gerberei und in der Papierindustrie geherrscht zu haben. Häute und Eichenrinde für die erstere, Lumpen oder «Hadern» für die letztere waren in Baden und Frankreich schwer freizubekommende, begehrte Artikel; die im vorgängigen Abschnitt berührte prekäre Lage dieser Gewerbszweige mag z. T. in diesen Rohstoffschwierigkeiten mitbedingt gewesen sein. (46) Der Tabakfabrikation erwuchsen in ihrem schweizerischen Absatzgebiet Anstände wegen der französischen Herkunft eines grossen Teiles ihrer Tabakblätter. Einzig die Seidenindustrie bezog sowohl ihre Rohseide (meist Norditalien), als auch ihre Chemikalien (für die Färbereien) aus Frankreich und den Kolonien ohne Schwierigkeiten. (47)

Nachdem wir das Wenige, was uns handelspolitische Notizen und der Rohstoffbedarf der wichtigsten Produktionszweige über die Grossmengeneinfuhr wissen lassen, betrachtet haben, soll ein Blick in die baslerischen Handelsschemata und Adressbücher über den Konsum des städtischen Bürgertums einen ungefähren Begriff geben: Es zeigt sich hierbei, dass die Anpreisung der Waren (die doch wohl der eigentliche Zweck jener Adressbüchlein war) immer differenzierter und reichhaltiger gestaltet wurde. Dies mag zum Teil auf eine langsam einsetzende Spezialisierung des Detailladengeschäftes, zum Teil aber auch wohl auf gehobene Lebenshaltung und wachsende Kaufkraft der Bevölkerung zurückgehen. In der Lebensmittelbranche ist diese Entwicklung noch am wenigsten ausgeprägt. Doch entstehen schon spezielle Zuckerbäcker neben den alten Brotbäckern, besondere Mineralwasser- und Likörläden, Weinhandlungen, und am Ende u. P. scheiden sich Spezierer, Südfrüchtenhändler und «Vitualienhandlungen» — wohl Vorläufer der heutigen «Comestibles» — als besondere, wenn auch nie säuberlich getrennte Gattungen voneinander. Auffälliger ist die Wandlung in der Bekleidungsbranche. Neben den alten Läden für Leinwand, Trilch, Tuch, Wollwaren, Pelze und «Seidenzeug» treten im Laufe u. P. spezielle Geschäfte für «Lingeriewaren», Modewaren und — «Parapluies» auf. Es werden nun Corsets, Gesundheitsunterwäsche, «Bobinets», «Chemisettes», «Ceintures», «Cols», «Chapeaux de Paris» (neben gewöhnlichen Hüten) feilgeboten. Auf grösseren Luxus deuten auch die, oft mit Quincailleriewarenhandel verbundenen, manchmal aber schon selbständigen Läden für Parfümerien Bijouterien und die Blumenhändlerinnen.

In die gleiche Linie weisen der Spezialverkauf von Masken, Schreibmaterialien und optischen Artikeln, sowie das sich mehrende Angebot von Spielwaren. Dass auch der Wohnbedarf unter dem gleichen Wandel stand, zeigt das Aufkommen von Möbelhandel, der Detailverkauf von Kohle und die Trennung des Geschirrhandels in Handel mit «Fayence und Porcelaine» und solchen, handwerkerlich-einheimischen, mit «ordinärem Geschirr». (48) Die ansässigen Zünfte können bei ihrem traditionellen Konservatismus nur in wenigen Fällen Miturheber dieser Amplifizierung und Differenzierung des Detailmarktes gewesen sein, z. B. einige Drechsler, die sich der deutschen Spielwareneinfuhr konkurrierend zur Seite stellten. In den meisten andern Fällen muss also die vermehrte Nachfrage durch Einfuhr bestritten worden sein. (49)

Hier stellt sich nun zum Schlusse die Frage nach der *geographischen Gliederung* all der vielen Importgüter, die sich natürlich wiederum nur in grossen Umrissen beantworten lässt. Doch ist mit grosser Sicherheit anzunehmen, dass die Einfuhr aus Frankreich jene aus andern Staaten an Reichhaltigkeit übertraf. Frankreich lieferte für den Lebensunterhalt Wein, Spirituosen, Oele, Mandeln und Südfrüchte, Salz: als überseeisches Gut Kaffee, Tee, Zucker, Gewürze und Kolonialwaren überhaupt. Für Kleidung und persönlichen Bedarf bezog man Hüte, Handschuhe, Pelzwerk, Seide und Seidefabrikate, Baumwollwaren, Modeartikel aller Art, Seifen, Parfümerien und Bijouterien. Tapeten, Möbel, Lampen, feine Papiere, Instrumente und Maschinen lieferte Frankreich für Wohnung und Werkstatt. Den Beschluss dieser Heerschau aber bildeten die Massen der Rohstoffe: Flachs, Hanf, Eisen und andere Metalle, Farbstoffe (Krapp, provençalischer Alizaris» etc.), Kreide, Unschlitt, Sämereien, Tabakblätter, Häute u. a. m.

Auf deutscher Seite präsentieren sich badisches und württembergisches Getreide, badischer Vieh, badischer Wein an Lebensmitteln, württembergische Baumwollwaren und Leinwand, badisches Leder an Bekleidungsstoffen. Baden, das naturgemäss in dichten nachbarlichen Beziehungen zu Basel stand, gab ausserdem eine Anzahl von Rohstoffen ab: Oele, Hopfen Tabakblätter, Rohleder, Häute, Hanf, Unschlitt, Galläpfel, Bauholz, Kalk, Ziegel und Gips, Potasche. Badisches Papier, badische Cichorie, fabrizierter Tabak, Glaswaren, einfache Holzwaren konkurrenzierten bis zu einem gewissen Grade den baslerischen Handwerkerstand. (50)

Sorgt also, allgemein gesehen, Süddeutschland für das tägliche Brot und die Grundstoffe der Gütererzeugung, so entsprechen die französischen Einfuhrgüter mehr den anspruchsvolleren Bedürfnissen hochentwickelter Fabrikation und verfeinerten städtischen Lebens. Es konnte nicht ausbleiben, dass diese Tatsache ihren handelspolitischen Reflex hatte: Bei dem zur Restaurationszeit in der Schweiz wie in Deutschland herrschenden Unwillen über die Invasion französischer Fabrikate ist es begreiflich, dass Basel wegen des notorisch französischen Charakters seiner Einfuhrliste bei jeweiligen Repressalien gegen Frankreich in Mitleidenschaft gezogen wurde. (51)

C. Durchfuhr.

Wohl das wichtigste Kapitel im baslerischen Handelsleben bildet die Durchfuhr, worunter wir unterschiedslos jegliche Vermittlung von Handelsgut zwischen zwei Plätzen über den Punkt Basel zusammenfassen und also absehen von der Frage, wie sich Transit, Spedition, Kommissionshandel und Eigenhandel innerhalb dieses weitumfassenden Begriffes zu einander stellten. Gleicherweise muss auf den Anspruch einer systematisch vollständigen Darstellung aus eingangs erwähnten Gründen verzichtet werden.

Wenn wir daher einige Kaufleute, soweit sie uns in den Quellen entgegentreten, vorführen, so geschieht dies nur, um eine ungefähre Vorstellung vom weitverzweigten Netz baslerischer Beziehungen zu geben. Dass die «Bekanntschaft» der Basler sehr ausgedehnt gewesen sei, rühmen zeitgenössische Stimmen. (52) Eine gute Vorstellung eines Kunden- und Lieferantenkreises mag das Bankhaus Ehinger & Co. geben: In Altdorf, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Luzern, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur, Zürich sassen dessen schweizerische, in Mailand, Freiburg i. B., Emmendingen, Herbolzheim, Lahr, Karlsruhe, Stuttgart ausländische Kunden und Geschäftsfreunde. (53) Aus den Privatnotizen eines Felix Sarasin ersehen wir, dass seine Fäden weit in die Levante und andere Mittelmeergegenden gesponnen sein mögen: Baumwolle und Hasenfelle aus Smyrna, Cochenille, Zinnober, Vanille und Havannazucker aus Cadiz, Olivenöl aus Brindisi, Reis aus dem Piemont stehen in seinen Spekulationsplänen verzeichnet und werden ihm über Marseille zugesandt. (54) Wenn aber der Genannte im September 1822 bei Baumwollspinnereien in Balstal, Solothurn, Aarburg, Reinach i. A., Carouge Erkundigungen über ein technisches Problem einzieht, so tut er dies wohl als langjähriger, gut befreundeter Rohstofflieferant. (55) Aber nicht nur solche Kaufleute ersten Ranges, auch kleinere Firmen scheinen nach allen Seiten hin ausgegriffen zu haben. J. J. Bleiler z. B. ist einer der kleinen Diebe, die so oft gehängt werden und uns daher trotz ihrer Bedeutungslosigkeit häufiger als manche wichtigere, aber korrekte Grossfirma in den Akten vor Augen treten, wie folgende Chronik zeigt: Im Jahre 1813 erwischte man B. bei unerlaubtem Pulverhandel. Zehn Jahre später gerät er mit bernischen Zollorganen in Konflikt, weil er neben Süssholz, Kaffee und Amlung auch noch T a b a k für jurassische Krämer vermitteln wollte. Wiederum ein halbes Jahrzehnt später will das badische Amt L a h r den nunmehrigen «Kaufmann» B. in «Spezereien en gros et en détail» ins Verhör nehmen lassen. Im gleichen Jahre aber reklamiert derselbe beim Basler Kleinen Rat wegen

dreier Ballen Baumwollwaren, deren Einfuhr die württembergischen Zöllner ihm verweigert haben. Endlich verzeichnet ihn das Handelsschema von 1835 als Spezialfirma für den Export von Käse und Kirschwasser aus der Schweiz nach Süddeutschland. (56)

Ein anderes Baslerhaus von offenbar bescheidenerem Umfange ist sowohl mit der Spedition von Waren nach Burgdorf als auch nach Freiburg i. B. beschäftigt und scheint, nach Konkursakten zu schliessen, auch in andern badischen Orten bei kleineren Händlern Guthaben für Waren gehabt zu haben. (57)

Vereinzelte und zerstreute Bemerkungen, Nachrichten über die Lehrzeiten junger Basler Kaufleute und gelegentliche handelspolitische Ausmünzung privater Handelsbekanntschaften zeigen uns, dass in Mailand, Liverpool, London, Strassburg, Augsburg, vornehmlich aber in Lyon, Bordeaux, Paris, Le Havre der baslerische Handel heimisch war. (58)

Einige genauere, wenn auch so wiederum nicht systematische, Angaben erfahren wir bei Zusammenziehung aller zerstreuten Notizen über bestimmte Waren und Warengattungen:

Basel entwickelte sich neben Zürich zum bedeutendsten Getreidemarkt der Schweiz. Da Süddeutschland als Hauptgeber in Betracht kam, übte Basel einmal die historische, schon durch das Mittelalter betätigte Brückenfunktion im Austausch von Frucht und Wein zwischen Elsass und Baden auch in unserem Zeitraume zu einem gewissen Teil noch aus. Der Hauptgewinn für den Basler Getreidehändler aber ergab sich durch die Teilnahme am Getreideimport der Schweiz. Diese war in unsern zwanzig Jahren stärker auf die ausländische Frucht angewiesen als in der nachfolgenden Periode, da sich eine rückläufige Bewegung zur Selbstversorgung geltend zu machen begann. — Unter den Kantonen kamen als Abnehmer auf dem Basler Markt vor allem Bern, Solothurn und Neuenburg in Betracht. Die bernischen Leberberg Aemter bezogen durchschnittlich 4000 Sack jedes Jahr; Solothurn stellte sich mit einer Quote von 500 Sack, Neuenburg mit einer Quote von 2 000 Sack in die Reihe der regulären Käufer. Aber auch in die entferntere Westschweiz gingen je nach der Konjunktur und den Ernteverhältnissen grössere oder geringere Quantitäten. Genf bezog beispielsweise im Jahre 1826 nichts, das folgende Jahr 350 Sack, 1828 nur 30 Sack, 1829 wiederum nichts, 1830 jedoch über 5 000 Sack (Missernte in der Schweiz). An den eigenen Landesteil gab Basel bis zur Trennung jährlich 1500 bis 2 000 Sack Getreide ab, während nach 1835 der neue Halbkanton

aus begreiflichen Gründen seinen Bedarf anderwärts eindeckte; aus der Stadt gingen damals in einem Jahre bloss noch um 500 Sack in die Landschaft hinaus. (59) — Obschon es keine offiziellen Getreidehändler gab — das noch tief im Volke wurzelnde Vorurteil gegen den Getreidegrosshandel erlaubte hierin kein Aushängeschild — war die Frucht doch ein beliebtes Objekt spekulativen Handels auch in Basel. Nicht umsonst versuchte die Regierung die Machenschaften einiger Fruchtspekulanten anlässlich der Truppenbewegungen am Oberrhein (Im April 1815) zu schützen und vertrat in der Teuerungszeit unentwegt den weitherzigen Grundsatz, dass «jedem Ausländer der freie Aufkauf von Früchten gestattet» sein und die Bestimmung des Kornhauses als «entrepôt fremder Früchte» nicht vergessen werden solle. (60)

Reis kam zu Zeiten in grösseren Mengen aus Triest und anderen italienischen Häfen über Basel mit der Bestimmung Frankfurt und Holland. Eine andere Route war die über Marseille das Rhonetal herauf. Der Hauptweg für dieses Gut scheint aber der mit den Bündnerpässen in scharfer Konkurrenz liegende Gotthardpass gewesen zu sein. Im Verkehr zwischen Basel und Luzern spielt dieses Massengut eine bedeutende Rolle und lagerte zuweilen in solchen Mengen am letztgenannten Orte, dass der Abtransport nach dem Norden ins Stocken kam. (61)

Käse. Auch hierin stellte der Kanton Bern wohl den Hauptproduzenten dar. Wir wissen von Käsehandlungen in Affoltern, Hindelbank, Kirchberg, Langnau. Die Ausfuhr bewerkstelligte sich, indem sich die Ware nach Burgdorf ins Kaufhaus konzentrierte. Von dort aus wurde sie franko nach Schaffhausen und Basel geliefert. Luzern und Bern Stadt hatten in viel geringerem Masse Ausfuhrverkehr. Nach bernischen Angaben verteilte sich die Ausfuhr zu zwei Dritteln nach Deutschland und dem Norden, zu je einem Sechstel nach Frankreich und Italien. Der Verbrauch in der Schweiz erreichte ein Fünftel des Exportquantums (12 500 q : 2 500 q).

Wie ersichtlich, war die Lage Basels für den Käseexport sehr günstig. Allerdings lag Schaffhausen nicht weniger gut im Konjunkturbereich. Es scheint, dass letzteres eine Zeit lang in der Konkurrenz mit Basel den Vorsprung hatte. Denn während unserer Periode lässt sich sehr wenig von dem ehemaligen, sehr regen Käseexport Basels nach Strassburg nachweisen. Auch was an Käse in den Nachbarstaat Baden ging, war nach baslerischer Aussage unbefriedigend. Hingegen verlautete von starkem Export nach Württemberg, woran Basel natürlicherweise weniger beteiligt sein konnte. (62)

Am Ende des dritten Jahrzehntes sah man dann jedoch einen erneuten Anstieg der Käseexportziffer. Ueber 11 000 q sollen jährlich über Basel ihren Weg genommen haben. Für den Basler Eigenhandel kamen allerdings bloss 2 000—2 500 q nach Basel, und was nach Abzug des städtischen Verbrauches noch weiter verhandelt wurde, mag kaum mehr stark ins Gewicht gefallen sein. Es ist denn auch kein Basler, sondern ein «schweizerischer Untertan» (unbekannt aus welchem Kanton) dem die badische Regierung auf seine Vorstellung hin die Ausfuhr von Schweizerkäse über die badischen Rheinhäfen Kehl, Freistatt, Leopoldshafen nach Baden gestattete. Immerhin lassen sich 1835 in Basel ca. neun Kaufleute nachweisen, die neben dem andern spezifisch schweizerischen Ausfuhrprodukt, Kirschwasser, auch Käse halten. Einige davon sind aus früheren Jahren als Exporteure nach dem Grossherzogtum bekannt. (63)

Kirschwasser und Branntwein. Wie in Leinwand und Käse beteiligte sich der Kanton Bern an der Produktion und Ausfuhr dieser billigen Spirituosen und führt nach Italien, Frankreich und Deutschland zu ungefähr gleichen Teilen aus. Beinahe alle schweizerischen Gegenden nahmen am Exporte dieses bäuerlichen Industrieerzeugnisses teil. Besonders stark war der Strom von Branntwein und Kirschwasser, der aus Zug, Schwyz und Aargau über Basel nach Süddeutschland ging, wobei sich die baslerische Landschaft in hohem Masse beteiligte. (64) Damit war aber der sehr schwunghafte Basler Spirituosenhandel nicht erschöpft. Fremder Branntwein, dessen Herkunft wohl zumeist französisch war, ging durch Basler Hände in die Ost- und Westschweiz. Welche Umsätze und welcher Konsum hierin auftraten, lässt sich einigermassen aus dem erbitterten Kampfe der Retorsionskantone gegen die französischen Spirituosen erahnen. Ein einziger Fuhrmann führte einmal nebst andern Waren 800 Mass auf seinem Wagen in die Leberbergischen Aemter. Basel war wohlbekannt für seine Vermittlerrolle. Eine Spezialität war der Import feiner Liköre. (65)

Wein. Ungefähr dieselben Verhältnisse herrschten im Weinhandel. Ein Strom schweizerischen Weines transitierte über Basel, in einer Stärke von 500-1300 q jährlich, mit Bestimmung in die oberen Teile des badischen Herzogtums. Er stammte wohl in nicht geringem Masse aus dem Aargau, obwohl dieser Kanton bemüht war sein Produkt im Eigenhandel in den Schwarzwald zu führen. Dieser schweizerische Weinexport trat aber stark in den Hintergrund gegenüber dem baslerischen Handel mit fremden Weinen. Derselbe umfasste gut ein Fünftel der aus dem Ausland stammenden Gütermenge. Selbst in

den Retorsionsjahren hielt sich das Einfuhrquantum auf beträchtlicher Höhe: Wenn wir 155 000 q (1822) als Normalquantum rechnen, so betrug die Reduktion infolge der Sperrmassnahmen bloss ungefähr ein Drittel für 1823, und ein Sechstel für 1824. Begünstigend auf den Weinhandel wirkte der allgemein übliche, alltägliche Weinkonsum in den bürgerlichen Kreisen. Vor allem die Handwerker liebten die «wohlfeilen provençalischen Weine» als Hausgetränk für ihr Gesinde. Der Weinbau im eigenen Kantonsgebiete (Riehen, Pratteln, Muttenz) ging allmählich zurück. Auch aus dem Birstal kamen Klagen der Weinbauern. Da auch die bernischen Bistumsteile wie die Leute aus der Stadt anfingen, aus Baden und dem Elsass Wein zu beziehen, verloren sie einen guten Teil ihrer Kundschaft. In andern Schweizergegenden wurde derselbe Vorgang beobachtet. Im Bernbiet ging der Weinbau durch die Konkurrenz französischer Weine zurück. Anderorts wurde es immer mehr Brauch, für den Bedarf «des gemeinen Mannes» mit steigender Vorliebe aus dem Elsass das Getränk zu beziehen. (66)

Aus dem Badischen wurde ebenfalls Wein durch allerlei kleinere Händler, Juden und Makler nach den benachbarten schweizerischen Gegenden vermittelt, so kaufte z. B. Handelsmann Samuel Barth im Kleinbasel von Müller Meier in Welmlingen 9½ Saum Wein verschiedener Qualität, um sie an Wirte in Binningen und Gelterkinden weiter abzusetzen. Ein anderer Müller, Grether von Eimeldingen, spielte den Mittelsmann zwischen einem Weinbauern in Opfingen und der Weinhandlung Kipfel in Basel. Der an Baselbieter Wirte vermittelnde Makler Anders von Binzen war den Behörden durch seine Weingeschäfte wohlbekannt. (67) Basel übernahm den weitaus grössten Teil der badischen Weinausfuhr nach der Schweiz: 1827 gingen von 1937 Weinfudern 1487 über Basel ein. Die elsässisch-französische Einfuhr überwog aber sowohl quantitativ als dem Umsatzwerte nach. Vor allem musste die Basler Spezialität des Handels mit feinen Flaschenweinen sehr lukrativ gewesen sein; sie stammten fast ausnahmslos aus den französischen Weingebieten. (68)

Nicht nur die Schweiz, auch Baden und Württemberg wurden vom Basler Zwischenhandel mit dem französischen Wein beliefert. Baden argwöhnte beständig unrechtmässigen französischen Weinimport via Basel. Als ein Lahrer Kaufmann ausstreute, es habe sich eine Basler Firma zur Fälschung von Ursprungsscheinen anerboten, erwies sich das Gerücht nach amtlicher Nachforschung zwar als unbegründet. Tatsächlich war aber bei der Firma Geigy jun. in Basel eine Anfrage in dieser Hinsicht durch Gebr. Vogel in Lahr eingegangen mit

der Bemerkung, Privat ainé in Châlons hätten ihnen versichert, dass Geigy bereit wären, unter badischer Marke französische Weine einzuschmuggeln. Geigy hatte kurz abgelehnt mit der Begründung, es sei gegenwärtig schwierig selbst badischen Wein wieder ins Grossherzogtum zurückzuführen. Die Firma hatte Erfahrung in diesen Dingen, war ihr doch 1819 badischer Wein (angeblich!) für den Hirschwirt in Dogern «trotz certificat d'origine» an der badischen Grenze beschlagnahmt worden. Da sich dieses Haus in den Adressbüchern ausdrücklich als Spezialist für fremden Weinimport ausgab, schauten die Behörden des Umlandes seinem Handel mit besonderer Vorsicht zu. So wusste Zürich zu berichten, dass Geigy im Oktober 1823 ausländischen Wein, als baslerischen deklariert, ins Zürcherische eingeführt habe; desgleichen im Dezember an Gessner & Sohn in Zürich elsässischen Wein unter badischer Marke, und im Januar darauf wiederum französisches Gewächs als badischen «Feuerwein». (69) Alle die geschilderten Vorgänge spielten sich in den Jahren 1819-1824 ab, als Baden und ein Teil der Eidgenossenschaft den französischen Wein auszusperren suchten. Damals gerieten die Basler Weinhändler in eine schlimme Lage. Sie hatten, als bekannt geworden war, dass ein Zollkonkordat bevorstehe, grosse Vorräte elsässischen Weines in die Stadt geworfen. Dies war aber ruchbar geworden, und die in der Schweiz zirkulierenden Gerüchte verschlimmerten die Situation. — (Proportional den durch den Weinhandel erzeugten handelspolitischen Spannungen bereicherte sich das Material für dieses Kapitel). (70)

Oel wurde zwar in Basel z. T. aus aargauischen, z. T. aus massenhaft eingeführten ausländischen Samen gepresst. Der Zwischenhandel mit fertigem Oel muss aber bedeutend überwogen haben, und Samenöl kam daher zumeist aus Frankreich und italienischen Häfen. Wir haben aber einzelne Hinweise, dass auch die Oberrheinstrasse von diesem Produkt benützt wurde. Ein Mons. Berbier, Kaufmann in Delsberg, verschreibt sich 1822 «deux tonnes huiles de navets» (Rüböl) aus Karlsruhe. Dreimal treffen wir Oel aus Strassburg auf den Wägen von Schaffhauser Fuhrleuten. (71) In den Basler Tabellen für den eidgenössischen Eingangs-«Zoll» steht Oel, allerdings zusammengerechnet mit F i s c h e n (!), in Posten von 9000 bis 26000 q verzeichnet. Was hiervon für Basels Verbrauch abzuziehen wäre steht aber ausserhalb jeglicher Schätzungsmöglichkeit.

Tabak bot dem mit ihm beschäftigten Handel mannigfache Beziehungsmöglichkeiten. Während Basler Häuser für die badische Tabakindustrie in L a h r Rohstoff vermittelten, führten Basler Spediteure das Fertigfabrikat aus Lahr in die westliche Schweiz ein und

standen damit im Dienste der gegen die eigene Industrie heftig arbeitenden Konkurrenz. — Auch nach der Ostschweiz konstatieren wir, obschon weniger gut belegte, Vermittlungstätigkeit. So gehen im Januar 1823 durch oder nach Schaffhausen ein Fass Tabak aus Basel, und einige andere Sendungen Tabak aus Karlsruhe und Frankfurt mögen vielleicht über Basel dem Rhein entlang spediert werden. (72) — Wie Tabak halb kolonialen halb schon europäischen Ursprungs war der in Basel viel gehandelte Zucker.

Zucker war einer der grössten Posten im baslerischen Importhandel; die Tabellen verzeichnen eine durchschnittliche Einfuhr von 14 000 q im Zeitraum 1819 bis 1828. Trotz des Protestes schweizerischer Zuckerraffineure (Neuenburg) gegen den Import von Zucker steigerten sich die genannte Zahl auf nahezu 20 000 q pro Jahr. Ebensowenig änderte sich das Stärkeverhältnis zwischen raffiniertem und rohem Zucker. Der Import des Letztern betrug immer einen verschwindenden Bruchteil des Feinzuckersimportes. (73) Selbstverständlich vertrieb Basel auch nach Baden und in das entferntere Süddeutschland durch seinen Engroshandel den meist aus Frankreich stammenden Feinzucker. Baden vermutete um 1830 Zuckerschmuggel durch Basler. (74)

Kaffee. Er gehört ebenfalls zu den Grossquanten und tritt, von französischen Häfen herkommend, in Mengen von 20-40 000 q pro Jahr in die Schweiz ein. Da die schweizerische Industriebevölkerung des Ostens wie die Bauern des Westens den Kaffee neben den Kartoffeln zu den Hauptnahrungsmitteln stempelten, hatte er von jeher guten Absatz. Wir treffen ihn auf den von Basel ausstrahlenden Handelswegen nach Luzern, Bern, Thun, Solothurn, Lausanne, Zürich, St. Gallen. Kaffee blieb dem Basler Handel unbestritten, auch als die Konkurrenz anderer Handelsplätze in andern Branchen den Umsatz verringerte. (75)

Ein unangenehmer Konkurrent für den Kaffeehandel sowohl als die entsprechende schweizerische Produktion war die massenhaft aus badischen Fabriken eingeführte *Cichorie.* Als Speditionsgut transitierte sie mit Vorliebe über Basel. *Tee* wurde neben Kaffee, seinem spezifischen Gewicht entsprechend, in geringeren Mengen eingeführt. Er erreichte Quoten von 150 bis 800 q. Doch ist ein deutlicher Anstieg bemerkbar, was auf Verbreitung des Konsums schliessen lässt. Derselbe war offenbar mehr auf städtische Kreise beschränkt, wie z. B. die baslerischen Zirkel und «Kämmerlein», wo er das bevorzugte Gesellschaftsgetränk bildete. Wir treffen aber auch Tee auf dem Wege von Basel nach Schaffhausen und benachbarten Orten. Ein

«Kistel Tee» wird so einmal durch den Diessenhofener Fuhrmann Wägelin von Basel nach Berlingen geführt. Die Speziererin Boucherlé in Lausanne bezieht, neben anderem, Tee über Solothurn, sodass anzunehmen ist, dass diese Sendung über Basel gekommen war. (76)

Von den im Basler Durchgangshandel figurierenden Textilien liegen ganz ungleichmässige Nachrichten vor. *Tuch* wurde von Baslern mit grossem Gewinn aus Böhmen und Schlesien nach Italien hinunter vermittelt. Unsicher ist, wieviel der aus Basel nach Baden vertriebenen *Wollwaren* noch Erzeugnis der städtischen Gewerbe und wieviel anderswoher erworbenes Wiederverkaufsgut war. (77) Hingegen steht fest, dass der Durchgang an *Seidefabrikaten,* meist mit der Bestimmung Schweiz, nicht unbeträchtlich war. Die eigene Bandindustrie liess sich, bei ihrem steigenden Fernabsatz, hierdurch keine Sorge bereiten. Frankreich und die Rheinlande waren die hauptsächlichen Ursprungsländer. Ueber die französischen «tissus en soie» ist weiter nichts bekannt. Die Sendungen aus den Rheinlanden enthielten gewöhnlich neben Seide auch noch — und vielleicht vorwiegend — *Samtbänder* aus Elberfeld und Crefeld. Das Basler Haus Gebr. Otto erhielt einmal über Lahr einen ganzen Zentner (q) Sammetband. Als Abnehmer stellen sich Bern und Aargau in den Vordergrund (Trachten?). Doch ist auch Seidenlieferung von Frankfurt über Basel nach Lausanne durch ein Beispiel belegt. (78) — Unter Abschnitt A ist erwähnt worden, dass Basel seine ehemalige Baumwollindustrie verloren hatte. Was in Basel an *Baumwollfabrikaten* umgesetzt wurde, und dies scheint nicht unbedeutend gewesen zu sein, obwohl Zahlen fehlen — stammte wohl alles aus der Ostschweiz, England oder Frankreich. Auch ging aargauisches Fabrikat von Basel aus an deutsche Händler um von diesen weiter nach dem Norden Europas verkauft zu werden. Ueberhaupt war Süddeutschland ein beliebtes Absatzgebiet für den Basler Zwischenhandel in Baumwollfabrikaten. Die Ausfuhr nach Baden ist sehr gut belegt. Detail- und Engroshandel waren gleich stark interessiert. So führt 1813 der Jude Salomon Cochelsberg 33 Dutzend baumwollener Cravatten an Lazerus Sommer in Müllheim. Im September 1825 gehen von einem Baslerhause 30 Pf. Baumwollwaren an den genannten Platz. Der Handelsmann Schützenbach in Endingen (Emmendingen) erhält einen Viertelzentner Baumwollwaren durch einen Basler Spediteur. In andern Fällen tritt Baumwollzeug in Quantitäten von «1 Ballot», zwei Ballots, zehn Pfunden etc. auf dem Wege von Basel nach dem Badischen auf. (79)

Weniger stark waren die Basler wohl an der nicht geringen Einfuhr von Baumwollgarnen nach Württemberg beteiligt. Doch mel-

det sich 1828 ein kleinerer Basler Händler mit der Reklamation, dass ihm drei Ballen Baumwollwaren an der württembergischen Grenze zurückgewiesen worden seien. Auch bemühte sich die baslerische Politik um freien Import in dieser Branche nach Württemberg. (80)

Betreffs der Ausfuhr ostschweizerischer Fabrikate nach und durch Frankreich lässt sich ein gewisses Desinteressement der Basler Kaufmannschaft feststellen. So meint die Handelskammer 1816, dieser Punkt dürfte um anderer willen in den Verhandlungen mit Frankreich vernachlässigt werden. Da aber Basel sehr günstig gelegen war, ist anzunehmen, dass die Ausfuhr der Ostschweiz über diesen Ort nie ganz einschlief. Als gegen Ende u. P. der französische Transit frei gegeben worden war, erreichte die Ausfuhr in kurzer Zeit die Höhe von 14 800 q (Baumwollzeuge, Mousseline).

Baumwolle roh ging über Basel in immer stärkeren Quantitäten ein. Im Jahre 1819 waren es 22 000 q, 1824 sank die Quote auf 17 000 q, 1828 erreichte sie aber die Höhe von 56 900 q. (81)

Leinwand. Als produktives Zentrum kam in u. P. für die Schweiz allein noch der Kanton Bern in Betracht. Die prominentesten Fabrikanten sassen in Burgdorf, Walkringen, Sumiswald, Eriswyl, Langnau und Trubschachen. Ihr Erzeugnis bildete das Haupttraktandum der bernischen Handelskammer. Die einen erfreuten sich eines ansehnlichen Absatzes nach Süddeutschland. So exportierten Hiltbrunner und Beutler in Worb von 1818 bis 1827 für 22 000 Franken nach Süddeutschland und erwarteten weitere Aufträge. Andere klagten, dass die Händler aus Bayern und Württemberg die Schweiz mit Leinwand überschwemmten, teils um sie zu verkaufen, teils um sie im Kanton Bern bleichen und wieder ausführen zu lassen. Diese Konkurrenz war umso ärgerlicher, als gerade die genannten Länder dem schweizerischen Erzeugnis grosse Absatzschwierigkeiten in den Weg legten. Die Ausfuhr beschränkte sich immer mehr auf Baden und, trotz der hohen Zölle, auf Frankreich. (82)

Basels Kaufmannschaft beteiligte sich an diesem Leinwandgeschäft durch Lieferung und Vermittlung des meist aus dem Elsass und dem Breisgau stammenden *Hanfes.* Zweitens übernahmen Basler Häuser den Export der Bernerware ins Ausland. Durch Vermittlung von Forcart & Merian in Basel ging z. B. eine Leinwandsendung der Gebr. Fankhauser in Burgdorf, einen halben Zentner stark, an Hermann Montfort in Freiburg. Neben diesen Hilfsfunktionen im Dienste der schweizerischen Industrie betätigte Basel jedoch einen starken Zwischenhandel mit deutscher Leinwand, d. h. betrieb den oben ange-

tönten Import derselben in die Schweiz hinein und setzte sich also in Konkurrenz mit den schweizerischen Produzenten. So führten die Gebr. Preiswerk des öftern Halbleinstücke aus Grünberg bei Frankfurt in den Kanton Bern. (83)

Es ist kein Zufall, dass die Quellen über einen allfälligen Durchfuhrhandel mit Artikeln für Wohnzwecke schweigen. Einiges an *Möbeln* und feinem *Geschirr, Tapeten* und *Lampen* mag gelegentlich aus Basel weiterverkauft worden sein. In der Hauptsache aber muss der Wohnbedarf in u. P. noch vorwiegend durch das ansässige Handwerk gedeckt worden sein. Vielleicht boten *Bau-* und *Brennholz* der händlerischen Vermittlungstätigkeit, trotz den unter Abschnitt B berührten Einschränkungstendenzen, etwas mehr Gelegenheit. Unbestritten ist aber, dass der industrielle Verbrauch an *Farbstoffen* und *Chemikalien* dem Zwischenhandel in unserem Zeitraum steigende Konjunktur bot. Wir zählen hieher Indigo, Cochenille, Campecheholz, Krapp einerseits, Schwefel, Salpeter, Vitriol, Potasche, Soda andrerseits. Im Jahre 1815 kamen von genannten Stoffen insgesamt 19 000 q bei Basel über die Grenze. Ein Jahrzehnt später betrug das entsprechende Quantum 46 000 q. Die Verdoppelung geht auf das Konto der Farbstoffe, die, abzüglich des Bedarfes der baslerischen Färberei, meistenteils in Zürich Verwendung fanden. Etwas weniger stark war die Vermittlung in die Westschweiz: die Bieler Druckereien bezogen schon in den zwanziger Jahren ihre Drogen zum grossen Teil direkt aus den Küstenplätzen; in minder wichtigen Stoffen nahmen sie die Märkte von Genf, Zürich und Basel gleichmässig in Anspruch. Ehinger & Co. besass z. B. in Zeugdruckfirmen von Neuenburg und Aarau regelmässige Kunden. Einige Schmuggelfälle lassen darauf schliessen, dass auch nach dem Grossherzogtum Drogen aller Art geliefert wurden: Campecheholz an einen Färber (?) in Freiburg durch J. R. Geigy, «Materialwaren» an Gebr. Nino, Freiburg, durch Bernoulli & Co., «Apothekerwaren» von genannter Firma an einen Apotheker in Breisach. (84) — Endlich fassen wir eine letzte Kategorie zusammen unter dem Titel:

Erze, Eisen, Stahl und Eisenwaren. Badische Erze aus dem Schwarzwald wurden bei Jestetten und Zizenhausen auf den Rhein gebracht und in die Schmelzhütten bei Albbruck und im Wiesental geführt. Schaffhausen versandte ebenfalls einen Teil seiner Erze auf dem Rhein nach Basel. (85)

Neben diesem Rheinlängsverkehr ging ein Austausch von Eisen und Eisenwaren zwischen Baden und der Schweiz vor sich, wobei jedoch ersteres einen grösseren Ausfuhrposten aufzuweisen hatte. Was

allenfalls noch aus jurassischen Gruben an Erz aus der Schweiz ausging, wurde in vervielfachter Menge durch deutsches Stabeisen und Eisenware aller Gattungen aufgewogen. Nicht umsonst klagten die Berner und Baselbieter Nagelschmiede über deutsche Konkurrenz. (86) Basels Handel hatte sicher grossen Anteil an der Einfuhr obgenannter Artikel. Vermittlung von Eisen und Eisenwaren nach Luzern, Bern und andern Orten ist bezeugt. Auch die Erzeugnisse der bayrischen Metallindustrien wurden über Basel eingeführt. So empfing Bezirksstatthalter Gysendörfer in Arlesheim durch den Basler Speditor J. J. Frey im Auftrag von Bruckhardt Sohn & Meyer aus Fürth ein Kistchen enthaltend zwei Pistolen, zwei messingene Wagschalen, zwei Türschlösser, zwei Paar Steigbügel, zwei Pferdegebisse, zwei Lichtstöcke, ein Etui mit Rasiermesser.

«Handelsjuden» aus dem obern Sundgau brachten Eisen in kleineren Mengen von Basel in das Elsass. (87)

Da für die schweizerische Uhrenindustrie neben dem geringen Quantum jurassischen *Stahles* (Undervelier) der englische Stahl jedem andern vorgezogen wurde, so erhielt Basel eine neue kaufmännische Aufgabe.

Maschinen und Instrumente kamen aus Frankreich und England über Basel in die Schweiz hinein. Die Einfuhrzahlen ergeben eine Steigerung zwischen 1819 und 1828 von 149 q jährlich auf 4000 q. (88)

D. Zusammenfassung.

Es versteht sich von selbst, dass die oben besprochenen Handelsgüter nur einen Ausschnitt der sicherlich viel stärker differenzierten Basler Warenliste darstellen. Doch können wir mit grosser Sicherheit annehmen, dass wir hierbei die typischen und vor allem handelspolitisch bedeutsamen Objekte des Basler Handels vor uns haben, da ja das Quellenmaterial zumeist aus handelspolitischen Akten besteht. (89) Um nun einige Gliederung in das Mosaik zu bringen, versuchen wir in Bezug auf die Intensität der Warenströme und Kräfteverhältnisse der Export- und Absatzgebiete einige Richtlinien zu ziehen. Alle geringeren Strömungen und Beziehungsfäden müssen dabei zurückstehen, und Vollständigkeit kann auch hier nicht erwartet werden. Fraglich ist es z. B. ob wir eine ständige und bedeutende Beziehung oder bloss einen vereinzelten Fall vor uns haben, wenn ein Basler Speditor im Auftrage von jüdischen Handelsleuten in Pruntrut einige Ballen Glarner Baumwollwaren in die Ajoie

versendet. Unsicher ist es auch, ob damit bloss Versorgung der Schweiz oder Schmuggel nach Frankreich beabsichtigt gewesen war. Gerade der Durchgangshandels Basels mit schweizerischen und deutschem Gut nach Frankreich, der uns hier in erster Linie interessiert, liegt im Dunkeln. Es lässt sich aber nicht bestreiten, dass auf dem Schmuggelwege mancherlei aus dem reich gefüllten Basler Reservoir z. B. ins Elsass ging, wie Tabak und französisches (!) Salz. In den auffällig zahlreich vertretenen Krämern der Grenzorte Allschwil, Schönenbuch, Benken vermuten wir die Organe einer illegalen wirtschaftlichen Osmose längs der Juragrenze. Unter allgemeinem Schmuggelverdacht standen auch die jüdischen Händler im obern Sundgau. (90)

In zweiter Linie wendet sich unsere Aufmerksamkeit jenem Güterstrome zu, der, aus der schweizerischen Produktion fliessend, über Basel seinen Weg ins Ausland nahm. Unzweifelhaft kam dem Platze Basel dank seiner Lage die stetig wachsende Ueberseetendenz der schweizerischen Baumwollindustrie (und der Zürcher Seidenmanufaktur) zugute. Französische und niederländische Häfen (letztere besonders gern von St. Gallischen Textilien benützt), lagen sozusagen unmittelbar vor Basels Toren. Die Westschweiz lieferte, wie in den betreffenden Abschnitten gezeigt worden, Leinwand, Käse und Kirschwasser. Neuenburgs Uhrenindustrie, die seit 1820 ihre Fabrikate in steigendem Masse auf die Leipziger Messe, nach Paris, Brüssel und London führte, dürfte ebenfalls Basel als Ausfallspforte, zum mindesten für einen Teil ihrer Ware, benützt haben.

Es darf aber nicht vergessen werden, dass Frankreich sowohl die Einfuhr als teilweise auch den Transit hemmte, während die deutschen Staaten im Verlaufe unserer zwanzig Jahre seinem Beispiel mehr oder minder nachahmten. Da überdies noch andere Plätze mit Basel scharf um den Export konkurrierten, konnte es unter solchen hinderlichen Verhältnissen nicht ausbleiben, dass wir vom Expansionsdruck der schweizerischen Exportindustrie an der Basler Grenze merkwürdig wenig verspüren.

Diese Tatsache spiegelt sich in dem Rückfrachtenproblem wieder, das das Basler Transportwesen in unserem ganzen Zeitraum mit Sorgen erfüllte. Im Jahre 1816 brachten die Basler an die dreissig Kaufleute aus Lausanne und Ouchy dazu, einen Vertrag zu unterzeichnen, wonach sie ihre Fuhrleute verpflichten wollten auch dann nach Basel bestimmte Ware anzunehmen, wenn sie bloss eine halbe Wagenladung ausmachten. Vier Jahre später wurde aber immer noch geklagt,

dass Fuhrleute aus der Waadt, Bern und Solothurn oft bloss mit einer Quartladung gen Basel fahren konnten. (91)

Obwohl das verhältnismässig geringe Gewicht der hochwertigen Schweizer Textilien zu einem Teil dieses Missververhältnis von Hin- und Rückfracht verursacht haben mag, so symptomatisiert sich hierin doch die nicht genug hervorzustreichende Tatsache, dass der Basler Handel in geringem Masse mit schweizerischem Gute handelte, zum mindesten wenn man in Betracht zieht, was an fremdem Kaufmannsgut durch die Hände der Basler ging.

Durch den wie eine statistische Gebühr wirkenden eidgenössischen «Eingangszoll» für die Kriegskasse, werden wir in die Lage versetzt, über die bei Basel sich hereindrängende Masse ausländischen Gutes ziemlich zuverlässige Zahlen zu bieten. Für den Zeitraum 1816—1822 erhalten wir eine durchschnittliche Jahreseinfuhr von 311 000 q, für die Jahre 1823—1832 einen Durchschnitt von 405 000 q jährlicher Einfuhr. Im Jahre 1838 betrug die Einfuhr 670 000 q. (92)

Konfrontation dieser Zahlen mit dem Umfang der gesamtschweizerischen Einfuhr rückt Basels überragende Bedeutung vor Augen. Die Einfuhr über Basel betrug demnach:

1817: 25% — 1817-1823: 31% — 1824-1830: 30,1%

Das letzte Jahrfünft u. P. entzieht sich der Berechnung. Dagegen ist für die unmittelbar folgende Zeitspanne von 1839—1843 festgestellt, dass bei Basel 39% des schweizerischen Importgutes eintraten. (93) Die baslerischen Behauptungen, die mehr auf Schätzung beruhten, bestätigen sich also.

Eine noch bedeutendere Tatsache schält sich heraus auf die Frage, woher das Gut, das sich hier in Basel ansammelte, der Hauptsache nach stammte. Dann ergibt sich, dass der Import aus Frankreich und dessen Hinterländern denjenigen aus den Niederlanden und Deutschland zusammen überwog. Die grössere Hälfte des Basler Importes stellte aber auch zugleich die Hälfte aller von der Schweiz aus Frankreich bezogenen Waren dar und belief sich auf 250 000 q um 1820 herum. (vgl. die Gesamteinfuhrquote 1816/22). Auch hinsichtlich der aus den französischen Häfen importierten, aus Uebersee stammenden Kolonialwaren stand Basel schon in den ersten Jahren u. P. mit 30—50% Anteil in vorderster Linie. (94)

Bei einzelnen grossen Massenposten kommt das französische Uebergewicht wiederum zum Ausdruck. Für das Jahr 1822 ergibt sich folgendes Verhältnis zwischen Gesamteinfuhr und Einfuhr aus Frank-

reich: Baumwolle 2:1; ebenfalls für Kaffee und Zucker. Französischer Wein wird um die Hälfte stärker eingeführt als anderer fremder Wein. (95)

Da diese ganze geschilderte bunte Gütermasse durch den eigenen baslerischen Verbrauch nicht aufgezehrt wurde, so ergibt sich, dass Basel, bei der schon betrachteten Exportschwäche der Schweiz und der eigenen Industrie, ein typischer Importplatz (von der Schweiz ausgesehen) werden musste. Rechnen wir aber, wozu der damalige starke Foederalismus in der Schweiz berechtigt, auch die Kantone zum zollpolitischen Ausland, so erscheint der Basler Handel in überwiegendem Masse als Durchfuhr, wobei die Haupttendenz der Waren aus dem französischen Sektor in den süddeutschen und schweizerischen, weniger in umgekehrter Richtung, geht. (96) Eine Wandlung der geschilderten Verhältnisse trat in unserem Zeitraume dadurch ein, dass sich neben dem schon fast gänzlich geschlossenen französischen Sektor auch der deutsche für den Absatz zu schliessen begann. Einzig der schweizerische Abschnitt blieb, nach der Retorsionskrise von 1822, relativ leicht zugänglich. Sowohl in der Westschweiz als auch, und mehr noch, in der industrialisierten und dicht bevölkerten Ostschweiz stieg der Konsum an Kaffee und Zucker, Baumwolle und Farbstoffen. Basels Funktion als schweizerisches Eingangstor trat immer deutlicher hervor. (97)

III. Verhandlungen und Verträge.

a) Einleitung.

Ehe in den folgenden Unterkapiteln den handelspolitischen Ereignissen nachgegangen wird, sei vorerst die in Basel bei Regierung und Kaufmannschaft vorherrschende liberalistisch-freihändlerische Einstellung skizziert, wie sie sich im Gegensatz zu zünftlerischen Tendenzen an verschiedenen Orten und Gelegenheiten geltend machte. War im 18. Jahrhundert die Industrie unter dem besondern Schutze der Obrigkeit gestanden, so scheint es in unserem Zeitraume mehr und mehr der Handel gewesen zu sein, der sich, in gelegentlichen Auseinandersetzungen mit gewerblichen Organisationen (Fuhrleute, Schiffer, Sensale) und im offenen oder geheimen Kampfe (Schmuggel) gegen fremde Zollsysteme, offizieller oder stiller Unterstützung durch die Regierung erfreute. (98) Hieraus entsprang dann leicht ein ungeheures Selbstbewusstsein, die trotzig- stolze Unabhängigkeit des manchesterlichen Geistes, die sich bis in den Stil der Eingaben und Reklamationen äussert. Ja, sogar gegen die eigene Regierung kann man den Ton des Ungestüms oder Unwillens über allzu langsames oder verfehltes Gebaren der hohen Herren schlecht verhehlen. Die Basler Handelskammer vermeidet in ihren Gutachten oft schwer den Eindruck aufdringlicher Lehrhaftigkeit, denn sie ist überzeugt, in kommerziellen Dingen eine erstklassige Instanz zu sein und nimmt z. B. in der Haltung gekränkter überlegener Einsicht vom wachsenden Prohibitionismus in Europa Notiz. Dass überdies in händlerischen Dingen die eigene Regierung in einer merkwürdigen Ratlosigkeit und Unwissenheit des Urteils der Fachleute bedurfte, machte die Gutachten des Handelskomitees direkt unentbehrlich und verschaffte ihnen autoritative Wertschätzung. Nicht selten liess die Regierung ein Gutachten «loco instructionis» gehen oder beging Formulierungsplagiat in weitem Umfange daran. (99)

Da nun, ungeachtet der ziemlich konsequenten und korrekten personalen Trennung von Regierung und Interessentenschaft (in kommerzieller Beziehung), eine bis in die letzten Einzelheiten gehende Beeinflussung möglich war, konnte es, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, nicht ausbleiben, dass die Gesamthaltung der Regierung in

ihrer Politik kommerziell gefärbt war. Dies wurde denn auch allgemein von den Zeitgenossen bemerkt. Zwar findet sich der Vorwurf, dass die baslerische Politik den Handel übertrieben berücksichtige, kaum irgendwo offiziell in nackten Worten ausgesprochen. Auf der Tagsatzung erging man sich, besonders die östlichen Kantone und Bern, in sehr gewagten Anspielungen über Geldgier, Verteidigung des privaten Eigennutzes u. s. w., vermied aber die Namennennung; was nicht hinderte, dass Basel sie gerne unmittelbar auf sich selbst bezog. (100) Die Presse, die über den Basler Krämergeist mit Vorliebe herfiel, war viel ungenierter und es war wohl aus zunftgenössischer Quelle genommen, wenn das Journal des Débats in Paris einmal für Bern die Patrizier, für Zürich die «bourgeois» und für Basel die Kaufleute als die privilegierten Klassen bezeichnete.

Am ungeschminktesten gab man aber in vertraulichen Briefen seine Meinung kund. Zürich fand in einem solchen an Basel recht sarkastische Worte für dessen Einstehen zugunsten eines ziemlich sicher überwiesenen Schmuggelfalles. Und Bern bemerkt dem Tabakfabrikanten Breck: «Bâle trouvera toujours dans ses confédérés des amis prêts à la soutenir; mais ces confédérés ne balanceront jamais à les faire le sacrifice de quelques petits intérêts particuliers». Wie als Bestätigung einer langgehegten Vermutung notiert sich der thurgauische Regierungsrat Freienmuth, nach einer Diskussion mit Prof. Bernoulli über ein Bankproblem, etwas von einem «System des egoistischen Kaufmanns und des von gleicher Gesinnung beseelten Kapitalisten bei welchem die Dörfer ganz in Armuth gebracht werden». Die durch unsere ganze Zeitspanne sich hinziehende agrarische Opposition gegen das händlerische Basel spiegelt sich in dieser Einzelbemerkung wieder. (101)

Der genannte Prof. Bernoulli darf als der theoretische Exponent dessen gelten, was hier im Rahmen des baselstädtischen Wirtschaftsorganismus als herrschendes Motiv aufgewiesen wurde: Die Idee des freien, auf sich selbst gestellten Handels. Unter dieser Idee vollzog sich in Basel alles was mit dem Handel irgendwie zu tun hatte. Diese Idee war der Gegenpol des ältern und noch stark sich regenden stadtwirtschaftlichen Beschränkungsprinzipes und gab die Folie für jegliches handelspolitische Handeln des Standes Basel ab. Sie war die oft und geschickt verwendete prinzipielle Kulisse, hinter der sich der konkrete Eigennutz verbergen konnte. Zwischen diesem aber, dem konkreten Interesse, und der Stellung der Kaufmannschaft im städtischen Organismus herrscht eine bedeutsame Analogie. Wie jenes die unterirdische Verbindung war zwischen dem hochtheoreti-

schen handelspolitischen Programm und der tatsächlichen Politik, so regierte die Kaufmannschaft, trotz der nach aussen gewahrten personalen Unabhängigkeit der Regierung, durch die Macht ihrer Steuerfähigkeit und den Einfluss ihrer Ideen.

Wie stark diese in Regierungskreisen schon heimisch geworden waren, lässt sich am besten an der baslerischen Getreidepolitik während der Teuerungsjahre 1816/17 beobachten. Schon in den Jahren 1813—1815 hatte die Basler Regierung dem Treiben von Fruchtspekulanten trotz der Kritik städtischer Unterbehörden ruhig zugesehen und sich in liberalistischem Sinne ausgesprochen. (102) Als dann 1816 ringsum von den Staaten Getreidesperren und Getreideausfuhrbeschränkungen erlassen wurden, war die baslerische Regierung nur sehr schwer zu bewegen, ähnliche Schritte zu unternehmen. «Je mehr der freie Verkehr begrünstigt wird», schrieb die Finanzbehörde an den Kleinen Rat, «je weniger zieht sich der Handel an ein anderes Ort; je weniger Hindernisse demselben in den Weg gelegt werden, je mehr Vorteil erwächst dadurch für das Allgemeine». (103) Selbst als im folgenden Jahre, 1817, die Not ihren Höhepunkt erreicht hatte, unterblieb ein baslerisches Ausfuhrverbot. Als einzige Beschränkung setzte der Rat ein Maximalquantum für den Getreideankauf durch Fremde fest. Dabei wurde erst noch der Wunsch geäussert, dass, zur Kompensation, die offiziellen Markttage vermehrt würden. (103 a)

Trotzdem es in dieser Zeit die immerwache Sorge der Basler Staatsorgane gewesen war, dem Handel alle erdenklichen Zuvorkommenheiten zu erweisen, und vielleicht nirgends wie in Basel das stadtwirtschaftliche Prinzip der Teuerungsmassnahmen durchbrochen worden war, während ringsum demselben von allen Obrigkeiten nachgelebt wurde, fand das ausserordentlich laxe Verhalten der Handelswelt Basels seine Kritik. Vom Handlungskomitee aus erging bei guter Gelegenheit der Wunsch, es möge gegen die erduldeten Einschränkungen für die Zukunft vorgebeugt werden.

Auch der schon zitierte Wortführer der Basler Freihändler, Professor Bernoulli, verabschiedete in seinem volkswirtschaftlichen Organ in allgemein theoretischer Form die Massnahmen von 1816-17 Punkt für Punkt. Diese versteckte Kritik wurde gerade in einem Zeitpunkte angebracht als eine ähnliche, wenn auch längst nicht mehr so ernste Notlage bevorstand (1830). (104)

Auch bei Gelegenheit der Verhandlungen um Handelstraktate mit den süddeutschen Staaten, kamen die geschilderten Tendenzen deutlich zum Ausdruck. Wie wenig geneigt zu Bindungen und wie

unabhängig von seinen alten Versorgungsgebieten Basel schon war, erhellt aus dem Verhalten seiner Gesandten in den Verhandlungen mit den eidgenössicchen Kommissären für den badisch-schweizerischen Handelsvertrag. Trotz der dringenden Aufforderung aller nördlichen Grenzkantone wollten die Basler nichts von einem eidgenössischen Einfuhrzoll auf badisches Getreide wissen. Dieser Zoll, der bei niedrigem Preisstand des Getreides eintreten sollte, war als Druckmittel auf den badischen Unterhändler von Berstett gedacht. Baden sollte in Furcht für seinen Fruchtabsatz gesetzt werden. Basel aber begründete seine Ablehnung mit seinen Grundsätzen (wie üblich), seiner beschränkten Instruktion und schliesslich mit der ehrlichen Auskunft, dass es sich ohne Schaden mit einem Drittel oder Viertel des aus Baden bezogenen Normalquantums im Notfalle begnügen könne. Das hiess im Grunde nichts anderes, als dass Basel, wie es schon einmal im Handelskomitee geäussert worden war, aus Marseille oder andern Mittelmeerhäfen russisches Getreide verschreiben konnte. (105)

Auf den Konferenzen um einen Handelsvertrag mit Württemberg spielte die Sicherstellung der Versorgung mit schwäbischer Frucht eine gewisse Rolle in der Basler Wunschliste; neben den baslerischen Exportwünschen in Textilien (Seide), Leder, Kirschwasser und Papier tritt dieses Importmoment am stärksten hervor.

Es darf aber nicht vergessen werden, dass Basel hiebei keineswegs bloss seinen eigenen Verbrauch, sondern auch die marktmässige Vermittlung in sein schweizerisches Hinterland vor Augen hatte. (106) Schon hierin zeigt sich, wie sehr händlerische Interessen im Spiele waren.

Wie aber ganz allgemein an der Haltung gegenüber den süddeutschen Nachbarn zu beobachten ist, kann auch in diesem speziellen Verhandlungspunkte keine irgendwie regere, durch die elementare Bedeutung der Frage bedingte Anteilnahme festgestellt werden. Es scheint auch hier wie gegenüber Baden die Brotsorge gar nicht mehr mitzuspielen. Denn Basel glaubte von vornherein, dass Württemberg intensiv am schweizerischen Getreidemarkte interessiert sei, die Zufuhr also ohne Vertrag genügend garantiert wäre. Selbst als Württemberg 1827 die Getreidelieferung an die Bedingung gleichzeitigen Salzbezuges knüpfte — das Fruchtquantum sollte proportional der vom Kanton bestellten Salzmenge bemessen werden — sah sich Basel keineswegs veranlasst, etwa um des wichtigeren Brotes willen von seiner Vorliebe für das schmackhaftere lothringische Salz abzulassen. Seine Gesandten erklärten in Zürich rundweg, dass sie unmöglich dieser Verquickung von Frucht- und Salzfrage zustimmen könnten.

Dringende Vorstellungen der andern beteiligten Kantone (Thurgau, St. Gallen besonders) verfingen nicht. (107)

Wäre die Getreidefrage in den Augen der Basler noch so dringend gewesen wie zehn Jahre zuvor, so hätte man vielleicht das Entbehrlichere dem Notwendigen geopfert. Wohl war ihnen eine möglichst vorteilhafte Versorgung erwünscht; sie konnten sich aber bei ihren zahlreichen kommerziellen Verbindungen, wie schon angedeutet auf mancherlei Art behelfen. Als Württemberg zusammen mit Bayern einige «Erleichterungen» endlich zugestand, nahm der Stand Basel dieselben recht kühl zu Notiz. Sie bestanden darin, dass von einer gewissen Preishöhe an das Ausfuhrquantum in Weizen, «Kernen», Dinkel und Roggen für die Schweiz unbeschränkt werden sollte, wenn der Exporteur unter Kaution (Hinterlegung des sonst üblichen Zolles) die rechtmässige Verwendung in der Schweiz garantierte. Basel erkannte darin gewisse Gewinnchancen für den Grosshändler, aber keinen Vorteil «für den allgemeinen Getreideverbrauch». Dennoch rief dieser Umstand nicht etwa neuen Anstrengungen Basels um Abhilfe, und 1835 zählte das Getreide überhaupt nicht mehr mit auf dem baslerischen Wunschzettel. (108)

Von den drei charakteristischen Momenten der Stadtwirtschaft kann das eine, die teuerungspolitische Behandlung der Gtreideversorgung, in Basel für unsern Zeitraum als überwunden gelten. Das zweite, das Zunftprinzip, verliert gegen die alles beherrschende Freihandelsidee fast allen Einfluss auf die Gestaltung der äussern Handelspolitik Basels. Nur da, wo die enge wirtschaftliche Verknüpfung der Stadt mit ausländischen Gegenden (Oberbaden) kleine und kleinste Interessen berührt, vermag es noch interferierend einzuwirken, wie in der Folge zu zeigen ist. (Innerpolitisch war es, im Verein mit dem dritten Moment der Bevogtung des platten Landes, noch so stark, dass es als katastrophale Reaktion die verfassungspolitische Umwälzung von 1831/33 hervorrief). (109)

b) Basel und die Kantone.

Es kann sich in diesem Kapitel ebensowenig darum handeln, Basel und die Gesamtschweiz einander gegenüberzustellen, als den verborgensten und zufälligsten Beziehungen der Rheinstadt zu j e d e m einzelnen Bundesgliede nachzuspüren. Für die erste Aufgabe war die Stellung Basels in u. P. zu wenig isoliert und die übrige Schweiz unter sich zu sehr zerspalten, als dass ein einheitlicher Ge-

gensatz herauszuschälen wäre. Der zweite Gedanke aber verunmöglicht sich an der Tatsache, dass weder zu allen Kantonen von Basel aus Fäden liefen, noch von den vorhandenen handelspolitischen Beziehungen alle genügend stark waren um sinnvolle Bedeutung zu erlangen. Wohl aber lassen sich die Beziehungen zu einigen der Mitstände in einen Zusammenhang gliedern, wobei in erster Linie die Vororte ein Anrecht auf Berücksichtigung haben: Auf der Achse des schweizerischen Mittellandes in ungefähr gleichen Abständen verteilt, gliedern sie, mit den ihnen angeschlossenen kleinern Kantonen, die Schweiz in eine westliche, zentrale und östliche Gruppe.

Für die Westschweiz kam als führender Stand das seit seinem Zusammenbruch von 1798 wieder mächtig erstarkte Bern in Betracht. Aber nicht nur indirekt, als Führer der Westschweiz, auch als unmittelbaren Nachbarn sollte Basel das merkantilistische Bern kennen lernen, seitdem die, mit dem Basler Handel eng verbundenen Leberberg Aemter bernisch geworden waren. Die gänzlich verschiedene handelspolitische Orientierung der beiden Stände musste sich so doppelt bemerkbar machen.

Der Gegensatz wirkte sich schon in innern Merkmalen deutlich genug aus. Liess es Basel bei einem gemütlichen statistischen Schlendrian an seinem Kaufhause und an seinen Zollhäusern bewenden, so zog sich wie ein roter Faden durch die Traktanden des bernischen Commerzienrates und mehr noch der Zollkommission das Bemühn, über Ein- und Ausfuhr möglichst zuverlässige Kenntnisse zu erlangen, zwecks merkantilistischer Regulierung derselben. Und so einflussreich und selbstbewusst die Basler Handelskammer, das Handlungskomitee, sich gebärdete, so abhängig und obrigkeitlich bevormudet erscheint der bernische Commerzienrat.

Bern war zudem das Haupt jener westschweizerischen Kapitulationskantone, die 1816 eine wirksame Haltung gegen Frankreich vereitelten. Auch in rein politischen Fragen (Zensur- und Pressekonkordat, Fall Follen und Snell) standen sich Basel und Bern gegensätzlich gegenüber. (110)

Zu Beginn unseres Zeitabschnittes waren die beiden Kantone anlässlich der eidgenössischen Kriegsgelderfrage aufeinandergestossen. Suchte Basel als Grenzkanton die eidg. Grenzgebühr möglichst gering zu belassen — nachdem es deren Unvermeidlichkeit eingesehen hatte — so forderte Bern unter patriotischen und militärischen Vorwänden immer höhere Beträge für die Kasse, ohne Rücksicht auf die Grenzkantone. — Bern war es auch, das schon 1817 den Gedanken

der nationalen Selbstgenügsamkeit aufbrachte, als sich die ersten Schwierigkeiten der Aussenhandelpolitik infolge der zunehmenden Schutzzollpolitik einstellten. Es legte damit den Anfang zu den Auseinandersetzungen von 1822/23, wo die Verschiedenheit in grundsätzlicher Einstellung sowohl als wirtschaftlicher Struktur grell aufleuchtete. (111)

Grund zu fortwährenden Reibereien bot in besonderem Masse die von Bern in der Restaurationszeit mit Nachdruck betriebene Fiskalpolitik im Jura. Kaum war dieser bernisch geworden, als schon ein Zoll von 8 Kreuzern auf ein- und ausgehende und transitierende Waren aufgestellt wurde. Damit belegte Bern die baslerische Vermittlung ausländischer Waren und vor allem deutschen Getreides in die Leberbergämter; ebenso den Bezug von Holz, Baumaterialien, Heu Stroh, Obst etc. von dort her für den städtischen Verbrauch Basels. Unermüdlich waren daher die Basler Gesandten auf den Tagsatzungen mit ihren Protesten. Die «Anstände Basels gegen Berns Mauthmassnahmen» bildeten ein ständig wiederkehrendes Thema an der eidgenössischen Zoll- und Weggeldbörse. — Auf den Tagsatzung 1817 und 1818 bemühte sich Basel vergeblich um Milderung der scharfen bernischen Strafbestimmungen für falsche Zolldeklarationen. Es wies zugunsten seiner Kaufleute darauf hin, dass nach allgemeinem rechtlichem Usus nur auf die gänzlich verbotenen Güter die von Bern so rigoros gehandhabte Konfiskationsstrafe angewendet werde. Ueberdies trage nicht der Fuhrmann sondern der Warenversender den Schaden, oder derselbe habe unter Umständen an der falschen Deklaration eines Mitspedierenden unschuldig zu leiden. Im Eifer um die Sache vergass man in Basel sogar die eigenen Grundsätze und drohte, obwohl es sehr unwahrscheinlich klang, Repressalien gleicher Art an. (112)

Besonders drückend wirkte die bernische Zollpolitik auf die Weinbauern des baslerischen Birstales. Ihre Weinernten, die in der Stadt selbst wegen des dort konsumierten ausländischen Weines keinen nennenswerten Absatz mehr finden konnten, suchten im Delsbergertale ihre Abnehmer und ermöglichten den nicht allzu wohlsituierten Bauern von Aesch, Pfeffingen etc. die Abtragung ihrer Schulden. Doch die Retorsionszölle, von 1821 an insonderheit, zerstörten diese Konjunktur und veranlassten die Geschädigten, sich hilfesuchend an die Stadt zu wenden. Diese jedoch, mit dem Blick auf das Ganze worum es damals ging (Sturz des Konkordates), enthielt sich einer Intervention und sparte ihre moralische Stosskraft für die Tagsatzungsverhandlungen auf. (113)

Die Hemmungen des Verkehrs im Birstal mussten für Basel um so schmerzlicher sein, als es wegen allzu gemächlicher Politik diese, nunmehr zum Zollausland gestempelten Gebiete auf dem Wiener Kongress sich entschlüpfen liess und bloss in Form des Birsecks eine Art Trostpreis erhielt. Noch fühlbarer wurde der Verlust, als sich mit den Jahren ein neuer Aspekt über die Folgen der bernischen Zölle auftat. Denn durch diese wurde der langsam sich anbahnende Transit durch die Juratäler nach der Westschweiz lahmgelegt.

Auf der Retorsionstagung 1822 berührte Basel erstmals diesen Punkt, nachdem es in den vorhergenden Jahren den Nachdruck der Beschwerden auf den Nachbarverkehr und das Versorgungsinteresse gelegt hatte. (114)

Immerhin tritt dieses neue Moment auch in der zweiten Hälfte unseres Zeitraums nicht allzustark in Erscheinung, weil sich erstens das handelspolitische Interesse nach der Ostschweiz und Süddeutschland verlegte und zweitens Bern in der eigentlichen Transitpolitik stark von andern Ständen (Zürich) beeinflusst war.

Ehe wir aber dem Hauptexponenten der Ostschweiz uns zuwenden, müssen noch einige Kantone ins Auge gefasst werden, die mehr oder weniger stark an Bern gebunden waren.

Am engsten mit Bern verknüpft, was sich auch in der Einstellung zu Basel wiederum ausdrückte, war der junge Kanton Aargau. Von der politischen Verschiedenheit der beiden Stände abgesehen waren es zwei Momente, die den zwar nicht permanenten aber oft akuten wirtschaftlichen Konflikt zwischen der alten Handelsstadt und dem jungen Bundesgliede bedingten: Das Verkehrsinteresse des strassenreichen Aargaus und die Konkurrenz der Seidenindustrien. Den ersten Gesichtspunkt verschieben wir auf eine spätere Betrachtung in grösserem Zusammenhang. Das zweite Moment fand seine schärfste Auswirkung in der Retorsionszeit. Der Aargau vollzog damals, in seiner Publizistik wie in seiner Handelspolitik eine scharfe Schwenkung von Frankreich weg und verliess die bisherige Gefolgschaft Zürichs, um sich gänzlich an Bern zu verschreiben. Der «jugendliche Eifer» womit Aargau der Retosionsidee nachjagte erzeugte in Basel erst ein wohlwollend überlegenes Lächeln. (115) Aber auf der Tagsatzung entwickelte sich die aargauische Gesandtschaft als beredter Gegner der baslerischen Minoritätsmeinung. Sie brandmarkte geradezu Basels Theorie, dass der Wohlstand in der Schweiz nicht gesunken sei, bezeichnete die Unüberwindlichkeit Frankreichs als Fabel, kritisierte das Schlagwort von der politischen Bedenklich-

keit der Retorsionskonkordates und griff also instinktsicher die Grundlagen der baslerischen Position an. Ja, die letzten Absichten der Basler wurden durchschaut, indem man deren Skepsis betreffs der Durchführbarkeit des Konkordates als Haltung von solchen deutete, die im grunde gar nichts wollten. (116)

Im Frühjahr 1823 erliess der Stand Aargau sehr schikanöse Retorsionsbestimmungen gegen die auf der Zurzacher Messe anwesende Handelswelt und behielt diese, die vor allem in besonders geforderten Certifikaten für die Messwaren bestanden, auch nach dem Zusammenbruch des Konkordates bei. (117)

Was der Konkurrenzneid der Basler Bandherren in ihrem Memorial von 1822 halb andeutete und in einzelnen Fälllen von Seideveruntreuungen durch Baselbieter Posamenter als Verdacht geäussert worden war, trat im «Seidenskandal» von 1827 offen zutage: Von den aufgedeckten Spuren langjährigen diebischen Seidenhandels zwischen Baselbietern und solothurnischen Aufkäufern in Aarwangen und Solothurn liefen auch einige Fäden in den Aargau. Tatsächlich standen zwei Firmen in Kölliken und Schöftland mit der ganzen Angelegenheit in Verbindung. — Als die Stadt gegen die Landschaft unterlegen war, suchten Aargauer Fabrikanten die Landschäftler Heimarbeiter den Basler Herren abspenstig zu machen. (118)

Solothurn, der zweite, von Bern einmal mit Wohlwollen zusammen mit Aargau genannte Flügeladjudant der bernischen Retorsionspolitik gab sich auf den Tagsatzungen jener Jahre zwar weniger aggressiv als der vorgenannte Kanton. Während aber dort die untern Organe in der Retorsionshandhabung eher nachsichtig verfuhren, konnten sich die solothurnischen Zollbehörden nicht genug tun. Ein Blick in die Korrespondenz des bernischen Retorsionskommissärs zeigt Solothurns Zollverwaltung so diensteifrig im Fahnden und Denunzieren wie ein bernisches Oberamt.

Am schwersten beklagten sich die Basler Tabakfabrikanten über die Sperrung des Transits ihrer Ware nach der Westschweiz. Solothurn hatte seine Bestimmungen gegen reinfranzösisches Fabrikat auch kurzerhand auf die in Basel fabrizierte Ware ausgedehnt und hielt hartnäckkig daran fest. (119)

Unglücklicherweise hielt dieser unentwegte Parteigänger Berns beide südlichen Ausgänge des Hauensteinverkehrs, Balstal und Trimbach, in Händen, was den Transit auf der zentralschweizerischen Linie behelligte. Andrerseits war aber gerade dieser Umstand nach der Abregung des Retorsionseifers dazu angetan, Solothurn auf der immer

wichtiger werdenden Gotthardstrasse zu interessieren. Auch scheint sich allmählich eine Abkehr von Bern vollzogen zu haben: Die bernischen Zölle fielen der solothurnischen Bevölkerung im nordwestlichen Kantonsteile lästig, sodass wir den Stand in gemeinsamem Protest mit Basel antreffen. (120)

Am wenigsten unter bernischem Einfluss stand der Kanton Neuenburg. Dieser Stand, obwohl seiner Grenzlage nach anscheinend unabhängig in seinem Bezug an Lebensmitteln und Rohstoff, war dennoch ein guter Abnehmer Basels an Getreide und andern Gütern mit einem Jahresdurchschnitt von 20 000 q. Auch knüpfte die Ausfuhr von Uhren nach Leipzig und dem deutschen Norden, ebenso von Kattundrucken und Moussierweinen nach Preussen, die meist über Basel ging (121), manches Band zu der Handelsstadt am Rhein. Dieses konkrete Interesse, wie auch gleiche Artung im handelspolitischen Denken hielten Neuenburg davon ab, in der grossen Kraftprobe zwischen Protektionismus und Freihandel auf Seiten Berns zu stehen. Mit unverkennbarer Sympathie verfolgte es den baslerischen Antiretorsionsfeldzug. Auch wirkte der intensive Schmuggel von Likören und Weinen über die bernisch-neuenburgische Grenze mit, die Konkordanten von der Unmöglichkeit der Durchführung eines straffen Zollkordons zu überzeugen. (122)

Wäre das durch Preussen privilegierte Fürstentum stärker auf vermittelnden Handel von der Schweiz nach Frankreich angewiesen gewesen, so hätte es wohl eine feindlichere, durch die Ausfuhrkonkurrenz mit Basel bedingte Stellung eingenommen. Nun war tatsächlich eine solche Spannung vorhanden, die sich Bern zunutze machte. Als Frankreich 1814 das Grenzbureau von Pontarlier resp. Verriere-le-Joux schliessen wollte, alarmierte der Grenzkanton das daran interessierte Bern um Hilfe. Im Jahre 1829 wiederholte sich die Situation; Neuenburg entpuppte sich als Ausfuhrort für den im Bernbiet fabrizierten Käse. Beide Male trat das Bureau in St. Louis als Mitbewerber auf. Neuenburg nahm gegen Westen hin ungefähr dieselbe Vorwerksstellung ein wie nach dem Norden Schaffhausen unter Leitung Zürichs. (123)

Zürich war, im Gegensatz zu Bern, das seine Antipathie für Basel offen kundgab, ein geheimer Rivale der Rheinstadt. Im Grundsätzlichen waren sich zwar Basel und Zürich meistens einig; in Zürich sass eine genau so freihändlerisch gesinnte und an Protektion und Selbstbewusstsein gewöhnte Kaufmannschaft wie in Basel. Der Export von zürcherischen Seidefabrikaten, der Import von Farbdrogen für die Zürcher Seidenindustrie und die Beziehungen im Seidenroh-

stoffbezug zwischen Zürcher Handelshäusern und Basler Fabrikanten schufen zudem gemeinsame Interessen. (124)

Zürich und Basel waren sich daher einig im Protest gegen Berns Verordnungen von 1821, aus denen dann das Retorsionssystem herauswachsen sollte. Mit Beifall hörte die Basler Gesandtschaft den Protest der Zürcher gegen «incompetente Erhöhung der Grenzgebühren», wie sie wiederum Bern propagierte. — Schliesslich bestand ein alter bernisch-zürcherischer Gegensatz der Basel etwa zugutekommen mochte (125)

Aber diese Umstände verhinderten Zürich nicht, oft eine zweideutige Haltung einzunehmen, wo Basel auf freudige Mitarbeit hoffte. Zürich, viel skrupelloser als das schwerfällig korrekte Basel, auch weniger abstrakt in seinen Zielen, suchte überall seinen Sondervorteil. Dies trat auf den Tagsatzungen betreffs der Retorsion und der Handelsverträge mit den Süddeutschen besonders zu Tage. Wie undurchsichtig sich die Zürcher 1823 auf der Tagsatzung gaben ist am betreffenden Orte anzumerken. — Als Basel im Mai 1823 mit Zürich gemeinsam gegen Württembergs Retorsionszollsätze operieren wollte, lehnte dieses ab. Der Grund war, wie Basel bald heraus hatte, besonders günstiges Einvernehmen mit dem Königreich. Offiziell und als guter Miteidgenosse durfte Basel nicht anders als sein Vergnügen aussprechen, dass die württembergischen Zölle Zürichs Handel unbelästigt liessen. Allein es interessierte Basel, vertraulich zu erfahren, wie diese Begünstigungen erreicht worden seien, da es sich durchaus gleichberechtigt fühlte. Zürich ging vorerst über eine baslerische Anfrage nichtssagend und leicht hinweg. — Im Frühling 1824 war die Begünstigung für Zürich noch vorteilhafter ausgefallen. Basel erreichte nach langem Kampfe mit sich selbst, dass es sich den, an die Erlangung der Vorteile geknüpften Bedingungen anbequemte. (126)

In ähnlicher Weise hatte Zürich bei Baden besondere Erleichterungen und direkt auffallend milde Behandlung erwirkt, die Basel in neidisches Staunen versetzte. Hier spielte ein Umstand mit, dem Basel vielleicht zu wenig Rechnung zu tragen pflegte: die persönlichen Beziehungen zu einflussreichen Politikern und Beamten der fremden Regierungen. Wohl besass die Basler Kaufmannschaft im weitgezogenen Kreise ihrer Geschäftsfreunde ein wertvolles Informationensystem; aber mit Persönlichkeiten der ausländischen Regierungen, und speziell Badens, scheint sich die führende Schicht in Basel wenig angefreundet zu haben. Da der Kanton keine Vorortsfunktionen ausübte war der Boden für politische Freundschaften weniger günstig als an-

derorts. Zu Frankreich hin liefen noch am meisten wirksame Fäden. Hingegen liess sich der persönliche Verkehr gerade in u. P. mit dem badischen Nachbarn sehr ungünstig an, wie man in Basel mit Bedauern vermerkte. (127)

Anders Zürich. Hier stand z. B. der allzeit rührige Staatsrat Hirzel in sehr freundschaftlichem Briefwechsel mit dem badischen Minister des Auswärtigen, v. Berstett. Einer steckte dem andern vertrauliche Winke über die offiziellen Schritte seiner Regierung zu. (128) Auf diesem sehr privaten Wege wusste sich Zürich einen Vorteil für seine Weine zu verschaffen. Als es im Oktober 1823, unter dem Vorwand der Retorsion die badischen Weine aussperrte, traf ein erschrockener Brief bei Hirzel ein, worin Berstett sogleich die niedern Zollsätze von 1812, statt der des neuen Tarifes, offerierte. Ueberdies lud er Zürich ein, sich mit dem, im badischen Oberlande visitierenden Nebenius in Verbindung zu setzen. Dieser meldete sich denn auch bei Hirzel auf Sonntag, den 19. Oktober, in die Krone in Schaffhausen. Hirzel fand sich unter Vorwissen seiner Regierung dort ein, traf aber den Badenser ohne genügende Vollmachten und bewirkte daher nach seiner Heimkehr bei seiner Regierung, dass sie Wein und Getreide aus Baden noch länger sperrte. An Berstett teilte er noch selbigen Tages bedauernd das Resultat mit. Dies hatte zur Folge, dass jetzt der Wind schnell änderte, und Zürich noch günstigere Zusagen erwirkte. (129)

Hatten diese Machenschaften einstweilen noch keine tiefere Verärgerung bei Basel verursacht, so sollte dies um so mehr der Fall werden bei den zürcherischen Versuchen um verkehrspolitische Privilegierung seiner nach Baden führenden Strassen. Wir verweisen auch hier auf die Behandlung im Rahmen einer besonderen Arbeit. Die Rolle Zürichs glich dabei jener von Bern, insofern es sich eines Grenzkantons als Aussenposten zu bedienen suchte. Nur ging es statt um den schweizerischen Export mehr um den Import und den Transit von Nord nach Süd.

Schaffhausen, worauf oben angespielt wurde, bot in der Restaurationszeit das Bild eines an inneren Misständen krankenden und wirtschaftlich niedergehenden Staatswesens. Handel und Verkehr erlitten starke Einbusse und der Platz lief Gefahr, seinen Durchgangshandel in die Schweiz hinein zu verlieren. Der Spezereigrosshandel in die Umgebung wurde durch die Plätze Zürich und Basel absorbiert, sodass man in Schaffhausen auf den Kleinhandel im eigenen Gebiet und den Umtausch landwirtschaftlicher Produkte beschränkt war. (130)

Was der Grenzkanton an weiterreichender Bedeutung genoss, verdankte er Zürich, dessen Einfuhr zu einem grossen Teile durch schaffhausisches Gebiet wanderte. Die Bindung an Zürich trat auch sichtbar im Strassensystem in Erscheinung; nach Schaffhausen führten mehrere gute Kommunikationsstrassen, während nach den zürcherischen Grenzorten von der Kapitale aus leistungsfähige Strassen erst im Laufe unseres Zeitraumes und darüber hinaus gebaut wurden. (131)

Umgekehrt lockerten sich die Beziehungen zwischen den beiden Rheinstädten merklich. Man klagte schon 1803 in Schaffhausen, dass der Schaffhauser Fuhrmann keine Rückfracht in Basel finde. Das Verhältnis war hier also umgekehrt wie beim Frachtverkehr Basels mit der übrigen Schweiz. Um 1822 hörte auch der Kontakt zwischen den Kaufhäusern auf, die bis anhin die Frachtsätze gemeinsam zu bestimmen pflegten. (132)

Eine feindselige Haltung, wie sie der Aargau unter bernischem Einfluss gegen Basel einnahm, war in Schaffhausen jedoch unmöglich. In zollpolitischen Fragen (Eidgen. Eingangsgebühr, Rheinzölle) gingen die beiden Grenzkantone sogar einig. Und selbst als Schaffhausen dem Retorsionskonkordat beigetreten war, fiel von Basels Seite das Lob, es sei Schaffhausen von allen Konkordanten noch «am günstigsten zu behandeln». Erst die süddeutschen Fragen öffneten einen tieferen Spalt zwischen dem im Gesamten nach Deutschland hin orientierten Grenzkanton und der an der Dreiländerecke herrschenden baslerischen Einstellung. Durch seinen, als eidgenössischen Kommissär amtenden, Staatsschreiber v. Meyenburg stellte sich Schaffhausen in die erste Linie der Interessenten. Obwohl ähnliche zünftische und grenzverkehrliche Bedenken wie in Basel bestanden, bemühte man sich in Schaffhausen um eine entschlossene gemeineidgenössische Handelspolitik gegen Süddeutschland und hatte mehrmals Gelegenheit, sich mit mahnendem Wohlwollen in diesem Sinne an das egoistische Basel zu wenden. (133)

Der Thurgau hatte eine der schaffhauserischen ähnliche Stellung inne. Seine am Bodensee gelegenen Speditionsorte lebten vom Handel Zürichs und St. Gallens. Auch was sonst noch an kommerziellem und industriellem Leben dort sich regte, wurde von diesen Städten aus angeregt oder fand dort seinen Abschluss. Selbständigkeit zeigt sich nur im Getreideimport, der, speziell aus Württemberg kommend, ziemlich grosse Ausmasse annahm. (134)

Zwischen dem reichen Handelsplatz an der Nordwestecke und dem mit finanziellen Sorgen ringenden ostschweizerischen Agrarkanton lassen sich also nur wenige, unzusammenhängende Beziehungen nachweisen. Es fehlte natürlich nicht an geschäftlichen Verbindungen prominenter Persönlichkeiten mit Basel, die, dem vorliegenden Material nach, meist finanzieller und bankmässiger Art waren. (135)

Das örtlich weiter abgelegene St. Gallen stand naturgemäss Basel in kommerzieller Hinsicht viel näher. In den ersten Jahren u. P. ergab sich verhältnismässig oft Kontakt zwischen Regierung und kaufmännischem Direktorium der Baumwollstadt und Basel. Zollpolitische Fragen, süddeutscher Handelsverein u. a. schufen gemeinsame Interessen. Gewöhnlich sekundierte das Direktorium St. Gallen die an die bedächtige Basler Regierung gerichteten Schreiben beim Handelskomitee. (136)

Das Retorsionskonkordat gab St. Gallen Anlass zu einem Stellungswechsel. Wie der Aargau trat es der bernischen Gruppe bei. Der in allem bestimmende Müller-Friedberg war ein besonders heftiger Gegner Frankreichs und Freund des Retorsionskonkordates, wobei seine langjährige Freundschaft mit dem Zürcher Usteri, einem unentwegten Freihändler, in die Brücke ging. Basel zählte daher auch die st. gallische Gesandtschaft zu seinen erklärtesten Gegnern auf den Tagsatzungen 1822/23. (137)

Fortgesetzt wurde dieser Antagonismus in der zweiten Hälfte u. P. durch die total verschiedene Einstellung zu den süddeutschen Staaten. St. Gallen, seit 1822 stark nach Süddeutschland orientiert, ärgerte sich an der negativen und kühlen Haltung Basels anlässlich der Traktatverhandlungen. (138) Die Gespanntheit der Lage trat am sichtbarsten in der Transitkonkurrenz zutage. Die östlichen Alpenpässe wurden gegen den Gotthard ausgespielt in Verbindung mit den süddeutschen Bodenseehäfen.

Der industrielle Kanton Glarus stellte sich 1822 mit Bern auf den Standpunkt, man dürfe den schon genügend privilegierten Handel nicht noch mehr in Schutz nehmen zum Schaden anderer Wirtschaftsgruppen. Im übrigen bestanden sowohl persönliche Beziehungen als gegenseitige Interessen, so dass dieser Stand im allgemeinen eine neutrale Haltung einnahm. (139)

Schwyz hingegen konnte mit den Retorsionsideen von vorneherein nicht paktieren, als es ganz von der zürcherischen Einfuhr abhängig war, wie schon zu Hans Waldmanns Zeiten.

Gleicherweise war Zug auf das von Zürich kommende Getreide angewiesen. Beide Kantone kamen durch ihren Kirschwasserexport mit Basel in Kontakt, ohne aber auf die Handelspolitik Einfluss zu haben. Neben der Kleinheit der drei letztgenannten Kantone lag der Grund ihrer verhältnismässigen Bedeutungslosigkeit in dem Umstande, dass sie transitpolitisch ihrer Lage oder Macht nach ohne Einfluss blieben. Wie die vorangegangenen Ausführungen gezeigt haben, war es neben der direkt wie ein Scheidemittel wirkenden Retorsionsfrage das Transit- und Verkehrsproblem, das die Beziehungen eines Kantons (in handelspolitischer Hinsicht) zum andern oder, in unserem Falle, zu Basel regelte. (140)

Neben diesem Ständen treten die Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Genf in den Hintergrund. Ausser einzelnen Fällen privater Konflikte, wie der Tabakfabrikanten mit dem Wallis oder der vertraglichen Regelung der Frachten Genfersee-Basel, lassen sich die handelspolitischen Ereignisse für unseren Rahmen nach dieser Richtung hin auf die üblichen Weggeldbewilligungen an der Tagsatzung reduzieren. Wo wirklich einmal engerer Kontakt stattfand, im Retorsionskonkordat, stand Berns Führung, alles überschattend, im Vordergrund, d. h. zusammengefasst: der individuell reichhaltigeren, unter Zürichs lockerer Zügelung stehenden Ostschweiz stellt sich die Westschweiz einförmig zentralisiert dar.

Luzern trat neben den andern Vororten als handelspolitische Macht stark zurück. Trotz seiner staatsrechtlichen Sonderstellung im Staatenbunde spielte es wirtschaftlich nicht entfernt die Rolle wie etwa Genf, St. Gallen oder Basel. Mit der kommerziellen Bedeutung Basels hätte es allein erst als drittes gleichberechtigtes Wirkzentrum in die schweizerischen handelspolitischen Spannungen eingreifen können. Es ist daher, wenn schon auch durch den Gang der europäischen Ereignisse bedingt, wohl diesem Umstande zuzuschreiben, dass die wichtigsten Vorfälle der Handelspolitik in u. P. immer oder fast immer unter die Vorortschaft Berns oder Zürichs fielen.

Rein händlerisch gesehen bestanden die Beziehungen zwischen Basel und Luzern in der Lieferung von Reis, Holz und allerlei Landesprodukten durch letzteres, und dem Import von Seide, Tuch, Baumwollwaren, Kaffee und Spezereien durch Basel. Hierzu gesellten sich die durch den Transit von u. nach Italien ergebenden Verknüpfungen. Und hier offenbart sich eine Ueberlegenheit Basels in rein kaufmännischer Hinsicht, insofern das über den Gotthard nach Basel be-

stimmte Gut zum kleineren Teile Luzerner Eigengut war; das meiste ging auf Basler Rechnung. (141)

In den in u. P. häufigen Differenzen betreffs des Fuhr- und Frachtwesens musste sich Luzern den Wünschen Basels anbequemen. Speziell in der von sehr liberalistischem Geiste durchwehten Konvention von 1823 trug die Basler Kaufmannschaft über luzernische Aspirationen den Sieg davon. (142)

Dies geschah, bezeichnend genug, kurz nachdem sich Luzern zum Rücktritt vom Retorsionskonkordate entschlossen hatte. Dass sich Luzern überhaupt jenem angeschlossen schrieb die Basler Handelswelt mit Bedauern dem Einflusse Berns zu.

Man wertete diesen Stand also nicht einmal als selbständiges handelspolitisches Subjekt. Auch war die ganze Haltung Luzerns bei der Retorsionsfrage von vorneherein sehr unsicher. Zürich meldete, kaum war das Konkordat aufgestellt, dass die Kontrolle gegen Fuhrleute an den luzernischen Zollstätten sehr nachsichtig gehandhabt werde. Basel wurde auf dessen Reklamationen hin schon im April, 1823 zolltechnische Begünstigung gewährt. (143) Man wusste in Basel übrigens genau, dass der Posten am Gotthard auf freien und regen Verkehr angewiesen war, wie Uri auch, und wartete nur ab, bis die schlechten Erfahrungen ihn mürbe gemacht haben würden. Der Umschlag trat dann auch prompt im Herbst 1823 ein (also lange vor Auflösung des Konkordates), nachdem der Kampf im luzernischen Rate scharf für und wider geführt worden war. In einem fast unterwürfig anmutenden Schreiben gab Luzern 1824 seine Zustimmung zu Basels Protestmemorial gegen Bern und schloss sich damit der Opposition an. (144)

Wenn man in Bern den Rücktritt des zentralschweizerischen Vorortes mit fiskalischen Gründen motivierte, so traf man das Richtige insofern als eben der durch den handelpol. Frieden mit Basel wieder sichergestellte Transitverkehr für die luzernischen Finanzen aussichtsreich zu werden versprach.

Als summarischer Eindruck ergibt sich, dass Basel unter den Kantonen eine ähnlich hervorgehobene und daher angefochtene Stellung einnahm, wie die Kaufmannschaft innerhalb Basels selbst. Wie diese auf besondere Behandlung und Berücksichtigung durch die Regierung pochte, so drang Basel als Stand auf Beachtung seiner besonderen Stellung, seiner Lage und Interessen. Wie die Kaufmannschaft im baslerischen begründete es seine Postulate mit tatsächlicher Unentbehrlichkeit und kapitalistischer Vormacht im Haushalt der

Schweiz. Seine Grenzgebühreneinnahmen, korrekt und pünktlich abgeliefert, ergaben beinahe soviel, wie jene der andern deutschen und französischen Grenzkantone zusammen. (146)

Der Gang der Entwicklung war, dass diese Vorzugsstellung in eine Isolierung auswuchs, die um so bemerklicher war, als die Schweiz im Gesamten von den umliegenden Ländern handelspolitisch immer mehr getrennt wurde, wie die folgenden Kapitel zu zeigen versuchen.

---

c) Basel und die schweizerischen Bemühungen um einen Handelsvertrag mit Frankreich. (1815 — 22)

Das Verhältnis der Schweiz zu Frankreich verändert sich im Laufe unserer Periode im Sinne einer allmählichen Abkehr von der anfänglichen freundschaftlichen Hoffnung auf einen vorteilhaften Handdelsvertrag. Schon am Vorabend von Napoleons Sturz kam aus St. Gallen die Anregung, im Interesse der ostschweizerischen Baumwollindustrien die gerade fälligen Abschlüsse neuer Militärkapitulationen mit schweizerischen Exportwünschen wirksam zu verbinden. Bezeichnend für Basels Verhalten in den folgenden Jahre ist die auf diese Anregung hin zur Schau getragene Zurückhaltung, die Skepsis, womit es den Erfolg eines solchen Schrittes in Frage stellte. (146)

Im November 1814 löste die Nachricht von der auf der «langen Tagsatzung» angeregten Idee eines Handelstraktates mit Frankreich beim Basler Handelskomitee allerdings «lebhaftes Vergnügen» und rege Begutachtungstätigkeit aus. Doch wurden auch hier skeptische Bemerkungen nicht unterdrückt. Immerhin lag dem kleinen Rate in kurzer Zeit ein Gutachten vor. (147) Dieser fand jedoch dasselbe zu unbestimmt und musste es noch einmal zurückweisen. Die Handelskammer entschuldigte sich eingangs eines neuen etwas reichlicher gehaltenen Memorials damit, dass die angestellte Befragung der Fabrikanten und Kaufleute auf einen seltsamen Widerstand gestossen sei. Denn diese Kreise versprächen sich nicht nur keinen Erfolg von Unterhandlungen mit Frankreich, sondern befürchteten geradezu, dass die Eifersucht der französischen Industriellen dadurch in schädlicher Weise wachgerufen werde. Diese Furcht war um so begründeter, als ein kürzlich heraus gekommenes französisches Zollgesetz in seinen Sätzen fast völlig prohibitiv auf die schweizerische Ausfuhr wirkte. Auch wusste man in dem gut orientierten Basel,

dass die französische Regierung einzelnen Handelskammern bestimmte Zusicherung auf Ausdehnung der Einfuhrverbote gegeben hatte. (148)

So lautete denn das neue Gutachten merklich nüchterner. Das alte hatte noch auf eine umfangreiche Befreiung und Privilegierung des schweizerischen Handels wie in vorrevolutionären Zeiten zu hoffen gewagt. Jetzt wünschte man bloss die, noch immer sehr respektablen Zollsätze von 1802 an Stelle der Prohibition. (149) Obwohl einige Artikel in Frankreich ebenso wohlfeil, ja z. T. noch billiger fabriziert würden (rohe Baumwolltücher), glaubte man bei diesen Sätzen dennoch vorteilhaft konkurrieren zu können. Allerdings blickte auch schon der Gedanke an Uebersee-Export durch, wenn zu diesen Zollsätzen für die Einfuhr in Frankreich auch noch der freie Transit durch dasselbe hindurch begehrt wurde. Für Seide- und Florettbänder, «die vermittels hoher Zölle durchkommen» (d. h. trotz solchen) wurde gar nicht erst eine Verbesserung der Verhältnisse verlangt. Man wollte den Wunschzettel nicht allzusehr beschweren. Die Textilindustrie nahm also die Hilfe des Staates in sehr mässiger Weise und in nüchterner Beschränkung auf das Mögliche in Anspruch.

Das Gewerbe war gesprächiger gewesen. Staatsrat Wenk (der nachmalige Bürgermeister) übergab im Namen seiner Zunftgenossen dem Ratsherrn Preiswerk eine Aufstellung der Wünsche der Gerber. Diese baten um Erzielung freier Einfuhr von Eichenrinde aus der Gegend von Belfort und mässiger Ausfuhrzölle auf französische rohe Häute. (150) Desgleichen sollte die Lederausfuhr nach Frankreich zu einem Zollsatz von 5—6 Frs. per q sichergestellt werden.

Der einzige Schriftgiesser in Basel hatte unter Einreichung einer ausführlichen Darlegung seiner Verhältnisse um Wiedereröffnung seines alten elsässischen Absatzgebietes für deutsche Lettern gebeten. (151) Viel weniger Aussicht auf Besserung boten aber nach Ansicht des Handelskomitees die Verhältnisse in der Basler Papier-, Lederhandschuh- und Wollwarenfabrikation, deren früherer Export nur bei ganz geringen Zöllen wieder aufleben könne. Immerhin merkte man zu Gunsten der Papierindustrie freie Lumpenausfuhr aus dem Elsass als wünschbar an. Zum Schluss berührte das Gutachten noch die Exportaussichten für Käse und Kirschwasser. Diese Artikel der innerschweizerischen Produktion sollten wenn möglich ohne jede Hemmung nach Frankreich eingeführt werden können. Diesen Exportwünschen stellten sich einige Forderungen für den schweizerischen Import zur Seite. Vor allem sollten wichtige Rohstoffe wie englisches Garn, raff. Zucker, Zinn und Blei von der französischen Küste her

ungehemmt nach der Schweiz transitieren können. Von Frankreich selbst erwartete man freundschaftliches Entgegenkommen beim Bezug von Lebensmitteln, Holz, Kohlen und Wein aus seinen Landschaften. (152)

Die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1815 absorbierten jedoch Frankreich fast für ein volles Jahr in verfassungspolitischen Unruhen, ehe die Eidgenossenschaft Gelegenheit gefunden hatte, ihre Wünsche vorzubringen. Der Faden dieser, in der ganzen kommerziellen und industriellen Schweiz mit grossem Interesse verfolgten Angelegenheit wurde erst im Vorfrühling des Jahres 1818 wieder angeknüpft.

(1816) Nachdem sich auf der Tagsatzung die Einsicht durchgerungen hatte, dass ein regelrechter Handelsvertrag mit Frankreich nicht zu erhoffen sei, versuchte man mit einem alten Mittel wenigstens einige wesentliche Erleichterungen des Handelsverkehres zu erlangen: auf Anregung des St. Gallischen Landmanns sollte mit den Kapitulationsabschlüssen auf Frankreich ein Druck ausgeübt werden. Basel gab diesem im Januar vom Vorort herumgebotenen Vorschlag sofort seine Zustimmung. (153)

Die Wünsche der Basler Kaufmannschaft waren sich ungefähr gleichgeblieben wie in den Vorjahren: für die eigene Versorgung wünschte man freien Bezug landwirtschaftlicher Produkte aus den französischen Grenzgebieten. Seidenfabrikate, Käse und Kirschwasser standen auf der Exportliste wieder obenan. Der freie Transit durch Frankreich nach allen Richtungen sollte sowohl den Fernimport an Rohstoffen und Lebensmitteln als auch den Uebersee-Export der Schweiz garantieren. Der spezifischen baslerischen Gewerbe wurde nicht mehr gedacht, ein Zeichen, dass diesmal die Handelskammer mehr auf grosshändlerische Interessen bedacht war. Ganz besonders spitzte sich diese Tendenz zu in einem Begehren der Basler Kaufleute, es sollten die französischen Baumwollwarenzölle, um die französische Industrie nicht zu reizen, in event. Vertragsverhandlungen unerörtert bleiben. Damit wären die Interessen der Ostschweizer (Baumwollwarenexport) unter den Tisch gewischt worden. Der Basler Staatsrat erkannte dies auch sogleich und bewirkte durch seinen Einspruch eine weniger egoistische Formulierung des baslerischen Standpunktes. Im Uebrigen aber genehmigte die Regierung Basels alle Anregungen der Handelskammer. (154)

Auf einer Märzkonferenz der Stände in Zürich wurden nun jedoch die Anregung der Verkuppelung von Handelspolitik und Kapitu-

lationswesen infolge des Widerspruchs durch die Agrarkantone der Westschweiz und des französischen Gesandten, Talleyrand, geschickte Ausweichepolitik zunichte gemacht. Auch der preussische Gesandte, Gruner, arbeitete unter den Kantonen auf Nichteintreten hin, und schüchterte eifrige Befürworter des Traktates wie z. B. Zellweger ein. Basels Gesandtschaft richtete nichts aus, da das Vorort unter dem Einfluss obiger Umtriebe die beiden Fragen getrennt behandeln liess. (155)

Talleyrands Bescheid an die Konferenz resp. das Vorort hatte immerhin keine direkte Absage betreffs der schweizerischen Handelswünsche enthalten. Er hatte versprochen, dieselben dem Könige zu unterbreiten. Basel glaubte, durch diese scheinbare Willfährigkeit getäuscht, Frankreich werde durch Zuvorkommenheit der schweizerischen Stände zur Nachgiebigkeit bewogen und ratifizierte im Juni die Kapitulation. Eine Wahrung aus St. Gallen und ebenso einen alarmierenden Hinweis des Handelskomitees auf neue Zollverschärfungen hatte man unbeachtet gelassen. (156)

Auf der Tagsatzung sollten dann die Pessimisten recht behalten. Talleyrand hatte eine Deputation mit leeren Worten abgespiesen und auf eine zweite vorörtliche Eingabe überhaupt nicht mehr geantwortet. Eine eidgenössische Kommission, der auch der Basler Wieland angehörte, arbeitete nun ein direkt an den französischen König gerichtetes Bittschreiben aus; die oben dargelegten baslerischen Gedanken trugen einen grossen Teil zu dessen Formulierung bei. Es wurde aber nicht einmal einer Empfangsbestätigung, geschweige denn einer sachlichen Beantwortung gewürdigt. (157)

Bekannt ist, dass auch noch der letzte verzweifelte Schritt, die Mission des St. Gallischen Regierungsrates Scherer nach Paris (Ende 1816) im Sande verlief. Sie berührte Basel nicht mehr unmittelbar und zeigt nur, wie der Druck der einsetzenden Hungersnot die Verzweiflung in den Ostkantonen hochgetrieben hatte. Denn es hätte aus den Berichten des eidgenössischen Geschäftsträger in Paris, von Tschanns, schon längst ersehen werden können, wie wenig guter Wille bei der französischen Regierung für eine Berücksichtigung der schweizerischen Wünsche vorhanden war, und dass, soweit sie diesen aufbrachte, er durch die Furcht vor der öffentlichen, resp. industriellen Meinung lahm gelegt war. (158)

Während der folgenden Jahre (1817—21) geriet die französische Frage in völlige Stagnation. Beinahe stereotyp kehren nun die Instruktionen Basels «betreffs der Handelsverhältnisse mit Frank-

reich» wieder. Eine Veränderung darin könnte man bloss noch in der Zunahme der Unbestimmtheit und Resignation erblicken. Nachdem die 1816 doch mit einiger Zuversicht unternommenen Schritte an einer Mauer beharrlichen Schweigens zum Stehen gekommen waren, war man in Basel zuallererst für die Erkenntnis disponiert, dass die alten Zeiten des privilegierten Handels der Eidgenossen in Frankreich dahin seien. (159) Zwar schwang man sich 1818 in Basel noch einmal zur schwachen Hoffnung auf, dass politische Situationen eintreten könnten, die Frankreich zu einem geneigteren Gehör auf die schweizerischen Wünschen veranlassen möchten. Das Jahr darauf aber verschaffte es der Basler Gesandschaft nicht geringes Selbstbewusstsein, der staunenden Runde der Miteidgenossen den neugewonnenen Skeptizismus vorzutragen und mit Ueberlegenheit den Leichtgläubigen klarzulegen, wie eine anscheinend verheissungsvolle Note Talleyrands nicht nur nichts Gutes, sondern direkt Schimpfliches für die Schweiz enthalte. Die Hoffnung auf einen Handelsvertrag sei also ein öder Schein. (160)

Das gleiche unbewegte Bild wie Basel bieten die Verhandlungen der Tagsatzung. Der vorjährige Abschied wurde immer bestätigt und dem jeweiligen Vorort auf das nächste Jahr die Beobachtung der Dinge empfohlen. Man erging sich in offenen Geständnissen der Ratlosigkeit und wusste keine Abhilfe für die in der Schweiz fortdauernden Klagen. Eine besondere, 1820 nach Luzern berufene Kommission, schob den ihr erteilten Auftrag (Massnahmen gegen die erhöhten französischen Käsezölle) einfach wieder an das Vorort ab, mit dem Ersuchen, die «so wichtige Angelegenheit ferner im Auge zu behalten». (161)

Nachdem sich Basel so aller falschen Hoffnung entschlagen hatte, ist es begreiflich, dass die Nachricht von neuen wirtschaftlichen Aggressivitäten Frankreichs zu Beginn des Jahres 1822 keinen besonderen Eindruck in Basel hervorbrachte. Dass der französische Viehzoll um das Zehnfache erhöht, dass der schweizerische Geschäftsträger in Paris dagegen Verwahrung eingelegt habe und der Zoll ungeachtet dieses Einspruchs im April in einem Posten (Mastochsen, 55 Fr.) um 40% höher angesetzt worden sei, wurde vom Basler Rat mit völligem Desinteressement ad acta gelegt. Erst als die Westschweiz unter Berns Führung zu einem Gegenschlag sich anschickte, trat Basel, erst zögernd, dann durch die Ereignisse mitgerissen immer entschiedener aus seiner langbewahrten Reserve heraus. (162)

Basels, unter der Flagge des freien Binnenhandels und auf der Grundlage des Bundesvertrages gegen das Retorsionskonkordat ge-

führter Kampf gab ihm den Anschein eines Verbündeten der bourbonischen Politik. Obwohl Basels Verhalten in seiner Wirkung tatsächlich diesen Vorwurf rechtfertigt, muss doch scharf jegliche Kooperation der Rheinstadt mit Frankreich ausser Frage gestellt werden. Mögen die Umtriebe des übermütigen Marquis der Moustier ein paar Zentralkantone aus dem Konkordatsring herausgebrochen haben, den endgültigen Fall müssen wir der aus höchst eigenem Interesse verfolgten selbständigen Politik Basels zuschreiben. (163)

d) Das Retorsionskonkordat.

Wie gezeigt worden ist, blieb die französische Einfuhrzollerhöhung vom April 1822 zunächst ohne Wirkung auf die Politik Basels. Umso erregter war die Reaktion in der Westschweiz, und die allgemeine Erbitterung brachte jene Agrarkantone zum Handeln. Unter Berns Vorsitz traten erst die welschen Kantone zusammen. (164) Auf einer zweiten Konferenz zu Balsthal sollten nach Berns Wunsch auch Genf, Aargau und Basel in «diesen vertraulichen Kreis gemeinschaftlichen Handelns» einbezogen werden. Genf blieb fern. Der Basler Stadtrat antwortete dem bernischen Geheimen Rat auf die Einladung mit dem Hinweis auf seine «organische Stellung», wonach er erst vom kleinen Rat Instruktion einzuholen hätte. Nun wäre dies aber ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, da das bernische Schreiben am 6. Juni eingetroffen, die Konferenz aber schon auf den 8. d. M. angesagt war. Es stellt sich die Frage, ob Berns Einladung nicht blosses Spiel gewesen sei. Es gab bernische Kreise, die schon im April a. c. Zweifel geäussert hatten, dass Basel sich je in schutzzöllernische und repressive Zolloperationen einlassen würde. Anderseits jedoch spricht aus der bernischen Einladung eine leise Furcht, Basel könnte sich von vorneherein abseits stellen. Mit dem Ausdruck herzlichen Bedauerns über Basels Fernbleiben eröffnete die bernische Gesandtschaft die erste Konferenzsitzung. (165) Absichtliche Verspätung der Einladung an Basel ist daher nicht anzunehmen. Bern konnte schlimmsten Falls in Basel einen hartnäckigen, aber überwindbaren Gegner erblicken. Der Optimismus Berns in Bezug auf den Erfolg der Konferenz legt daher eher nahe, dass es seine Absicht war, Basel in Balsthal einzukreisen und durch irgendwelche Verpflichtungen an einer abseitigen Politik zu hindern. Ziemlich sicher aber kam den Baslern dieser Entschuldigungsgrund sehr gelegen: Eine sachliche Begründung ihrer Ablehnung und damit die Aufdeckung der Position blieb ihnen so erspart. (166) Hätte sich Basel in Balsthal eingefun-

den, so würde es allerlei Anzeichen eines drohenden Gewitters bemerkt haben. Die Versammlung setzte zu den in Peterlingen für die Retorsion ausgesuchten Objekten, Wein und Getreide, die zwei «Haupterzeugnisse der Landesindustrie.... Baumwollfabrikate und Leinwand» hinzu, und hoffte durch gänzliche Prohibition derselben die Ostkantone zum Beitritt in das Konkordat anzulocken. Auf Antrag Aargaus sperrte man französisches Getreide gänzlich aus, worauf die bernische Deputation auch noch Branntwein und Weingeist auf die schwarze Liste setzen liess. Schliesslich bewirkte Berns Bekanntgabe seines provisorischen «Impostes auf fremden Wein» den allgemeinen Gedanken, durch vorläufige strenge Verordnungen der spekulativen Anhäufung von Waren entgegenzuarbeiten. So steigerte einer den andern in seinen rachedurstigen Absichten gegen Frankreichs Zollsystem. Aus der letzten Verfügung besonders hätte Basels Vertretung unfehlbar eine Spitze gegen seinen Handel herausfühlen müssen. Nicht genug. Der Gesandte des Aargaus, Bürgermeister Herzog, sprach unverhohlen den drohenden Wunsch aus, Basel möge sich zur Retorsion bewegen lassen und sprach im Gedanken an die nationale Selbstgenügsamkeit die Hoffnung aus, dass in einer Koalition agrikoler und industrieller Kantone der schweizerische Markt mit inländischen Produkten und Fabrikaten sich begnügen und so «vieler Einfuhrgegenstände aus dem Ausland entbehren lerne». (167) Damit war an den Lebensnerv des Basler Handels gerührt.

Basel hatte sich das Protokoll über Balsthal und Peterlingen erbeten. Es hätte dessen nicht bedurft; die nun Schlag auf Schlag sich folgenden kantonalen Retorsionsverfügungen von Bern, Solothurn und Aargau liessen deutlich genug den eingeschlagenen Kurs erkennen. Basel vermied jeden Schein der Anerkennung der Zollverfügungen die an den Grenzen seines kleinen Territoriums Handel und Wandel zu hemmen drohten. Er liess die zugesandten Erlasse nicht publizieren, sondern bloss an die Inspektionen des Korn- und Kaufhauses mitteilen. Klagen der Grenzbevölkerung über Zollchikanen — besonders an der bernischen Grenze — liess die Regierung in kluger Vorsicht einstweilen auf sich beruhen. (168)

Unter Zuziehung zweier Mitglieder des Handelskomitees entwarf der Staatsrat einen vom kleinen Rat ohne weiteres genehmigten Protest an die einzelnen Kantone, auf Grund des Artikels XI des Bundesvertrages. Ueberdies enthielt das Standesschreiben an Bern, eine Art Kampfansage in Form eines Vorbehaltes, dass man an der Tagsatzung auf die Frage zurückkommen werde. (169)

Die Vorfälle an der Bernergreuze in Grellingen waren keineswegs geeignet bei Regierung und Bevölkerung in Basel einen günstigen Eindruck für die Retorsionsidee zu erwecken. Ein Monat lang, von Mitte Juni bis Mitte Juli, scheint zwar der Verkehr nach dem hintern Birstal, dank der vom Stadtrat unverzüglich organisierten Legalisierungen, noch ohne Störungen vor sich gegangen zu sein. Dann war plötzlich eine Fracht württembergischen Getreides zurückgewiesen worden, und oberbadische Behörden hatten sich über die Erschwerung der Fruchteinfuhr zu beschweren gehabt, in der Meinung, die Schikane sei Basels Schuld. Seit dem 1. Juli sollten die baslerischen Legalisierungen nicht mehr angenommen werden. (170)

Die Vorbereitungen der Standesregierung zum politischen Waffengang auf der inzwischen eröffneten Tagsatzung trugen das Feuer der Erregung in weitere Kreise. Die zwischen Gegnern und Freunden der Retorsion ausgetauschten Pamphlete taten ein Uebriges um diese handelspolitische Frage zum Tagesgespräch zu machen. In «Kaffeehäusern und Privatzirkeln» entspannen sich «wütende Debatten bis zum Ueberdruss». Ein alter Basler Politiker kennzeichnete den allgemeinen Zustand als eine wahre Fieberhitze. (171)

Es zeigte sich auf der Tagsatzung bald, dass Basels bedächtige Regierung das Tempo der Entwicklung der Dinge unterschätzt hatte. Ihre Gesandtschaft gab zwar den im Frühling angedrohten Protest gegen die Retorsionisten zu Protokoll. Das war, abgesehen von dessen Wirkungslosigkeit, auch alles. Denn Wichtigeres beschäftigte die Versammlung: die ganze Frage, in den Augen Basels bloss ein interkantonaler Meinungsgegensatz, geriet durch das Eingreifen süddeutscher Mächte auf aussenpolitischen Boden. Württembergs Geschäftsträger hatte kategorisch den Beitritt der Eidgenossenschaft zu den Repressalien der Süddeutschen gegen Frankreich verlangt und der badische Bevollmächtigte Nebenius war ihm gefolgt. Während nun alle Stände diese Frage an eine Kommission wiesen, konnte Basel den Beschluss nur ad referendum nehmen. In grösster Not ersuchte der Gesandte, Staatsschreiber Braun, seine Regierung um genauere Instruktion. (172) Acht Tage darauf bat er um einlässliche Instruktion, damit er an den zu «erwartenden allgemeinen Beratungen teilnehmen könne und dem allzuraschen, überspannten und auf alles sich ausdehnenden Vorschreiten der strikten Retorsionspartei» entgegentrete. Württembergs Vertreter hatte inzwischen seine Forderung gegen einzelne Kantone, darunter auch Basel, zu einem peremptorischen Ultimatum zugespitzt. (173)

In Basel erging man sich zunächst in nutzloser Entrüstung über das württembergische Ansinnen. Der Präsident der Handelskammer, La Roche, bezeichnete es in einem Briefe an Bürgermeister Wieland geradezu als eine Völkerrechtsverletzung. In solcher Stimmung waren weder der Staatsrat noch der kleine Rat zu einer Erweiterung der einmal festgesetzten Instruktion geneigt, obwohl eine Minorität mit Bürgermeister Wenk an der Spitze sich ferner für diese wesentliche Erleichterung der gesandtschaftlichen Stellung an der Tagsatzung eingesetzt hatte. (174)

Unter allgemeinen Ausflüchten vertröstete man Braun auf die Zukunft und versprach ihm ein Gutachten durch das Handelskomitee. Im Grunde lagen aber die Motive für das Nichteintreten Basels tiefer: Wir berühren hier die konkreten Grundlagen der sonst mit Vorliebe hinter prinzipiellen Vorwänden sich verschanzenden Basler Handelspolitik. Ausser einer allgemeinen Neigung der damaligen baslerischen Staatsmänner, sich eher von den Dingen treiben zu lassen als offensiv vorzugehen, lassen sich m. E. drei ganz besondere Gründe ermitteln. (175)

Zum ersten fühlten sich die verantwortlichen Organe durch den Mangel statistischer Unterlagen in ihrem Entschlusse gehemmt. Selbst in Basel wo man sich mit Recht einer überragenden Einsicht in die Tatsachen des Handelsleben rühmen konnte, kannte man nie genau die Beschaffenheit des Untergrundes für selbst naheliegende handelspolitische Schritte. (176)

Dann aber beherrschten allerlei Vorurteile die führenden Köpfe der Politik. Aus den handelspolitischen Erfahrungen mit Frankreich seit 1815 hatte sich die Ueberzeugung festgesetzt, dass der welsche Nachbar ein unbeirrbarer Schutzzöllner geworden und jeder Widerstand aus praktischen Gründen und Abhängigkeiten nutzlos wäre. Auch half eine traditionelle, rein gefühlsmässige Bindung an Frankreich, an der Verstärkung dieser Idee mit. Die hundertfältige kommerzielle Verknüpfung mit diesem reichen Lande bot hierzu den sprechenden Hintergrund. Zwar konnte Basel nach aussen nicht gut eingestehen, wie sehr es darum bangte, seine Vermittlerrolle für französisches Gut für die Schweiz und Süddeutschland durch den Anschluss an einen Retorsionsblock zu verlieren. Um also diesen schwachen Punkt nicht blosszulegen, wies es um so nachdrücklicher auf die starken Seiten seines grossen Kommittenten hin und bezeichnete ihn als unenthehrlich und unüberwindlich. (177)

Ein weiteres Vorurteil, das sich in der Folge als verhängnisvoll erwies (deutsche Zollvereine), war die Geringschätzung, womit man in Basel die Möglichkeit einer süddeutschen oder gar allgemeindeutschen Zollkoalition bezweifelte. Man fixierte den Blick auf die ergebnislosen Darmstädterverhandlungen als einen klaren Beweis für die Interessenzerspaltenheit der «kleinen deutschen Nachbarstaaten». Zu sehr liess man sich in Basel auch blenden von den Stimmen, die im süddeutschen Antiretorsionslager vernehmbar wurden. Man hatte wohl immer noch Aeusserungen vor Augen, wie jenen badischen Kommissionsbericht vom Mai des Jahres, wo der freundnachbarlichen Schweiz und «unserer guten Nachbarstadt Basel» in so freundlichen Worten gedacht wurde. (178)

Endlich betrachtete sich die reiche Handelsstadt am Rheinknie als einen zu guten und unentbehrlichen Abnehmer deutschen Getreides und deutscher Landesprodukte, als dass weder Baden noch Württemberg es wagen würden, denselben von sich zu stossen, d. h. zu der Repressalie anderweitigen Getreidebezuges zu veranlassen. Wie man unter Retorsionsfreunden die negative Handelsbilanz der Schweiz gegen Frankreich als Ansporn zur Gegenwehr hervorhob, so herrschte in Basel die Ueberzeugung, dass die negative Bilanz der Schweiz gegen die Süddeutschen die beste Gewähr sei für deren handelspolitische Treue. Statt Vorteile, wie viele andere Kantone, sah Basel daher nur Nachteile in der Befolgung der württembergischen Einladung. Während das Erscheinen Kauffmanns — des württembergischen Gesandten — an der Tagsatzung auf die übrigen Kantone einen merkwürdig starken Eindruck erzeugte, verlachte das liberale Freihändlernest seine Drohungen. Bürgermeister Wieland nannte den Gedanken einer «Verbindung mit den kleinen süddeutschen Staaten «einen tollen Einfall». (179)

An dieser Stelle muss nun eines innerbaslerischen Gegensatzes gedacht werden, der sich bei dieser Gelegenheit geltend machte. Bürgermeister Wenk, aus dem Zunftleben hervorgegangen und von jeher auf engere städtische Gesichtspunkte eingestellt, fand nämlich, das noch zu besprechende Gutachten des Handelskomitees betreffs des Anschlusses an Süddeutschland berücksichtige die Interessen der Seidenbandweberei zu wenig und hatte sich nach Rücksprache mit einem Seidenherrn ein ergänzendes Gutachten von dieser Seite her erbeten.

Offenbar war man sich in Basel nicht recht klar, nach welcher Seite hin, der französischen oder der deutschen, der Absatz der wichtigsten und gewinnreichsten Industrie der Stadt stärker orientiert sei. Der schon genannte La Roche hatte versucht, die Bedeutung des fran-

zösischen und amerikanischen Marktes hervorzuheben. Das offizielle Gutachten der Industrie hingegen liess durchblicken, man befürchte unter den Bandherren die Schliessung des süddeutschen Absatzgebietes, wenn den badisch-württembergischen Ansprüchen auf Retorsion gegen Frankreich nicht Folge geleistet werde. Die Begründung geschah allerdings in sehr enghorizontiger Weise, die den bürgermeisterlichen Auftraggeber sehr enttäuschte: Weil die Obrigkeit der aargauischen Konkurrenten sich den süddeutschen Forderungen anbequeme, schaffe sie ihrer Industrie einen Vorsprung, den auch die Basler Regierung einholen möchte. (180)

Während sich also die Basler ihrer traditionell vornehmen stolzen Zurückhaltung beflissen, in der Annahme, ihre Gesandtschaft werde der eidgenössischen Versammlung durch ein von hoher prinzipieller Warte aus gemaltes Schreckbild den Geschmack an zollpolitischen Abenteuern leicht auszutreiben wissen, waren die Dinge selbständig weiter geschritten. Braun war, zu seinem grossen Schrecken, in eine spezielle eidgenössische Kommission zur Beratung der Retorsionsfrage gewählt worden und hatte mit tiefem Missbehagen bemerken müssen, dass gerade die grössten prinzipiellen Gegner mit ihm darin sassen. Seine Isolierung sollte bald klar genug hervortreten. Trotz seines Protestes ging die Kommission daran, sogar schon einen vollständigen Retorsionszolltarif auszuarbeiten. (181)

In Basel löste dies tiefes Befremden aus. Man hatte dort immer noch auf die Debatte bezüglich der Vorfrage, ob denn Retorsionen überhaupt zu einem Erfolge führen könnten, gewartet. Die Notwendigkeit einer neuen Instruktion liess sich bald nicht mehr von der Hand weisen. Ende Juli erschien das allgemein erwartete und besprochene, über dreissig Seiten starke zweite Gutachten des Handelskomitees. Bemerkenswert daran ist ein ausgeprägter Optimismus, um nicht zu sagen Uebermut, in Bezug auf das wirtschaftliche Kräfteverhältnis zwischen der Schweiz und Süddeutschland. Man gab sich als die Ueberlegenen und strich die Andersartigkeit, «die zarten Verhältnisse» der industrialisierten Schweiz heraus, die eine Union mit den primitiveren Agrarstaaten von vornherein ausschlage. So hoch sich jedoch das Gutachten in theoretischen Erwägungen bewegte, die konkreten Möglichkeiten behielt es doch im Auge. Aber es spannte die Forderungen, die die Schweiz zu stellen hätte so hoch, dass ein Eintreten weder der Tagsatzung noch der Süddeutschen für Basel zu befürchten war: Nur dann nämlich, wenn durch ABSCHAFFUNG ALLER BINNENZOLLGRENZEN ein einheitliches, freies, süddeutsches Absatzgebiet geschaffen würde (bei der eifersüchtigen Wahrung

der fiskalischen Hoheitsrechte durch die damaligen Regierungen eine phantastische Idee und Unmöglichkeit), dürfte die schweizerische Industrie den Verlust der französischen Chancen, kontinentaler wie überseeischer, auf sich nehmen. (182)

Dieses Gutachten der Handelskammer siegte gegen das oben (p. 64) behandelte industrielle Votum. Als die Beiden zusammen mit einem Ratschlag des Kleinen Rates dem grossen Rate vorgelegt wurden, zeigte sich, dass auch die Regierung auf Seiten der händlerischen Interessen stand: der Kleine Rat wies darauf hin, dass selbst die süddeutschen Kabinette im Grunde nach dem Freihandelsprinzip ihre Politik zu führen gezwungen seien. Die an die Schweiz gestellten Forderungen deutete er dahin aus, dass die Süddeutschen bloss irgendwelche Garantie suchten, dass ihre Retorsion nicht durch die Schweizer vereitelt würden. (183)

Nachdem nun die Frage, ob die Schweiz nicht vielleicht aus Rücksicht auf ihre mannigfachen Beziehungen zum alten süddeutschen Nachbarn retordieren solle, für Basel endgültig verneint war, bekam es den Weg frei um im Sinne seiner freihändlerischen Tradition gegen das im Entstehen begriffene Konkordat der Retorsionskantone energisch vorzugehen. So zurückhaltend und unbestimmt die ursprüngliche Gesandteninstruktion gelautet hatte, die nachträgliche wies die Standesvertretung an, die Retorsionsidee unbekümmert um den interkantonalen Frieden vor das Tribunal des Bundesstaatsgedankens zu schleppen: gegen jeden bindenden Beschluss sollte nach Art. VIII (L. V.) des B. V. protestiert werden. (184)

Im Rate selbst machte sich in den Voten die Entrüstung über die Retorsionisten Luft. Nachdem noch im vorigen Monat viele geschwankt hatten, stellten sie sich nun ganz auf die Seite der Retorsionsgegner. Wenk suchte, unterstützt von Oberst Stehlin und anderen, die neue verschärfte Instruktion zu mildern. Er wies auf Zürich und Luzern hin, die doch auch zu einem Retorsionsystem hinneigten, «wenn auch so milde wie möglich»; er erntete nur befremdetes Erstaunen. Sein besonderer Schützling aber, Braun, scheint von gewisser Seite, dem spätern Präsidenten der Handelskammer, Vondermühll, vor dem Plenum des grossen Rates heftig angegriffen geworden zu sein. (185)

Braun fand es daher angezeigt, nach seiner Rückkehr von der Tagsatzung sich ausführlich zu rechtfertigen. Nicht um die Instruktion zu sabotieren, nicht aus Schwanken im instruktionsgemässen Handeln, wie es ihm von gewisser Seite aus «unbescheiden genug» aus

missbrauchten vertraulichen Briefen» ausgelegt worden sei, habe er mit dem Angriff auf die Konkordanten gezögert, sondern weil er «wirklich nicht hinreichend unterrichtet gewesen» sei, ob es für den baslerischen Handel nicht «überwiegend nachteilig wäre, wenn Württemberg und Baden ihre Zollordnung auch auf uns (Basel) anwenden würden». Daher er denn auch wiederholt in Privatbriefen um Belehrung und Aufschluss, um Mitteilung der Ansichten des Handelsstandes gebeten habe. (186) Aus der Nachtragsinstruktion habe er dann ersehen, dass «die Anträge Basels und Württembergs nicht geeignet seien, unsere frühere Standesansicht zu ändern». Diese Angriffe der Daheimgebliebenen zeigen, wie erhitzt die Stimmung in Basel gewesen sein muss. Sie werfen aber auch ein ungünstiges Licht auf den Staatsschreiber, und man könnte geneigt sein anzunehmen, dass er im Grunde ein geschobener Mann gewesen sei, der auf der Tagsatzung die Rolle einer Marionette zu spielen hatte. Sein Schreck bei seiner Ernennung als Kommissionsmitglied, das Geständnis, dass er sich dieselbe gar nicht erklären könne und die ganze aufmunternde, wohlmeinende Korrespondenz prominenter Basler mit dem an der Tagsatzung Weilenden verstärken den Eindruck. Es ist aber, wird diese Vermutung bestätigt, der Pflichttreue dieses Beamten hohes Lob zu sprechen, womit er sofort nach Empfang der gewünschten Instruktion zum Angriff überging. Hatte er sich bisher in der Kommission still im Hintergrunde gehalten, so trat er, einmal auf sicherem Boden, umso energischer auf. Schon drei Tage nach Empfang der nachtr. Instr. zeigte sich deren Wirkungen in seinem energischen Protest gegen die aufgesetzten Strafbestimmungen für Uebertretungen des Konkordats. Gleichzeitig machte er sich an die Ausarbeitung eines Minoritätsgutachtens. Als er es den Kommissionsmitgliedern zur Vorlesung anmeldete, suchten diese den Störefried mehrere Tage lang hinzu halten. (187) Sie konnten allerdings auf die Dauer nicht verhindern, dass es ihnen selbst und dem Plenum vorgelegt wurde. Aber die Verzögerung des oppositionellen Einflusses war erreicht, u. Ende August erklärten 13½ Stände ihren Beitritt zum Konkordat. Basel blieb nichts übrig als zu protestieren und bei seinem «hierseits ausgesprochenen Grundsatze im Gegensatze des Retorsionssystems» stehenzubleiben. Eine schwache Geste war es auch, die im Oktober einlaufenden Ratifikationsanzeigen unbeantwortet zu lassen. (188)

Die *Auswirkungen des Konkordates* auf den Handel erwiesen sich, wie schon in den letzten Monaten des Jahres 1822 festgestellt werden konnte, weniger schlimm, als die allgemeinen Befürchtungen erwartet hatten. Die Phalanx der Konkordatskantone war schon von

Anfang an sehr brüchig. Ueberall mussten die Konkordanten dem Zwang der praktischen Verhältnisse Rechnung tragen. Der Basler Stadtrat konnte im November der Regierung mitteilen, dass «alle Stände.. nach Willkür unserer Handelshäuser unsere Certifikate» annähmen. Auch die süddeutschen Staaten akkzeptierten vorläufig die Basler Certifikate anstandslos. Ebenso verfuhren die dem Konkordat beigetretenen östlichen Kantone sehr schonend gegen den Handelsmann und schienen teilweise «nur pro forma dem Retorsionssystem zu huldigen». An einzelnen Orten, wie in Rheinfelden, kam es vor, dass die Unterbeamtenschaft, den Intentionen der Oberbehörden zuwider, die Kontrolle der Waren sehr lax handhabten. (189) Einzig Bern und — zweifelsohne unter dessen Einfluss — auch Solothurn waren streng und liessen die Güter nur passieren, wenn ein bernisches Ursprungsformular vorgewiesen werden konnte. Die Reibereien mit Bern setzten sich im Frühjahr 1823 fort. Besonders viel Staub wirbelte die von bernischen Grenzorganen verfügte Konfiskation einer ganzen Fuhre Güter auf. Die Handelskammer bestürmte die Regierung mit dringenden Vorstellungen und hatte sie auch ohne weiteres auf ihrer Seite.

Der bernischen Retorsionskommission ging ein im scharfen Tone gehaltener Protest zu, worin die Ungerechtigkeit der Gesamtkonfiskation einer Ladung wegen *einer* unrichtigen Teildeklaration dargelegt wurde. Berns ausweichende Antwort trug nur dazu bei, die Besorgnis der Handelsstadt um ihren Zwischenhandel zu erhöhen. Der fehlbare Kaufmann wurde im Aerger ausnahmsweise einmal mit dem Ausdruck des obrigkeitlichen Missvergnügens bedacht. (190) Auch der kleine Mann hatte unter dem Druck der bürokratischen Massnahmen zu leiden. Besonders lästig wirkten sich die Zölle auf den alltäglichen grenznachbarlichen Verkehr aus. (191)

Die Kaufmannschaft der handelstreibenden Kantone reagierte gegen das Konkordat auf ihre besondere Weise. Zwar fehlte es nicht an Vorstellungen und Einspruch an die Regierung, der besondere Protest aber bestand in schwunghaftem Schmuggel; der gerade in der Retorsionszeit erfolgreich von Kanton zu Kanton geblüht haben muss. Einer besonderen Geschicklichkeit darin, die über den kommerziellen Kontakt der Schweiz mit Frankreich vielleicht einen erhellenden Rückschluss nahe legt (Export schweizerischer Textilien), zeigten sich die Jurabewohner mächtig. Ganze Scharen von Trägern schmuggelten «nach einer besonderen Taktik» Wein und Liqueure in Flaschen von Neuenburg her ins Bernbiet. Von La Chaux-de-Fonds kam Branntwein in Fässchen schwarz über die bernische Grenze. Ein besonderes,

von französischen Agenten unterhaltenes Assekuranzsystem — das um so sicherer funktionierte, je höher in der Schweiz die Preise infolge der Zollsätze stiegen — verminderte das Risiko und spornte den Wagemut der Schwärzer an. (192) Die Retorsionszeit sah überhaupt eine allgemeine Desorientierung des Handelsverkehrs. Der Handel wich in wortwörtlichem Sinne vom rechten Wege, d. h. von den bekannten und traditionellen Routen ab; die Waren, um zum Ziel zu gelangen, erlebten förmliche Odysseen. Der bernische Retorsionskommissär notierte sich Ende 1823 mit Erleichterung: «Endlich überzeugte mich die Wiederherstellung der Warenzüge über Balsthal, dass wieder bessere Ordnung in Rheinfelden existiere». Die Einfuhr der in die Schweiz bestimmten Güter hatte nämlich dem Hauenstein, unter Vermeidung des rigoroseren solothurnischen Zollkordons, die Staffelegg und die aargauische Route vorgezogen. (193) Um aber auch den Aargau, der immerhin beim Konkordate angeschlossen war, ebenfalls zu vermeiden, versuchte baslerisches Handelsgut seinen Weg nach der Ostschweiz unter Anknüpfung an Zürich und das Grossherzogtum Baden auf dem rechten Rheinufer zu finden. — Als letztes der leicht zu vermehrenden Beispiele: ein Bürger einer Juragemeinde führte sein in Nuglar (Kt. Sol.) gekauftes Fass Kirschwasser über Büren - Waldenburg - Erschwil - Beinwil - Büssernach in seine Heimatgemeinde. (194)

Das Jahr 1823.

In beiden gegnerischen Lagern suchte man sich beizeiten für die kommende Tagsatzung zu rüsten. *Basel,* als Führer der vorjährigen Opposition, versuchte zuerst, im Januar, eine Konferenz der Nichtkonkordanten anzubahnen, fand aber bei Z ü r i c h keine Neigung hiefür. Um aber dennoch einen gewissen Zusammenhalt zu erzielen, sollte ein Memorial an alle Nichtkonkordanten gehen, (soweit diese überhaupt damals genau zu bestimmen waren). Basel wünschte damit offenbar die Basis zu sichern, worauf sich alle Gegner des Konkordates treffen konnten. Mit grossem Fleisse wurde daher weniger der prinzipielle Standpunkt berührt, dafür mit Eindringlichkeit die Schädlichkeit des Konkordates für alle Arten des Handelsverkehrs (Innenhandel, Zwischenhandel, Transit) nachzuweisen versucht. Der Finger wurde vor allem auf die der Wein- und Essigeinfuhr hinderlichen Zölle gelegt. Den Hauptschlag aber führte Basel durch die Anfechtung der G r u n d l a g e des Konkordats, als b u n d e s w i d r i g nach Art. XI und VI des B. V. (195)

Bern versuchte kurz vor der T. S. im Mai, bei den Kantonen zu sondieren, indem es darlegte, dass es die Denk- und Handelsweise der

Retorsionsgegner nicht verstehen könne. Es bitte daher um klare Angabe ihrer Gründe, die sie eigentlich noch mit keiner Silbe geoffenbart hätten. So stellte man denn auch an Basel das verfängliche Ansuchen um vertrauliche und beförderliche Mitteilung von «besondern und uns (Bern) unbekannten Rücksichten», die es bis dahin vom Konkordate abgehalten hätten. Dass die Frage eine blosse Finte war, geht aus einem gleichzeitigen Schreiben von Muralts an Hirzel in Zürich hervor, worin bloss noch auf Genf einige Hoffnung gesetzt wird. Basel fiel denn auch nicht darauf herein, sondern begnügte sich mit dem stolzen Hinweis auf seine im Memorial «umständlich» dargelegten Gründe. Im übrigen schloss es kampflustig mit dem Hinweis auf die kommende Tagsatzung. (196)

Auf dieser war wiederum Staatsschreiber Braun der Vertreter der baslerischen Grundsätze in der Retorsionsfrage. Er trat in den ersten Sitzungen gemäss einer Verabredung mit dem etwas unsicherem Zürich «nur leise» auf, obwohl von Seiten der schärfsten Retorsioner schon zu Anfang bissige Bemerkungen gegen Basel gefallen waren. Immer wieder mahnte er zur Mässigung, und lud vor allem das bernische T. S. Präsidium ein, aus «diesem wohltätigen Flusse zu trinken». An Hand einer reichen Chronik von Schmuggleraffären suchte er die demoralisierende Wirkung auf die Bevölkerung stimmungsmässig zu veranschaulichen. Auf dieser Grundlage brachte er nun vorsichtig die Einwände seiner Regierung gegen das Konkordat zur Sprache. Geschickt, und offensichtlich bemüht sich unangenehme Situation wie im Vorjahre zu ersparen, verwies er in der Hauptsache auf das baslerische Memorial; der dortige schwere Vorwurf der Bundeswidrigkkeit und der von Basel angeschlagene beleidigte Ton hätten, im Plenum vorgebracht, bei der allgemeinen Empfindlichkeit der Gesandtschaften zu einer Explosion der Gemüter führen können. Daher beschränkte sich Braun vor der Versammlung darauf, das Konkordat wegen der unentbehrlichen Beziehungen zu Frankreich als politisch verfehlt zu bezeichnen. Auch versetzte er der Lieblingstheorie von der negativen Handelsbilanz einen Stoss. Schliesslich vertrat er den Standpunkt, dass die Nachteile der inländischen Kompetenten ein zu teurer Preis für die fraglichen Vorteile der zollgeschützten inländischen Produzenten seien. (197) Die T. S. schied wiederum eine Kommission aus, worin Braun sich neuerdings einer Majorität der «hartnäckigsten und unbescheidensten» Gegner Basels, gegenübersah. Um seine Stellung zu verstärken schlug er bei der Zürcher Gesandtschaft eine vorläufige gemeinsame Verabredung der nichtkonkordierenden Stände vor, was diese aber als unnötig und unschicklich ab-

lehnten. Nichtsdestoweniger versuchten nun die Basler wenigstens unter der Hand bei mehreren Gesandtschaften «auf Beharrung im ablehnenden Grundsatz» einzuwirken. (198)

Auch in Basel war man in der bis zu Beginn des August währenden Waffenstillstandszeit nicht müssig. Die deutschfreundliche Industriegruppe machte einen erneuten Versuch, ihre Wünsche zur Geltung zu bringen. Wie im Vorjahre brachte der Bandherr Forcart-Weiss im Grossem Rat den Antrag ein, es solle der Basler Gesandtschaft eine Instruktion erteilt werden, die folgende Hauptgesichtspunkte enthielt: Eintracht unter den eidgenössischen Ständen und Begünstigung der Nationalindustrie. So harmlos allgemein und unbestimmt der Antrag formuliert war, barg er doch für die Eingeweihten eine Spitze gegen die intransigente merkantile Basler «Kriegspartei», die ja mit dem festen Vorsatze auf die T. S. zog, durch unentwegten Protest das Konkordat zu brechen und deren Devise war: Ohne freien Import (woran eben Basel mit mehr als 50% beteiligt war) kann der schweizerische Industrieexport nicht bestehen. So war es denn dieser schwachen Aktion von vorneherein bestimmt, unter den Tisch zu fallen. Der Grosse Rat, nachdem er die Motion durch zwei aufeinanderfolgende Sitzungen hindurch ignoriert hatte, liess es, am 5. August, da in Bern die Würfel eigentlich schon gefallen waren, «bei der bereits erteilten Instruktion bewenden». (199)

Die Basler Retorsionsgegner unternahmen es von neuem, der abwesenden Gesandtschaft durch aufmunternde Korrespondenz das Rückgrat zu stärken. Um ja ganz sicher zu gehen, dass der Staatsschreiber im richtigen Fahrwasser steure, schickte ihm Handelskammerpräsident La Roche auf Ende Juli den Freihandelstheoretiker Leonhard Bernoulli-Bär als Berater in Detailsachen auf den Hals. (200) Durch solche Rückenstärkung gestaltete sich Brauns Stellung in der Kommission etwas weniger dornig als voriges Jahr. An Misshelligkeiten fehlte es dennoch nicht. Dass man ihn als Berichterstatter ablehnte und den Präsidenten der bernischen Retorsionskommission, einen Mann, der gar nicht zum Tagsatzungspersonal gehörte, für diesen Posten ausersah, zeigte deutlich genug, wie wenig Sympathien ihm die Vorkämpferschaft gegen das Konkordat einbrachte. Er replizierte mit dem Vorbehalt eines Gegenberichtes an die T. S. im Falle tendenziöser Berichterstattung, hatte sich aber, ausser über die allzugrosse Kürze in der Folge nicht zu beklagen. Der ebenfalls ursprünglich für Brauns Posten vorgeschlagen gewesene Zürcher Hirzel stand zwar auch nicht im vollen Vertrauen der Retorsionisten, war aber anderseits ebenso wenig eifriger Parteigänger Brauns. Er liess

diesen ruhig die meisten Punkte allein durchfechten, angeblich weil «sie den Kanton Zürich gar nicht berühren». Seine Haltung war so undurchsichtig, dass er am 6. August vor dem Plenum bekannt geben musste, er sei eigentlich auch unter die Vertreter der Opposition zu rechnen. (201)

Der Kampf ging nun zunächst in den Kommissionssitzungen um die Grundlage des Konkordates, worauf Basel seine schweren Geschütze richtete. Braun bewies damit, dass die Eingebungen von zu Hause bei ihm Wurzel geschlagen hatten. Die Konkordanten suchten den tiefsitzenden Pfeil unter sophistischen Ausflüchten abzuschütteln. (202) So schnell als möglich warfen sich die übrigen Delegierten auf weniger verfängliche, praktische Fragen: die Gestaltung der Ursprungsformulare und deren Geltungsbereich. Braun verlangte nun schlauerweise, dass auf diesen die Bezeichnungen «*französische* Waren» statt «fremde» eingeführt werde. Im Uebrigen versuchte er aber auch die Einführung dieser Formulare völlig zu hintertreiben. Als dann aber beschlossen wurde, dass sie für alle Waren gelten sollten, und nur Wein, Essig und Getreide davon auszuschliessen seien, verlangte Braun, dass auch diese im Basler Handel wichtigen Güter nach dem vereinbarten Schema zugelassen würden. Des weitern setzte er sich für Ermässigung der Tabakzölle und Milderung des Poenale ein, um in allem auf heftigen Widerspruch zu stossen. (203)

Anfangs August wurde der Bericht der Kommission von 19 Ständen angenommen; Basel allein enthielt sich der Stimme. Die Tage vom 7. bis 17. August brachten nun den Kampf um das Konkordat vor dem Plenum der T. S., die staatsrechtliche Bekämpfung und Verteidigung. Ausser der Herabsetzung des Tabakzolles von 10 Frs. auf 2 Frs. pro q erlangte Basel keine Abhilfe seiner Beschwerden. Es protestierte noch einmal gemäss Instruktion offiziell auf Grund der Art. XI und VI des B. V., am 8. August. Die hierdurch erregte Sensation war gross. Berns Vertretung, die den Vorsitz führte und «durch ihr ganzes Benehmen zeigte, dass sie die Sache ihres Standes durchzubringen gedenke und den status quo lassen möchte», fand sich dadurch zu einer feierlichen Gegenerklärung veranlasst. 10 Stände, darunter heftige handelspolitische Widersacher Basels wie Aargau, Solothurn, St. Gallen scharten sich dabei um Bern, während Zürich nun offen die Partei Basels und Genfs ergriff. (204) Sachlich hatte Basel in der Frage so gut wie gar nichts erreicht. Dafür war der moralische Gewinn umso beträchtlicher. Braun triumphierte noch während der Verhandlungen nach Hause, dass «die Axt am Baume liege» und die Innerkantone schon Miene machten vom Konkordate abzubröckeln.

Einen letzten Streich, kurz vor Torschluss, führte er in der Schlussitzung gegen Bern. Das Präsidium sprach schon von der Beendigung der Geschäfte und war also willens, eine noch unerledigte, mit dem Konkordate resp. Retorsionswesen innerlich verknüpfte Angelegenheit, die von Basel seit Jahren angefochtenen bernischen Konsumogebühren, ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Da gab der Basler Gesandte zu Protokoll, er sei «keineswegs der Ansicht, als habe der Stand Bern dem vorjährigen T. S. Konklusum.... hinlänglich Genüge geleistet». Der kleine Nadelstich sass. Wie gut er geführt war, ging aus der sofortigen Unterstützung dieses Votums durch das sonst im bernischen Gefolge figurierende Solothurn hervor. (205)

Das Jahr 1824.

Die geradezu fanatische Korrektheit, womit die baslerische Politik den Freihandelsstandpunkt verfocht, mochte am Ende zum Siege führen. Auch war dadurch wirklich den konkreten Interessen eines Teiles der Kaufmannschaft geholfen: dem in die Schweiz hinein importierenden Grosshandel. Nicht zuletzt wohl half dabei die unabweisliche Erkenntnis, dass Basels schneidende Opposition durch den Zwang der Tatsachen ihre Unterstützung fand; ohne Basels Import, mochte er noch so sehr von Frankreichs Gnaden leben, ging es in der schweizerischen Wirtschaft nun einmal nicht mehr.

Bemerkenswert ist überdies die Grosszügigkeit, womit man sich in Basel über die Bedenken einzelner Handelszweige hinwegsetzte, um das Ganze zu erreichen. Die Tabakfabrikanten und Weinhändler, deren Ware vorzugsweise auf den Zollisten umstritten war, kamen im Mai 1824 bei der Regierung um eine praktischere, kompromissmässige Politik ein; sie erhofften von separaten Lösungen zwischen den einzelnen Kantonen mehr für ihre Zwecke als von einer noch unsicheren gänzlichen Beseitigung des Retorsionssystems. Doch der Basler Staatsrat wies sie mit grossem Mehr ab und liess es sich nicht nehmen, die Angelegenheit auf der Arena der Tagsatzung fertig auszufechten, wie es die E h r e des löblichen Standes erfordere. (206) Hierzu, und um der noch schwankenden eidgenössischen Oeffentlichkeit den endgültigen Impuls zur Verabschiedung des Konkordates zu geben, reichte Basel bei den Mitständen ein neues Memorial ein, worin noch einmal alle Beschwerden des Kantons (Bundeswidrigkeit, beleidigende Ausnahmebedingungen in Wein, Essig etc. gegen Basel, Plombageschikanen) zusammengefasst und die prinzipiellen Motive gegen das Ret. Konk. herausgestrichen wurden. Die Erfahrungen des Vorjahres verliehen den Darlegungen den nötigen Nachdruck und wurden von Basel geschickt zur Illustration herangezogen:

Stockung des Handels im Innern der Schweiz, Enttäuschung bezüglich des erhofften fiskalischen Ertrages der Retorsionszölle, das Beispiel der Darmstädter Konferenzen, die sich «in spezielle Zollerhöhungen, Finanz- und Ausnahmsdekrete aufgelöst» hätten. Im Uebrigen befliss sich Basel hier einer schonenden und friedfertigen Sprache, was ihm von Seiten des nunmehr auf Basels Seiten stehenden Standes Luzern hoch angerechnet wurde. Die Atmosphäre war eben infolge der allgemeinen Kampfesmüdigkeit schon leidlich entgiftet. (207)

Die Entspannung war daher schon sehr gross, als die baslerische Gesandtschaft auf die dritte Retorsionstagsatzung nach Bern reiste. Noch war das Konkordat nicht zu Boden gerungen. Noch bestanden mancherlei Schwierigkeiten für den Handel, vor allem die für Basel so empfindlich einschneidenden bernischen Verfügungen gegen Wein-, Essig- und Getreideeinfuhr. Aber man war gewillt mit Siegeszuversicht auf der eingeschlagenen Bahn weiterzuschreiten. Verheissungsvoll klang daher die auf der Hinreise von den Zürchern und Solothurnern beigebrachte Nachricht von dem bevorstehenden Rücktritt der Kantone Freiburg und Zug vom Konkordat. Auch hatte sich schon auf einer Vorkonferenz der Konkordanten in Biel grosse Uneinigkeit gezeigt. Solothurn hatte angetragen, das Konkordat auf einen Vertrag zwischen den noch interessierten Kantonen zusammenzustreichen. Was sich einst stolz als gemeineidgenössische Aktion auszugeben versucht hatte, wäre damit offen als Sonderbündelei dagestanden. Hiegegen hatte eine andere Meinung für Herabsetzung mehrerer nicht durchführbarer Zollsätze plädiert. Das System zeigte sich also allerorten als unhaltbar. (208)

Obwohl nun aber die Basler Gesandten wieder am stärksten auf der T. S. gegen das brüchige Konkordat opponierten und es vorwiegend ihrer Tätigkeit zuzuschreiben war, dass die Konkordenten in einer gemeinsamen Erklärung die Aufhebung des Konkordates offiziell kundgaben, hatten sie in den Augen der Basler radikalen Retorsionsgegner nicht schroff genug gehandelt. Sie erlitten beinahe einen ähnlichen Empfang nach ihrer Rückkehr wie der Staatsschreiber anno 1822. Man tadelte scharf, dass sie dem Dank der andern Nichtkonkordanten für den Retorsionsverzicht sich angeschlossen hatten. Es war dies der Einfluss des milden und versöhnlichen Bürgermeisters Wenk gewesen, der die friedfertige Haltung der Basler auf dieser T. S. bewirkt hatte. (209)

Einzelne Kantone, wie Aargau und Bern, modelten nach dem Fall des Konkordates die Retorsionsbestimmungen in kantonale Zoll-

systeme um und das Geplänkel um dieselben dauerte noch einige Zeit an, ohne jedoch den Gang des Handels irgendwie zu beeinflussen. Es drehte sich nur noch um das Prestige der souveränitätsbewussten Kantonsregierungen. (210)

Die geschilderten Vorgänge der Jahre 1822—24 schieden die Schweiz in zwei deutliche Lager, mit Bern als dem anerkannten Diktator auf der einen, Basel als Wortführer wider Willen auf der andern Seite. In dieser Hinsicht liesse sich die Retorsionsaffäre als Episode im konstanten wirtschaftlichen Antagonismus Basel - Bern betrachten. So geschah es auch teilweise von Basel aus, wie andere Kantone im Konkordat nur die Verbrämung der bernischen Konsumogebührenpolitik erblickten.

Fassen wir aber den aussenpolitischen Anreger ins Auge, Frankreich — dem Bern und die Seinen die Rolle eines Hannibal vor den Toren zuschoben — so erscheint die Retorsion als letzter stürmischer Versuch mit diesem unsichern Nachbarn endlich einmal in ein festes handelspolitisches Verhältnis zu gelangen.

Die Bemühungen der Süddeutschen, die unentschlossene Eidgenossenschaft in ihr eigenes Retorsionssystem einzubeziehen, beleuchten die Vorgänge als entfernte Teilbewegungen der deutschen Zolleinigungsbestrebungen.

Die offizielle baslerische Auffassung des Problems aber war zunächst die einer schweizerischen häuslichen Angelegenheit, sozusagen einer akademischen Diskussion über Freihandel oder Schutzzoll. Die tiefer liegenden konkreten Ursachen treten stark zurück, ja werden von den Baslern offenbar geflissentlich verdrängt; am besten gelingt, die starke Bindung an Frankreich zu verwischen. Weniger plausibel klingen die geringschätzigen Beurteilungen der süddeutschen wirtschaftlichen Kraft. Ziemlich ungeschminkt tritt uns in Privatäusserungen das reine Händlerinteresse am westschweizerischen Markt entgegen.

e) Basel und der badisch-schweizerische Handelsvertrag.

Die Schweiz hatte im Jahre 1812 einen im ganzen für sie recht befriedigenden Handelsvertrag abgeschlossen. Auf zehn Jahre hinaus sollte er die Grundlage der kommerziellen Beziehungen auch unseres Grenzkantones mit dem Grossherzogtum binden. Daher denn vor den zwanziger Jahren keine grösseren handelspolitischen Regungen zwischen den beiden Nachbarn zu bemerken sind. Nur in den Notjahren 1816—17 musste Basel mit schmerzlichem Erstaunen erkennen, dass wirtschaftlicher Zwang stärker war als der viel berufene Vertrag. Baden reduzierte das für Notzeiten zugestandene «limitierte Getreidequantum» zeitweise auf Null, d. h. es sperrte die Fruchtausfuhr. Abgesehen von solchen kleineren Abweichungen des badischen Vertragspartners hatte der Traktat doch im grossen und ganzen dem Sicherungsbedürfnis des Handeltreibenden Rückhalt geboten. (211)

Unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen als vor zehn Jahren sollten die Verhandlungen anlässlich der Erneuerung verlaufen. In Basel hatte man nunmehr durch die Retorsionsaffäre in Baden einen eigenwilligen handelspolitischen Gegner kennen gelernt. Baden hatte zwar im Sommer 1822 bereitwillig eine Verlängerung des inzwischen abgelaufenen Vertrages an die mit der Retorsionsfrage beschäftige Eidgenossenschaft zugestanden. Auf der Tagsatzung aber war es drohend genug gegen Basel aufgetreten, und als sich dieses Ende des Jahres nicht bemüssigt gefunden hatte, den badischen Wünschen (Garantien gegen den Schmuggel französischer Güter) zu entsprechen, wurden aus Rache «doch Versuche gemacht, gegen uns vom verlängerten Vertrag abzugeben und unsere (baslerische) Produkte und Fabrikate mit höheren Zöllen zu belegen». (212) Daher war die Stimmung in Basel über die Aussichten der Verhandlungen sehr pessimistisch; die Handelskammer meinte, man müsse froh sein, wenn je so viel erreicht werde wie vor zehn Jahren. (213) Die ersten Verhandlungen in der zweiten Hälfte des November 1822 in Zürich gaben den Pessimisten recht. Fast alle Begehren Basels wurden abgeschlagen, hingegen von Baden «die schädlichsten Bedingungen» gestellt. So entmutigend wirkte der badische Entwurf auf den Basler Gesandten, dass er auf die Frage der eidgenössischen Kommissäre nach den Wünschen Basels kleinmütig auf deren Darlegung verzichten und jede Unterhandlung angesichts der übertriebenen und unbilligen Forderungen abbrechen wollte. (214) Allein die Furcht vor «unfreundlichen Reibungen» und die Angst vor der handelspolitischen Isolierung bewo-

gen ihn schliesslich doch zu einem modifizierten Antrag. Ein Vergleich desselben mit den vom Rate zuvor genehmigten Wünschen des Handelskomitees zeigt folgende Unterschiede: das Handelskomitee hatte gefordert

1. die Bestimmungen für den Getreideverkehr aus Baden sollten eindeutiger und vorteilhafter formuliert werden. Die Erfahrungen von 1817 fanden hier ihre Verwertung.

Die Ausfuhr von Hadern und Unschlitt aus Baden sollte gänzlich frei sein. Damit war alles gesagt, was Basel für seine Versorgung an Rohstoff zu sichern für notwendig fand.

2. Leder und Tabak als Produkte baslerischer Kleinindustrie sollten freier Einfuhr nach Baden geniessen.

Käse wurde dem gleichen Wunsche unterstellt.

3. Als baslerische Spezialbegehren reihten sich der Wunsch nach reduzierten Wasserzöllen auf dem Rhein und die Forderung freien Geldtransites Basel—Frankfurt und zurück obigen Wünschen an.

Im Grunde kümmerte der Rheinzoll die Kaufleute wenig. Die Transittaxe für Geld war so geringfügig, dass wir im Wunsche ihrer Abschaffung eine blosse Verlegengeitsgeste erblicken können. Man wollte eben auf gut Glück versuchen, ob man sich dieser kleinen Last entledigen könne; misslang es, so konnte man sich leicht darein fügen. (215)

Was der Gesandte nun als Basler Vorschlag endlich an die Kommissäre brachte war noch bescheidener als die obigen seit 1812 schon sehr reduzierten Wünsche. In Kategorie 1) fiel nun die Getreidesorge weg und wurde durch den Wunsch nach freiem Holze aus dem Schwarzwald ersetzt. In 2) hingegen hielt er an den Wünschen für Tabak und Leder fest, da ihm noch nicht bekannt war, dass Baden im November einen allgemeinen Einfuhrzollsatz von fl. 6.40 für schweizerische Industrie- und Gewerbeerzeugnisse aufgestellt hatte. Die Spezialwünsche unter 3) erwähnte er gar nicht, verlangte aber, dass auch der neue Vertrag auf zehn Jahre abgeschlossen werden sollte. Hinter dieser Forderung stand offenbar das Sicherungsbedürfnis des auf Stabilität der Dinge besorgten Kaufmanns. Es ist kaum wahrscheinlich, dass die Basler Politik schon damals eine Vorahnung gehabt hätte, wie ungern das Grossherzogtum unter dem Einfluss der Zollvereinstendenz sich langfristig binden wollte. (216)

Als im Spätjahr 1824 die Vertragsverhandlungen wieder angeknüpft wurden, nachdem die Retorsionsangelegenheit die Geister nicht mehr absorbierte, nahm Basel durch seine Handelskammer in sehr optimistischer Weise Stellung zu der Frage. Baden hatte die Initiative ergriffen was nun von den Herren des Handelskomitees dahin ausgelegt wurde, dass Baden seine Ausfuhr an Getreide, Wein und Gewerbeerzeugnissen zu sichern wünsche und gleichsam als Bittsteller komme.

Die eigenen Wünsche waren im Einzelnen noch dieselben wie vor zwei Jahren. Bedeutsam aber war, dass man im allgemeinen den Akzent von der Sicherung der Lebensbedürfnisse auf die gegenseitigen industriellen Interessen legte. (217)

Im Sommer 1825 wurde ruchbar, dass Baden einen neuen Zolltarif aufzustellen und diesen überdies den Vertragsverhandlungen mit der Schweiz als Basis zugrundezulegen beabsichtige. Die Chancen wären dadurch für die Schweiz, wo man immer den Vertrag von 1812 als Grundlage erwünschte, wesentlich verschlechtert worden. Auf der Tagsatzung wurde durch eine Kommission speziell darauf hingewiesen. Aber das Befürchtete trat ein; am 28. Juli erschien die neue badische Zollordnung, die zwar nicht mehr die exorbitanten Zollsätze von 1822 aufwies, aber gegenüber den Positionen von 1812 gerade in den für Basel wichtigen Dingen (Seide, Baumwollwaren, Leder, Wein) die Einfuhr nach Baden um 50—150% schwerer belastete und auch bisher unveränderte Positionen , wie Glaswaren, Zucker, Kaffee um ein Vielfaches überhöhte. (218)

Das Basler Handelskomitee nahm im Herbst erneut Stellung zu der Frage und ging allerdings mit dem Protest der Tagsatzung einig. Es bezweifelte zwar die Möglichkeit der Erzielung günstigerer Sätze, liess sich aber dadurch gar nicht aus seiner optimistischen Haltung bringen. Im Grunde seien die Zölle Badens «doch nicht so hoch um den Verkehr zu hemmen», und wenn erreicht werde, dass diese nicht noch im Laufe der Zeit gesteigert würden, so sei dies schon Vorteil genug. Die Kaufmannschaft war also geneigt und fähig mit einer rein normalen Begünstigung auszukommen: Wenn nur die für jeden Handel erwünschte Stabilität der Verhältnisse garantiert wurde war sie zufriedengestellt. (219)

Diese Einstellung der Handelskammer wirkte sich auf der Ende September unter den nördlichen Grenzkantonen zu Baden abgehaltenen Konferenz betreffs Stellungnahme zu dem badischen Tarif dahin aus, dass Basels Gesandter, Braun, eine reservierte, mit prinzipiellen

Phrasen verbrämte Stellung einnahm. Er hatte eine so vorsichtige und beschränkende Instruktion, dass er sich kaum anders verhalten konnte, während die übrigen Kantone in offenem Unmut gegen Baden standen. Aargau verlangte, dass unbedingt die Bedingungen von 1812 herausgepresst würden. Schaffhausen und Thurgau verlangten gemeinsame Repressivmassregeln. Zürich schloss sich der aargauischen Forderung an und wünschte, dass die süddeutsche Interessenzerspaltenheit ausgenützt werde. Obwohl Braun mit Händen und Füssen gegen die drohende Wiederkehr des Retorsionsgeistes zu wehren versuchte und auf die noch unerschöpften Wege gütlicher Verständigung hinwies, kam es zum Antrag der übrigen Delegierten an die Kantonsregierungen: auf badisches Getreide, Tabak, Cichorie Zölle zu legen. Um dem Stande Basel «nicht die Tür zu schliessen» lud man ihn auf weitere stattzuhabende Konferenzen ein. (220)

Als aber, nachdem die kantonalen Delegationen ihre Wünsche am 1. Oktober zu Zürich vor die eidgenössischen Kommissare gebracht hatten, die ganze Angelegenheit in deren Hände gekommen war, zeigte sich wieder einmal, wie viel reibungsloser eine von den regionalen Interessen relativ unabhängige Kommission arbeitete. Am 19. Januar 1826 tauschten der badische Bevollmächtigte v. Dusch und die drei Kommissäre Finsler, von Roll und v. Meyenburg einen Vertragsentwurf aus.

Dass die kantonalen Sonderinteressen durch die eidgenössischen Vertreter jedoch auch getreulich zur Sprache gebracht worden waren, bewies der am 23. Januar abgeschlossene Modus vivendi, der die Artikel I-VI, IX, XI, XII, und XIV des Vertragsentwurfes schon am 1. März des Jahres in Funktion setzen sollte, während die eben wegen kantonalen Rücksichten noch strittigen Artikel VII, VIII, und X der Genehmigung der Kantone und der Tagsatzung vorbehalten blieben. Damit sollte sowohl dem schleppenden eidgenössischen Geschäftsgang als auch dem schweizerischen Wunsche nach baldiger Beseitigung des «Zustandes der Regellosigkeit» Rechnung getragen werden. (221)

Die eidgenössischen Kommissare versuchten in einem Kreisschreiben ihre Handlungsweise zu rechtfertigen, wobei sie sich in besonderer Weise bemühten, eine unscheinbare, in die baslerischen Interessensphäre eingreifende Bestimmung plausibel zu machen. Es war dies eine schon in der neuen Zollordnung aufgetretene Klausel, wonach der aus der Schweiz ins Grossherzogtum eingeführte Wein von Waldshut bis Basel den vierfachen Zoll zu zahlen hatte, als jener, der oberhalb des genannten Platzes den Rhein überquerte. Das Handels-

komitee hatte schon im vorigen Jahre sich gleichgültig über diesen Punkt geäussert, hingegen fühlte die Regierung sich hiedurch in ihrer Standesehre betroffen. Denn die Klausel bezweckte nach baslerischer Meinung nichts anderes, als einen Sperriegel gegen französischen Wein zu schaffen, den zu umgehen ihm dadurch noch erschwert wurde, dass der Kanton Aargau diensteifrig einen hohen Zoll auf den Transit französischen Weines setzte. (222)

Basel war im Begriff gewesen, spezielle Erklärungen und Bedingungen an die tagenden Kommissäre zu richten, als ihm der Abschluss der Verhandlungen zur Kenntnis gebracht wurde. Seine eigenbrötlerische Langsamkeit im Entschluss war die Ursache dieser ärgerlichen Ueberholung. Braun wurde in aller Eile nach Schaffhausen und Zürich gesandt und hatte bewegte Privatkonferenzen mit von Meyenburg und Finsler. Schliesslich liess sich Basel den Modus vivendi gefallen «bis zum definitiven Vertrage», blieb aber bei seinem Vorbehalte betreffs der «Weingrenze». (223)

Sowohl der Entwurf als der Mod. viv. fanden mancherlei Kritik in den Kantonen. Neben Basel beklagten sich Aargau und Thurgau über darin enthaltene Bestimmungen. Befriedigung äusserten allein St. Gallen und Zürich. Schaffhausen suchte sich, obwohl nicht ganz befriedigt, mit den Tatsachen abzufinden. (224) Baden, wie um den schlechten Eindruck etwas abzuschwächen oder um sich Sympathie zu erwerben, erliess kurz nach dem Bekanntwerden des Entwurfes durch das Vorort die Mitteilung einiger kleinerer Verfügungen, die den persönlichen Verkehr an der Grenze und das Reisen in Baden erleichtern sollten. (225) Solche Freundlichkeiten halfen aber gerade in Basel nicht über die tiefe Enttäuschung hinweg, die die allgemeinen Erwartungen geknickt hatte. Die Handelskammer Basel konnte nicht begreifen, dass der von der Schweiz so freundschaftlich begünstigte Nachbarstaat derart handeln könne. In Regierungskreisen und Behörden unserer Handelsstadt sah man aber vor allem den Fiskus und die staatliche Hohheit durch verschiedene Bestimmungen bedroht. Dem weiter denkenden Staatsmann endlich dämmerte die in den allgemeinen Bestimmungen liegende Gefahr, die den schweizerischen Vertragskontrahenten der Willkür Badens überliess. Zusammenfassend: man erachtete die Reziprozität durch die allgemeinen Bestimmungen als verletzt. (226)

Nachdem aber der erste schlechte Eindruck vorüber war, fand man doch allerlei Gutes in der Vorlage. Als wichtigsten Vorteil schätzte man in der Kaufmannschaft und höheren Ortes die Sicherung der Dinge durch einen festen Vertrag. Aufatmend konstatierte man,

dass hiedurch die Gefahr einer Retorsion gegen Baden beseitigt sei. Am eifrigsten zeigte sich das Handelskomitee in der Befürwortung des Entwurfes. Es brachte sogar den merkwürdigen Altruismus auf, die Höhe der badischen Zollsätze durch die Notwendigkeiten der badischen Finanzwirtschaft zu entschuldigen, als «unumgängliches Bedürfnis nach Zolleinahmen». Für jeden Nachteil wusste es eine gute Wendung zu finden und empfahl daher den Vertragsentwurf zur Annahme. (227) Umgekehrt ergab sich den Herren der Regierung bei näherem Zusehen ein Nachteil nach dem andern. So liess

Artikel III auf baslerischen Fabrikaten wie Tabak, Papier, Unschlittlichtern und Seife einen hohen Zollfuss, während in

Artikel XIV Textilien und Lederfabrikate nur dann belegt werden durften, wenn diese Waren im betreffenden Kantone von vorneherein schon einer Akzise oder akzisenartigen Gebühr unterstellt seien. Basel befürchtete nun, Baden könnte auf Grund dieses Artikels die baslerischen Getränkezölle und den Pfundzoll anfechten wollen, da sie tatsächlich nicht Akzisencharakter hatten sondern den Fremden belasteten. Die Wirkung der beiden weit auseinanderliegenden Artikel zusammen genommen wäre auf eine Bevorteilung der badischen Erzeugnisse hinausgelaufen. Das Handelskomitee hatte hier bloss mit kurzem Bedauern den Nachteil für den Basler Tabakmanufakturisten registriert, aber eine Kompensation in der nach

Artikel VIII gegebenen Erleichterung des Grenzverkehrs gefunden. Gerade diese Bestimmung, so vorteilhaft sie sich für die kaufende Bevölkerung und den Kleinhandel anzulassen schien, dünkte die staatlichen Organe verhängnisvoll. Eine weitere Ursache bedenklicher Beurteilung des Entwurfes war

Artikel VII, der von Basel die Aufgabe des Transitzolles auf seinem rechtsufrigen Territorium verlangte, was den Fiskus sowohl als die Souveränität nach Ansicht der Oberhäupter beeinträchtigt hätte. Ebenfalls unter fiskalische Bedenken fiel die, von der Handelskammer überhaupt nicht beurteilte vorgesehene Reduktion der Rheinzölle auf der Strecke Konstanz-Basel, laut

Artikel X. (228)

Nachdem die Traktatfrage in Basel von allen Instanzen nach allen Seiten hin beleuchtet worden war, lehnte der Stand Basel den Entwurf in seiner vorliegenden Form ab. Die Regierung stellte sich also hier taub gegen die Ansicht des sonst so hoch eingeschätzten kaufmännischen Urteils. In der Begründung an das Vorort führte Ba-

sel seine Bedenken betreffs der Artikel III, VIII und XIV aus gewerbepolitischen Gründen, gegen Artikel VII und X aus finanzpolitischen Erwägungen ins Feld. Allgemein wurde die Diskrepanz vom Vertrag von 1812 sowie die einseitige Chancenverteilung in Bezug auf Regulierfreiheit in den Zollsätzen getadelt. Der Entwurf, so meinte Basel, sei im Grunde nichts anderes als die Sanktion des badischen Zolltarifes vom vorigen Jahre. Als diplomatischen Kniff aber fügte Basel bei: die Weingrenze sei zwar nicht von praktischer Bedeutung, aber der dadurch auf die baslerische Standesehre geworfene Schatten wirke nachteilig auf die Ehre des ganzen Bundesstaates. (229)

Auf der Tagsatzung trug Basel noch einmal alle seine Einwände vor. Es war mit seinen Einwänden für dies Mal ungewöhnlicherweise nicht allein auf weiter Flur. Die Versammlung beschloss, die Ratifikation des Vertrages auf die nächstjährige Session hinauszuschieben. Der Modus vivendi aber sollte in modifizierter Form zur Anwendung kommen, d. h. die Artikel I-IV, — , VI, — , VIII, IX, —, XI und XII und den modifizierten Artikel VII des Vertragsentwurfes enthalten. Mit letztgenannter Bestimmung war nebst andern Kantonen auch Basel eine Konzession geleistet: der rechtsrheinische baslerische Transitzoll sollte in einer Höhe von ½ Kreuzer pro q erhalten bleiben. Ausgeschieden blieben also vorläufig Artikel V, betreffend die Getreidefrage, und Artikel X über die Wasserzölle.

Sämtliche nördlichen Kantone, also auch Basel, traten überdies nur unter Ratifikationsvorbehalt bei. (230) Generalquartiermeister Finsler erhielt durch die T. S. den Auftrag, das Konklusum an Karlsruhe mitzuteilen.

Baden wurde dadurch veranlasst einzulenken, so dass am 4. resp. 15. November der «Entwurf einer einstweiligen Uebereinkunft über den Modus vivendi in Handelsangelegenheiten» auf beiden Seiten ratifiziert werden konnte.

Basel, das nach Rückkehr seiner Gesandtschaft das Tagsatzungskonklusum nicht angenommen hatte, ging sofort nach Bekanntwerden des Abschlusses daran, eine Protestkoalition zu bilden. Es sondierte bei Schaffhausen, Aargau und Bern. Die niederschmetternde Antwort waren die zugesandten Ratifikationsanzeigen. Bern sah seine Wünsche erfüllt, gemäss einer besondern Verfügung Badens. Was in den Ohren der Basler besonders unangenehm klingen musste, da sie ihre eigenen Spezialwünsche so rücksichtslos übergangen glaubten. Schaffhausen betonte als Motiv seiner Handlungsweise die «Liebe zur Consequenz», den Wunsch der Sicherung und, «dass es

endlich einmal an der Eidgenossenschaft sei, dem Auslande zu zeigen, dass der Staatenbund gemeinsame Maassregeln ergreifen könne». Dies war eine regelrechte moralische Ohrfeige für den Outsider. Basel fand sich wie schon oft auf sich selbst gestellt und fast schien es, als sei es einem Scheinmanöver zum Opfer gefallen, hatten doch die Kantone noch kurz zuvor beteuert, dass der Entwurf ohne wesentliche Verbesserung nicht angenommen werden könne. (231)

Basel glich nun tatsächlich einem störrischen Eigenbrötler. Entrüstet beschwerte es sich bei Luzern und dann bei Zürich über die Missachtung seiner Wünsche und seiner Staatsehre. Und mit Erstaunen musste es sich darauf die kränkenden und ungehaltenen vorörtlichen Belehrungen gefallen lassen. Zürich rief dem säumigen Bundesgliede die «wohlbegründeten Bemerkungen» in Erinnerung, die sein Vorgänger Basel zu Gemüte geführt habe und forderte kategorisch den Grund für die säumige Behandlung des dringenden Geschäftes durch den Basler Kleinen Rat. In einem zweiten Schreiben stellte es dringend vor Augen, dass der Modus vivendi die einzige und unerlässliche Vorbedingung für einen regelrechten Handelsvertrag bedeute. Man setzte sich durch dessen Beiseiteschieben der Gefahr aus, dass die gefürchtete badische Zollordnung in ihrer ganzen Wirksamkeit an seine Stelle trete. (232) Aber selbst dieser wahre Hagel bundesbrüderlicher Ungnade vermochte nicht, die Basler Regierung zu schnellerer Beschlussnahme oder gar Aenderung des Sinnes zu bewegen. In Basel war man gerade umgekehrter Meinung als Zürich: Komme der Modus vivendi zur Annahme durch die Eidgenossenschaft, so würde Baden vielleicht überhaupt nicht mehr zu einem Vertrage zu bewegen sein. Man träumte also in Basel noch immer von der Möglichkeit einer Wiederbelebung des Traktates von 1812. Dieses aber lag völlig ausser dem Absichtsbereich des Grossherzogtums, und Basel kam den badischen Motiven sehr nah auf die Spur, wenn es andererseits vermutete, dass die im Modus vivendi vorläufig geleisteten Zugeständnisse späterhin, bei einem Vertrage, rückgängig gemacht werden könnten. (223)

Wohl wiesen einige Stimmen in Basel darauf hin, dass der Mod. viv. in seiner neuen Form nur an zwei Stellen von dem am 1. März 1826 von Basel vorbehältlich ratifizierten Vorschlag abweiche. Es gab einen Punkt, über den der Staatsrat und der Kleine Rat und schliesslich auch der Grosse Rat nicht hinwegkamen. Es war dies der Artikel VIII, der bestimmte, dass im Grenzverkehr von Ein- und Ausfuhrzöllen beidseitig allerlei handwerkliche Erzeugnisse frei sein sollten, wovon für Basel folgende bedeutsam waren: Küblerwaren, Kü-

ferarbeiten, Schreiner- und Tischlerarbeiten, Wagnerarbeiten, behauene Steine. Ebenfalls frei verkehren, allerdings nur in Quantitäten bis zu zehn Pfund, sollten: Bäckerwaren, Blechwaren, Bürstenbinderware, Eisen und Eisenfabrikate, Kleidungsstücke. In dieselbe Bestimmung wurden auch Seilerwaren, Tabak und Seife aufgenommen, was dem Detailhandel Basels einen kleinen Vorsprung gewährte.

Dieser kleine Vorteil bedeutete nichts gegenüber dem fatalen Umstande, dass veraltete Innungsgesetze, die die städtischen Meister privilegierten durch den Artikel VIII ignoriert und den badischen Hausierhandel in Holz- und Eisenwaren Tür und Tor geöffnet wurde.

Ueberdies war Basel misstrauisch über den Grund der auf Wunsch der nordöstlichen Kantone erfolgten Weglassung des Artikels V, der den Getreidehandel regulieren sollte. Schliesslich war auch die Weingrenze noch nicht beseitigt; sie erstreckte sich zwar nur noch von Laufenburg nach Basel, wodurch Baden bloss dem Kanton Aargau auf halbem Wege entgegengekommen war. (234)

Wie ersichtlich waren jetzt ausser dem fiskalischen und staatsrechtlichen Prinzip nunmehr auch Einflüsse aus dem Zunftprinzip auf die Stellungnahme Basels wirksam geworden, während der liberale Einfluss des Handelskomitees in den Hintergrund gedrängt wurde. Basel besah die ganze Frage immer mehr unter gewerbepolitischem und stadtwirtschaftlichem Gesichtswinkel. Das Fatalste dabei war, dass es wiederum wie vor einem Jahre zu spät kam. Als es im Februar an das Vorort mitteilen liess, es könne zu dem, seiner Ehre und den bestehenden Gesetzen wiedersprechenden Entwurf des Mod. viv. keine Hand bieten, wohl aber zu einem «auf Reziprozität begründeten» Vertrag, hatte Zürich schon seit zehn Tagen mit 21 Ständestimmen ratifiziert. Zürich wartete nur noch die Ratifikation durch Baden ab, und stellte dann Basel vor die vollendete Tatsache. Nun schöpfte Basel Argwohn und bat mit schlecht verhehltem Misstrauen um die Abschrift der vorörtlichen Mitteilung an den grossherzoglichen Minister von Berstett. Es interessierte Basel zu erfahren, ob lediglich Basels Nichtbeitritt mitgeteilt, oder ob auch die baslerischen Beweggründe dargelegt worden seien. Das Vorort nahm indessen keinen Anstand, dies Begehren zu erfüllen, verfehlte aber nicht mit leisem Hohn auf das durchschaute Misstrauen zu bemerken, es dürfte einem Vororte schlecht anstehen im Verkehr mit ausländischen Mächten die jeweiligen Beweggründe einzelner Bundesglieder zur Schau zu stellen. Der Brief an v. Berstett enthielt nichts als das Bedauern über Basels Ablehnung und die Vermutung, dass der Basler grosse Rat voraussicht-

lich die gleiche ablehnende Haltung einnehmen werde, wie es tatsächlich dann auch geschah. Obwohl nun die Würfel gefallen waren, liess es sich der Basler Staatsrat, von der Wichtigkeit der baslerischen Motive überzeugt, nicht nehmen, noch einmal lang und breit darüber an Zürich zu referieren. (235)

Vorläufig blieb Basel nichts übrig, als die Tagsatzung abzuwarten, und, in der sehr schwachen Aussicht auf etwaige Verbesserung seiner Lage durch einen definitiven Traktat, die Nachteile des Nichtbeitrittes an den Fingern abzuzählen. Diese trafen — Ironie des Schicksals — gerade die Dinge des kleinen alltäglichen Nachbarverkehrs, nachdem der Mod. viv. am 15. März in Kraft getreten war. (236)

Besondere Schritte Badens gegen Basel erfolgten zunächst nicht und es folgte, wie immer in den Monaten vor der Tagsatzung, eine stille Zeit. Ende Juni aber wurde durch den Gesandten von Dusch mit trockenem Begleitschreiben ein Exemplar des badischen Tarifes vom 28. Juli vorigen Jahres überreicht; er sollte nun auf Basel Anwendung finden. Das Handelskomitee wusste auch hiezu, wie schon 1826 optimistisch Stellung zu nehmen. Es gab zu, dass Basel für die Ausfuhr von Bier, Branntwein, Likören, Käse, Baumwolle, Garn und Leder, sowie hinsichtlich des Grenzverkehrs gegen die dem Mod. viv. angeschlossenen Kantone im Nachteil sei. Auch stellten sich im Detailverkauf die Zollsätze höher als jene im Mod. viv.

Für Seidenfabrikate, Baumwoll- und Leinengewebe aber stellte sich auch der Kaufmann in Zürich oder St. Gallen nicht besser als der Basler, denn er zahlte wie dieser fl. 6,40 per q. War dies einmal festgestellt, so fiel es für die Basler Grosshändler nicht mehr so ins Gewicht, dass Branntwein, Wein, Käse das zwei- bis zehnfache der im Mod. viv. vereinbarten Einfuhrzölle zahlten und das Basler Leder mit fl. 5.— per q belastet, das anderer Schweizer völlig frei belassen wurde. Die Skala der badischen Ausfuhrzölle schwankte zwischen 1—12 Kreuzer für den q. geringwertiger Güter. Belastend waren nur die Zölle auf rohe Häute und Hadern. Dass Basel für die Ausfuhr von Holz und Getreide aus Baden schlechter gestellt war, schmerzte das Handelskomitee in keiner Weise. Im Ganzen fand man «für den Verkehr eher erleichternde Zollsätze als gegen früher» und schätzte z. B. die nunmehrige genaue K l a s s i f i k a t i o n der Zollobjekte. (237)

Basels Haltung wurde durch den neuen Tarif nicht geändert. Die Kaufmannschaft wusste, dass sich 's auch ohne Mod. viv. ganz erträglich leben lasse, und die Regierung fand die Lage unverändert.

Der Stand Basel beharrte daher auf der Tagsatzung auf seinem Standpunkte, gab sich jedoch Mühe den Eindruck störrischer Unbelehrbarkeit zu vermeiden. Die Gesandtschaft war gehalten, noch einmal die besondere Lage ihres Kantons klarzulegen, sich an weiteren Verhandlungen zu betätigen und alles ad referendum zu nehmen. Die ganze Vertragsfrage geriet nun in ein merklich schnelleres Tempo. Neben der Tagsatzung her gingen Unterhandlungen eidgenössischer Kommissare mit Dusch, der immer unzugänglicher für die schweizerischen und namentlich baslerischen Wünsche wurde. Er verlangte schliesslich klipp und klar zu wissen, ob die Schweiz den Entwurf vom Januar 1826 ratifizieren wolle oder nicht. Zugleich verlangte er kategorisch den Ausschluss anderer Wünsche, vierteljährliche Kündigungsfrist und Trennung der Rheinzollfrage vom Vertragsproblem. (238)

Aus Duschs energischen Benehmen war deutlich zu ersehen, dass die mittlerweile in Fluss geratene zollpolitische Einigung Bayerns und Württembergs im Hintergrunde wirkte. Baden suchte einesteils Rückhalt dagegen bei der Eidgenossenschaft, andernteils wollte es mit der Drohung des Beitrittes zum süddeutschen Zollverein bei der Schweiz Vorteile zu erwirken. (239)

Das Vorort überschüttete daher Basel mit besonders dringenden Vorstellungen. Dieses liess sich aber durch keinen Alarm aus der Ruhe bringen. In aller Gemächlichkeit arbeitete eine dreigliedrige Kommission ein Spezialgutachten aus, auf Grund dessen Basel zum Schluss gelangte, dass auf der bisherigen Basis mit Baden überhaupt nicht mehr verhandelt werden sollte. Noch einmal hatte die Kommission die Beschwerdepunkte Basels und die Möglichkeiten teilweisen Nachgebens verglichen, und es zeigte sich, dass man das Exportinteresse kleinerer Industriezweige zu opfern bereit war. Hingegen blieb die Kommission bei den aus dem Souveränitätsbewusstsein, dem Versorgungsprinzip und den Zunftgesetzen erwachsenden Reserve stehen. Die Kommission war insofern von der Einstellung der Handelskammer beeinflusst, als sie ein ganzes Gutachten derselben sich zu eigen gemacht hatte um zu zeigen, wie wenig der Stand Basel durch den Nichtabschluss verloren habe. (240)

Im Februar 1828 zerschlugen sich die Verhandlungen mit Baden, d. h. dieses betrachtete den Entwurf vom 1. Jan. 1826 durch den neuen Vorschlag der Tagsatzung als beeinträchtigt resp. aufgehoben. Zürich erreichte aber, dass Baden den Modus vivendi von seiner bevorstehenden Verfallfrist vom 15. März ab noch auf acht Wochen fortbestehen liess, damit die Schweiz Zeit erhalte, einen eigenen Entwurf

neu vorzuschlagen. Das Vorort berief zu diesem Zwecke eine Konferenz der nördlichen Kantone auf den April nach Zürich. (241)

Basel konnte nicht umhin, dieses Vorgehen als etwas eigenmächtig zu taxieren; im Grunde stiess es sich bloss am Gedanken, dass der verabscheute Modus vivendi gleichsam als Galgenfrist gelten sollte. Im Uebrigen aber konnte es sich dem Zwang der Ereignisse nicht widersetzen. Brennend stand jetzt der drohende Zusammenschluss von Baiern und Württemberg im Vordergrund der Probleme. Die eidgenössischen Kommissäre stellten denn auch die versammelten Kantonalvertreter sofort unter diesen Eindruck, mit dem Hinweis auf die Gefahr des Anschlusses des Grossherzogtums an den sich bildenden Zollverein. Obwohl nun Basel sich immer noch ernstlich überlegen konnte, ob es dem Vertrag überhaupt beitreten oder die geringen Vorteile desselben der Freiheit vorziehen solle, geriet es schliesslich doch unter den Einfluss des allgemeinen Willens der Versammlung, durch Beiseitesetzung aller kleinlichen Bedenken den Partikularismus der Interessen zu überwinden. Gründlich enttäuscht wurde es auch in der Annahme, die Konferenz sei nur eine Vorberatung und Spezialwünsche liessen sich in einem Separatvertrage unter Dach bringen. Dagegen wurde in dem neuen Entwurfe auf die baslerischen Omgelder und die Bestimmungen der Innungsgesetze endlich Rücksicht genommen. Damit hofften die andern Stände — was ein grelles Licht auf die schwankende, halb zusagende Haltung der baslerischen Gesandten, Staatsschreibers Brauns und Ratsherrn Wielandt, wirft — die Basler Abgeordneten «bei ihren Kommittenten gewiss zu rechtfertigen». (242) Allerdings wurden diese Konzessionen nur in Form von Beilagen für die betreffenden Artikel (IV und XIV) gemacht. Aber Basel erhielt auch seinen rechtsrheinischen Transitzoll von einem halben Kreuzer zugestanden, und der Vertrag sollte zehnjährige Dauer erhalten, wie es Basel schon immer gewünscht hatte (Artikel VIII und XVII). Wie gewohnt nahmen die Gesandten den Entwurf nur ad referendum während die übrigen Gesandtschaften unter Vorbehalt ratifiziert hatten. Das Vorort verlangte aber eine bestimmte Erklärung. Der Staatsrat in Basel hätte, da ihm die Reziprozität nicht gewahrt schien am liebsten negativ geantwortet. Da man sich aber «so selten als möglich von den Ständen trennen sollte» riet er doch, unter Vorbehalt endgültiger Ratifikation durch den Grossen Rat, dem Kleinen Rat die Genehmigung an. (243)

f) Basel und die Vertragsverhandlungen mit Württemberg.

Seit dem Jahre 1809 war das Problem eines Handelsvertrages mit Württemberg auf der Tagsatzung fast alljährlich zur Sprache gekommen, ohne dass ein bestimmter Erfolg erreicht worden wäre. Von baslerischer Seite wurde von Anfang an eine gewisse Gleichgültigkeit in der Sache zur Schau getragen; sie blieb auch die Signatur der baslerischen Haltung in den zu schildernden Verhandlungen. Es zeigte sich, dass man in Basel, als Glied einer hochindustrialisierten Wirtschaft von einem ausgesprochenen Agrarstaate wie Württemberg nichts befürchtete und nicht viel erhoffte.

Vier Gruppen lassen sich in den Beziehungen Basels zu Württemberg unterscheiden:

1. Basel bezog, wie die übrige Schweiz, beträchtliche Mengen schwäbischen Getreides. An Fabrikaten war die württembergische Ausfuhr nach der Schweiz geringer und weniger mannigfaltig als jene des badischen Grossherzogtums.

2. Baslerische Seidenfabrikate gingen nach Württemberg ein.

3. Durch Basels händlerische Vermittlung, als Basler Durchfuhr, gingen Baumwollfabrikate, besonders Garne, Leinen, Leder, Tabak, Käse, Essig, Kirschwasser in Württemberg ein.

4. Baslerisches Handelsgut transitierte durch Württemberg.

Von ausschlaggebender Bedeutung war aber der Umstand, dass Württemberg kein Grenznachbar Basels war und somit der kleine Grenzverkehr nicht in Frage kam.

Dadurch war das Verhalten im Gegensatz zu demjenigen gegenüber Baden von den Rücksichten auf das zünftische Interesse befreit. Es sprachen eigentlich in diesem Falle lediglich die Interessen der Seidenfabrikanten und der Grosszwischenhändler. Wenn auch der versorgungspolitische Faktor mitspielte, so konnte durch durch diesen nicht jene verbissene Hartnäckigkeit erregt werden, wie sie im Verhalten gegen Baden zu Tage getreten war. (244)

Die Traktatfrage war kaum von beiden Seiten in Angriff genommen worden, als sie durch das Dazwischentreten des Retorsionsproblems eine Komplikation erfuhr. Da Basels Behandlung des württembergischen Ultimatums an die Tagsatzung von 1822 (s. Kap. Retorsion) richtunggebend für sein weiteres Verhalten war, muss hier

darauf zurückgegriffen und die sich ergebenden Folgen bis zur Neuaufnahme der Traktatunterhandlungen im Jahr 1824 ins Auge gefasst werden.

Nachdem sich Basel durch seine isolierte Haltung auf der Tagsatzung 1822 als Retorsionsgegner exponiert hatte, war das Misstrauen Württembergs geweckt. Anfangs Mai machte Graf Winzingerode einen erneuten Versuch, von Basel eine bestimmte Antwort über seine Stellung zu der württembergischen Retorsionszollverordnung vom 24. Juni 1822 zu erhalten. Er hoffte, Basel doch noch zu der Zusage garantierender und loyaler Massnahmen zur Verhinderung französischen Schmuggels zu bewegen. Er bemühte sich, das Basler Ehrgefühl zu schonen indem er hervorhob, dass leider viele französische Gegenstände auch in Basel erzeugt würden und nur durch dieses Zusammentreffen die Forderung notwendig sei, dass rein französische Artikel von den baslerischen zuverlässig gesondert würden. Er liess aber keinen Zweifel darüber, dass Württemberg auf seiner Forderung beharren werde, denn der Schluss seiner freundschaftlichen Darlegung war die Mitteilung, dass die Retorsionszölle einstweilen noch auch gegen Basel in Wirkung seien. Basel bemerkte nun jetzt auch die Gefahr der Isolierung, aber statt nachzugeben versuchte es seiner Meinung durch eine gemeinsame Antwort der Nichtkonkordanten an Württemberg mehr Nachdruck zu verschaffen. Zürich aber lehnte ab und deutete an, dass seine eigene Stellung sich gänzlich nach den Wünschen Württembergs richte. (245)

Das um seine Meinung befragte Handelskomitee glaubte aus dem freundschaftlichen Tone Winzingerodes keine Scharfmacherabsicht zu vernehmen, sondern bloss die Angst, Basel könnte die Garantie gegen französische Einfuhr versagen. Seiner Ansicht nach müsste es der süddeutsche Agrarstaat hoch einschätzen, wenn man sich in Basel noch weiter auf diese Wünsche einliess. «Es würde uns sehr leicht sein zu beweisen, dass kein Staat Württemberg in Zollsachen so entgegen komme wie Basel». So hochtrabend, wie die Genannten beabsichtigt hatten, fiel nun jedoch die Antwort Basels nicht aus. Schon der Umstand, dass eine Meinung im Staatsrat ein detailliertes Eingehen auf die württembergischen Fragen (Angabe derjenigen Artikel für welche Basel Ursprungsscheine auszustellen geneigt wäre) befürwortete, zeigt, dass die intransigente Haltung nicht allgemein war. Aber Basel blieb bei ziemlich nichtssagenden Begründungen seiner freihändlerischen Politik und glaubte mit der unbestimmten Zusage der «korrekten Ausstellung von Ursprungsscheinen» die Gefahr der württembergischen Drohung vom 22. Juni 1822 abgewendet zu haben. (246)

Kaum war das die auswärtigen Geschäfte jeweilen für ein paar Monate verdrängende Getriebe der Tagsatzung vorüber, so meldete sich Württemberg wieder, dieses Mal jedoch in unangenehmer Weise. Basel fiel am 10. Oktober 1823 nebst andern nichtkonkordieren Kantonen unter die vor einem Jahre angedrohten württembergischen Retorsionsbestimmungen. Vier Wochen darauf trat auch noch der württembergische Retorsionsartikel V c gegen Schweizerweine, Branntweine, Liköre, Essig und verschiedene Fabrikate in Kraft. (247)

Zürich, das jetzt und in den folgenden Jahren durch geschickte Wiegepolitik zwischen Baden und Württemberg Sondervorteile herauszuschlagen verstand, wurde mit begünstigenden Ausnahmen bedacht. Als Grund seiner Bevorzugung galten in früheren Jahren erlassene Verbote gegen die Einfuhr französischer Weine. Baslerische Weinhändler hatten gerade durch dieselben Schaden erlitten, so dass diese Ausnahmen für Basel doppelt ärgerlich waren. (248)

Basel glaubte nun in seltsamer Querköpfigkeit, durch das blosse Versprechen «alle Certifikate gewissenhaft auszufüllen und allfällige Verfälschungen mit aller Strenge» zu ahnden könne es Württembergs Wünschen Genüge tun und war erstaunt, als es zur Antwort auf dem Umweg über das Vorort die Verordnung vom 24. Juni 1823 erhielt. Württemberg suchte Basel auszureden, als sei dieselbe bloss gegen Frankreich gerichtet und also Basel dadurch in besonderer Weise benachteiligt; für einige Artikel wurde dieser Tatbestand aber doch zugegeben. Insbesondere erachtete es den baslerischen Zwischenhandel nicht beeinträchtigt. Aber Basel versuchte es im Januar 1824 hartnäckig noch einmal mit Vorstellungen, tönte aber schon leise Sondervorschläge an. Nach langem Kampfe mit sich selbst erkannte es, dass im Interesse der Fabrikanten etwas geschehen müsse und bot endlich, wie es von Frankfurt gerühmt worden war, genaue Inspektion der Waren durch «betreffende Beamte» vor der Plombierung der Kollis. Württemberg gab nun unter Vorbehalten die Einfuhr von im Kanton Basel erzeugten Seidefabrikaten, Florettfabrikaten, Woll- und Baumwollmanufakturenwaren und rohem Leder frei. Bei Zürich erkundigte sich Basel über die notwendigen Einzelheiten für das ungewohnte, neu einzurichtende Verifikations- und Kontrollwesen. (249)

Die Vertragsfrage geriet in ein für die Schweiz günstiges Stadium als Württemberg, durch Bayern auf den Suttgarter Konferenzen in die Enge getrieben, bei der Eidgenossenschaft Rückensicherung suchte. Im September 1824 wurden beim Vororte Bern neue Verhandlungen eingeleitet. Die Basler Handelskammer frohlockte, dass Württemberg es nunmehr ernst zu nehmen scheine; die Erfahrungen

der letzten Jahre hätten allerdings die Wichtigkeit eines gesicherten Absatzes in der Schweiz genügend dargetan. Württemberg müsse unbedingt erkennen, dass Begünstigung des schweizerischen Wohlstandes ihm selber wieder mehr kaufkräftige Abnehmer zuführen werde. (250) Nachdem eidgenössische Kommissare mit dem württembergischen Bevollmächtigten im Oktober über einen Vertragsentwurf beraten und unter Ratifikationsvorbehalt denselben angenommen hatten, trafen sie sich im November in Zürich mit den Kantonsvertretern. Im Gegensatz zu den meist langwierigen Konferenzen für die badischen Beziehungen liess sich hier zwischen den divergierenden Interessen der Kantone bald eine Brücke schlagen. Die Grundartikel wurden sogleich allgemein ohne Widerspruch als genügende Basis anerkannt. (251)

Es zeigte sich, dass Schaffhausen und Thurgau als nächstgelegene Nachbarn Württembergs am meisten Schwierigkeiten bereiteten, während Zürich, Bern und Aargau nur in ganz speziellen Punkten interessiert waren. So war es auch mit Basel. Es empfahl den Kommissären, zu bedingen, dass Floretseide, Leder, Käse unter dem Zollsatz von fl. 8.40 nach Württemberg eingehen dürften. Am 12. November kam die Versammlung in ihrer vierten Sitzung noch einmal auf diesen Punkt zu sprechen. Der Basler Gesandte, Staatsrat Bischoff, unterstützte Zürichs Bemerkung: man begreife, dass für Warensendungen in Kollis Ursprungsscheine verlangt würden, nicht aber dass auch Gegenstände, welche einzeln oder in kleinern Packungen versendet würden, unter die gleiche Bestimmung fallen sollte. Er exemplifizierte bezeichnenderweise mit Seidenbändern, wo nicht jedes einzelne gestempelt werden könne, und schlug eine besondere Packung für diesen Artikel vor. Im übrigen bezweifelte er die Möglichkeit, im Zwischenhandel eine alle Missbräuche verhindernde und Württemberg völlig befriedigende Lösung zu finden. In einem andern Zusammenhang wäre die etwas seltsam klingende baslerische Forderung zu behandeln, die von Württemberg für die Einfuhr vorgesehenen Zollstätten im Vertrage namentlich aufzuführen. Sie erfuhr aus besonderen Gründen den Widerspruch des Thurgauers von Morell und des Zürchers Finsler. (252)

Es gab noch andere Punkte, die Basel nicht restlos gefielen, aber es wollte die Lösung der Frage nicht verzögern und hielt sich daher unbeteiligt im Hintergrund. Am 13. November wurden die Beratungen mit Zustimmung aller Stände geschlossen und am 16. Januar, resp. 4. Februar 1826 erhielt der Entwurf die beidseitige Ratifikation mit Dauer auf zehn Jahre. (253)

Wie gleichgültig im Grunde sich die baslerischen Interessenten zum Vertrag verhielten, ergab sich dann, als nach einem Jahre schon die durch den Vertrag geschaffene feste Situation infolge des bayrisch-württembergischen Zusammenschlusses wieder in Fluss geriet. Man war nun in Basel geneigt, wie gegenüber Baden, durch eine verengende stadtwirtschaftlich-zünftlerische Brille die württembergische Frage zu beurteilen und war froh, dass man keine dichteren Beziehungen dorthin hatte. Da unter dem Einfluss der bayrischen Tarifierung jetzt im Verkehr mit Württemberg allerlei Gegenstände des gewerblichen Kleinverkehrs unter Bestimmungen fielen, die, wie im Falle Badens, dem Sinne baslerischer Zunftgesetze zuwiderliefen, so stellte man sich plötzlich in Abwehr. Während aber die am stärksten in Mitleidenschaft gezogenen Ostkantone sowohl auf den Julikonferenzen 1827 als auch im April 1828 ihrer Entrüstung in Drohungen und Retorsionsplänen Luft machten, konnten weder die neuen Zolltarife noch die Bestürmungen des Vororts der apathischen Einstellung Basels beikommen.

Das ganze Problem geriet seit der Tagsatzung 1828 in ein Provisorium und fand seinen definitiven Abschluss nicht mehr in einem Vertrage, sondern — in den Zollsätzen des grossen Zollvereins. (254)

---

g) Basel und die deutschen Zolleinigungen. (1833 — 1835)

Die Stellung der kaufmännischen Kreise, insbesondere der Handelskammer, zu den von 1833 bis 1835 in Süddeutschland sich vollziehenden Ereignissen handelspolitischer Natur war durchaus von dem Desinteressement diktiert, das wir im bisherigen Verhalten Basels gegen Baden und Württemberg beobachtet haben und sich teils auf optimistische Selbstüberschätzung teils auf völlige Verkennung der tiefer liegenden Zusammenhänge gründete. Der Alarm über den drohenden preussischen Zollverein, bezeichnenderweise von dem an Süddeutschland am meisten interessierten St. Gallen ausgehend, fand beim Handels- und Gewerbekollegium, das die Rolle des Handlungskomitees übernommen hatte, eine so gleichgültige Beurteilung, dass die Regierung nicht umhin konnte, ihr Erstaunen anzudeuten. Es war angeraten worden, auf die Sache überhaupt nicht einzutreten, weil «unsere dermaligen Verältnisse es nicht gestatten». Nun befand sich tatsächlich der Kanton in einer schweren innerpolitischen Krise, und es mag der absorbierenden Wirkung der damaligen verfassungspoliti-

schen Wirren zugeschrieben werden, dass der Blick für Dinge ausserhalb der eigenen Grenzen derart getrübt war. Zudem war das genannte Kollegium ein Neuling in handelspolitischen Fragen, war doch bisher seine Domäne fast ausschliesslich die enge Welt der städtischen Zunftpolitik gewesen. (255)

Als Ende 1833 der Anschluss Bayerns und Württembergs Tatsache geworden war und sich in unangenehmen «Modifikationen» im Zolltarif — Seidenfabrikate insonderheit betreffend — auswirkte, änderte sich die baslerische Einstellung keineswegs. Es blieb bei einem nutzlosen erstaunten Kopfschütteln.

Eine weitere Auswirkung war das am 23. Januar 1834 vom Grossherzogtum gestellte Begehren um Modifikationen, dessen Begründung in Basel sogleich als Verschleierung der beabsichtigten Kündigung des Vertrages durchschaut wurde. Denn Baden knüpfte die Fortdauer des Vertrages an die Bedingung, dass die Schweiz den vorgeschlagenen Modifikationen zustimme. Diese hätten aber die in den Grenzverkehrsbestimmungen liegenden Vorteile für den baslerischen Handel aufgehoben. Da nun Basel dem Vertrage ja überhaupt nicht beigetreten war, beschloss es Nichteintreten. (256)

Im April des gleichen Jahres schlug Baden rundweg ab, nach Zürichs Wunsch die Modifikationsfrage auf die Zeit nach seinem Beitritt zum preussischen Zollverein zu vertagen. Ungefähr gleichzeitig wurde der erfolglose Ausgang der Mission des eidgenössischen Bevollmächtigten von Gonzenbach an den süddeutschen Höfen bekannt. Ungeschickte Publikationen (Expertenbericht) raubten der Schweiz die letzten Chancen und die Sprache Württembergs und Bayerns wurde immer unverfrorener. Alle diese Vorgänge fanden kaum Widerhall bei Basel, ausser dass es sich in Klagen über das seltsame Gebahren der fremden Diplomatie erging. (257)

Basel beruhigte sich bald als im folgenden Jahre (1835) die Folgen des badischen Anschlusses an den Zollverein in ihrer ganzen Auswirkung überblickt werden konnte. Im Herbst 1834 war die Kündigung des alten Vertrages mit der Schweiz erfolgt, noch ehe in Berlin die Verhandlungen abgeschlossen waren. Bei deren Beendigung im Mai 1835 wurde auf die möglichste Erleichterung des Grenzverkehrs zwischen dem Grossherzogtum und der Schweiz nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Dies zeigte sich schon, als am 19. Mai sich in Basel das Gerücht verbreitete, am selbigen Morgen um 5 Uhr sei an der badischen Grenze der Vereinszoll eingeführt worden. Die Erfahrung zeigte, dass die Untersuchung der Waren und Personen nicht mit

derselben Strenge durchgeführt wurde wie man es nun schon seit mehr als einem Jahrzehnt an der französischen Grenze gewohnt war. Allerdings verlangte man das Unerhörte, dass selbst Waren unter einem Pfund Gewicht verzollt werden mussten. Im Ganzen aber liess sich der gefürchtete Zollverein recht gemütlich an. Und vollends, als Ende des Jahres die auf 1. Januar 1836 in Kraft tretenden, von Baden zu Gunsten der Schweiz erwirkten Begünstigungen angekündigt wurden, glaubte das Handelskollegium darin zu erkennen, dass die süddeutschen Regierungen nicht abgeneigt sein dürften, der Schweiz noch weitere Handelsvorteile einzuräumen. (258)

h) Rückblick.

Wenn wir den handelspolitischen Inhalt der baslerischen Geschichte im Restaurationszeitalter zu überblicken versuchen, so scheint es zunächst, als ob ein einheitlicher roter Faden im Tatsachengewirr zu vermissen sei. Dies ist auch bis zu einem gewissen Grade der Fall, was sich aus der vorwiegend theoretisch gearteten Einstellung der handelspolitischen Organe Basels erklärt. Wenn man die gleichzeitige schweizerische Handelspolitik als eine Politik des grössten momentanen Vorteils und des An -sich- Herankommenlassens genannt hat (259), so stellt sich die baslerische Politik noch um einen Grad nachgiebiger, unbestimmter, passiver dar. Die fortwährenden Mahnungen zur Behutsamkeit, das Abwarten und Beiseitestehen geben ihr beinahe den Anstrich, als sei sie von jenem östlichen Prinzip des Nichtwiderstehens geleitet. Nur stand hinter dieser Passivität nicht etwa Lebensmattheit oder Willensschwäche, sondern ein kräftiger Wille zum Leben, zum Leben allerdings im privatwirtschaftlichen, freihändlerischen Individualismus. Man bog aus im Politischen um im Privaten um so stärker seine kaufmännischen Interessen durchzusetzen. Der Vorwurf zweideutiger Haltung wär jedoch unberechtigt; an energischer prinzipieller Stellungnahme gegen das Ausland wie gegen die Miteidgenossen liess es Basel nicht fehlen. Es hatte, wie sich 1822/23 am schönsten zeigte, den Mut zum Alleinstehen (genährt allerdings durch starkes Selbstbewusstsein und grosse Erfolgsüberzeugung) mit seiner handelspolitischen Ueberzeugung. Aber diese war kein konkretes handelspolitisches Programm, das man, falls es existiert hätte, aus politischer Klugheit versteckt hätte: Als ein Charakteristikum der baslerischen Handelspolitik, durch viele kleine Züge belegt, von andern beobachtet und aus der allgemeinen Zeitatmosphäre heraus begreiflich, drängt sich auf das Verschweigen. (260)

Die unbestimmte Redeweise, die Art, auf der Tagsatzung und in den Kommissionen in «allgemeinen Betrachtungen und frommen Wünschen» sich zu ergehen hängt damit eng zusammen, wenn schon sie nicht spezifisch baslerisch, sondern den Städtekantonen gemeinsam war. (261)

Auch der seltsam tiefgehende Hang zur Procrastination ist eher als Signatur der Zeit denn als spezielles Basler Charakteristikum zu werten, aber auffallend ist es doch, wie oft, verzweifelt oft Basel mit seinen Entschlüssen hintennach hinkt. Es lässt sich am liebsten von den Ereignissen treiben und selbst dem Handelskomitee, diesem quicklebendigen Vegetationspunkt baslerischer Politik, kommen die Handelskammern von St. Gallen oder Schaffhausen etwa einmal zuvor. Im übrigen wimmeln alle Gutachten und Staatsschreiben von der beliebten Formel, dass «man dermalen den Zeitpunkt ungeeignet» zum Handeln finde. Um 1830 wird man sich dieses Mangels bewusst und die liberalistische Kritik fällt darüber her. (262)

Bemerkenswert ist endlich ein konstanter Skeptizismus in Bezug auf den Erfolg der unternommenen oder zu unternehmenden Schritte. (263)

Eine Frage für sich bleibt es, ob die quietistische Passivität, das hervorstechende Merkmal der Restaurationspolitiker, und der liberalistische Freihandelsegoismus, den wir trotz allem überall wirksam fanden, auf die prominenten Basler Persönlichkeiten sich vereinigten, oder ob wir beide Qualitäten getrennt bei Regierung und Kaufmannschaft zu suchen hätten.

Einzelne Figuren würden sich zur Not auf die eine oder andere Seite stellen lassen, wie der eine Bürgermeister, der bedächtige Wenk, oder sein Amtsgenosse Wieland, der mehr zum andern, freien Prinzip hinneigte. Auch die führenden Persönlichkeiten im Handlungskomitee, Emanuel La Roche und später J. G. Von der Mühll, Prof. Bernoulli, würden sich eindeutig bestimmen lassen. Aber die eine Persönlichkeit, der es beschieden war die baslerische Handelspolitik im dramatischsten Augenblicke unserer zwanzig Jahre zu vertreten, bleibt gerade da, wo das meiste Licht auf sie fällt, ein Rätsel. Und so zeigt denn auch das überpersönliche Subjekt der charakterisierten Politik, der Staat, diesen zwieschlächtigen Zug. (264)

Kehren wir noch einmal zu der Frage eines konkreten handelspolitischen Programmes zurück: Nirgends findet es sich in diskursiver Form, was nach obigem Gesagtem nicht verwundert. Aber als gefühlsmässig bestehenden, latenten Kern, der instinktiv nie angetastet wurde,

schält sich aus den theoretischen Hüllen die ungeschriebene Forderung, dass der starke Durchfuhrstrom von Frankreich und Frankreichs Küsten nach der kaufkräftigen Schweiz nie versiegen dürfe. Solange dieser im wesentlichen nicht angetastet wurde und es sich mehr um das Schicksal der entgegengesetzten Strömung, dem schweizerisch-baslerischen Export nach und durch Frankreich handelte, wie in den ersten Jahren unseres Zeitraums (1815—22), solange zeigte sich das baslerische Interesse verhältnismässig matt. Es flammte energisch auf, als sich die Schweiz ihrer Abnehmerrolle entledigen wollte (Retorsionskonkordat, 1822/24), obwohl es sorgfältig in Theorie verbrämt wurde und allein die Schärfe der Reaktion unsere Vermutung unterstützt. Bloss dem freihändlerischen Ideal zuliebe sich so heftig zu exponieren wäre dem nüchternen und zurückhaltenden Basel ohne diesen bedrohten geheimen Punkt nicht möglich gewesen. Die handelspolitische Hauptarbeit für unsere ganze noch folgende Zeit war denn auch mit dem Sieg über das Konkordat geleistet. Die Kurve des Interesses sinkt daher in der zweiten Hälfte u. P., wo die süddeutschen Fragen vorzuwalten beginnen, fast noch tiefer als vor 1820. Hätten sich nicht die Forderungen des Zunftprinzips und des grenznachbarlichen Verkehrs — noch vor kurzem durch den Antiretorsionsenthusiasmus kleingedrückt — bald nach 1824 kräftig in die äussere Handelspolitik eingemischt, Basel wäre vielleicht gänzlich unbeteiligt geblieben. Daher denn auch die Bedeutungsblindheit Basels für das — ohne Zweifel deutlich wahrgenommene — Phänomen der werdenden zollpolitischen Einigung Deutschlands, bis dieses als harte Wirklichkeit, auf der Schwelle eines neuen Zeitabschnittes, erschreckend gross über die Stadtmauern hereinschattete.

Anmerkungen.

Abkürzungen: Absch.: Abschiede der Tagessatzung. — Com. Rat.: Commerzienrat Bern. — Dir.: Direktorium der Kaufmannschaft, Zürich. — Gut.: Gutachten. — Hakom.: «Handlungskommité» oder Handelskommité (= Handelskammer). — Hacoll.: Handels- und Gewerbekollegium. — Hatrako.: Handels- und Transitkommission (1829). — K. R. P.: Protokolle des Kleinen Rates, Basel. — G. R. P.: Dass. für grossen Rat. — Kop. B.: Kopierbuch. — Korr. B.: Korrespondenzenbuch. — K. h. i.: Kaufhausinspektion. — Mem.: Memmorial. — Prot.: Protokoll. — Priv. Arch.: Privat Archiv. — q.: = quintal 50 kg. — Ret. Kom.: Retorsionskommissär oder Kommission Bern. — St. R. : Staatsrat, Basel. — u. P. = unsere (r) Periode.

(1) Geering: Gesch. der Industrie und des Handels der Stadt Basel, p. 240. — Vischer: Basel in der Restauration, p. 70. — Dietschi, Diss. p. 26. — Vischer: Basel 1833, Geering: Sarasin, II, p. 26. — Dändliker, III, p. 567.

(2) Härry: Verkehrswege, p. 152. — Wackernagel, Diss. p. 11. — Wackernagel: Gesch. d. Stadt Basel, II, p. 487. — Hist. biogr. Lexikon, Art. Basel. — Vosseler: Wirtschaftsgeographie, p. 131.

(3) J. H. Kölner, 1823, pp. 21—24. — Basler Mitteilungen: 1826, No. 22, p. 510; 1827, No. 5, p. 106 etc. — Bernoulli: Archiv. — Markus Lutz, 1834, p. 63. — Zellweger, Prot. 1829, p. 37. — Gut. Hakom. 1829. — Bowring, Bericht 1836, passim. — Burckhardt, 1841 (Gemälde der Schweiz) p. 80. — vgl. Schulthess, Diss. p. 60.

(4) Lutz a. a. O. — Zellweger a. a. O. — Burckhardt, Härry, Geering a. a. O. — Franscini, Statistik 1848, I, p. 296.

(5) vgl. Bächtold: Schweizerische Volkswirtschaft, p. 115/116. — Ders.: Norddeutscher Handel, p. 3. — Geering: Gesch. etc., p. 195. — Wackernagel, Diss. p. 11. — Schmidt: Industrien p. 20. — W. B. d. Volkswirtschaft, II, p. 1343. — Beer: Welthandel, II, 1, p. 287 und p. 370. — Stöpel, p. 4 und 7. — Burckhardt, 1841, p. 204.

(6) Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte III, p. 300 ff.

(7) Geering: Gesch., p. 196. — Härry, p. 113. — In unserer Periode unterscheidet man allerdings nicht mehr, es gibt **eine** Strasse aus Paris von Altkirch her. vgl. J. Kölner, 1823 pp. 23/26.

(8) Härry, p. 113. — Dietz, III, p. 320,322. — Kölner 1823, p. 26. — vgl. Geering, Gesch. etc., p. 196 (römische Tradition).

(9) Dietz, III pp. 321, 322 (Freiburg-Heitersheim-Mülheim. Oder: Freiburg-Kirchzarten—Todtnau).

(10) Kölner, 1823, p. 26. — Dietz, III, p. 320. — Hakom. Gut. 1812 (HUG U 7, I). — vgl. Bächtold a. a. O. — Dietschi, Diss.

(11) Geering, Gesch., p. 197. — Dietschi, Diss., p. 26. — Helv. Almanach 1816: Aargau, p. 89. — Finanzcollegium Aargau, 12. II. 1820 (HUG A 1). — Kölner, 1823, p. 26. — Gut. Hatrako 14, XII, 1829 (HUG A 1). — Lutz, 1834, p. 20. — Bowring, 1836, Kap. Aargau. —

(12) Bächtold, Volkswirtschaft. — Dietschi, Diss., p. 26, p. 29. — K. R. P. 1824, fol. 363 (Birseck). Lutz, 1827, I. p. 19 (Aesch) — Basler Mitt. 1826, No 23. — Prot. Zollkammer 1829, 11. Mai (Einnehmer in Aesch). — Lutz, 1834, p. 20. — vgl. Wackernagel, Diss., p. 11. — Härry, p. 176 (Watt). — Nebenius, Memorial 1820 (Schweiz. Rundschau, Juni 1928), p. 260.

(13) Bächtold, Norddeutscher Handel, a. a. O. — Geering, Gesch. etc., p. 401 (Basel eignete sich durch seine Lage zur Ueberschwemmung der Schweiz mit fremden Produkten). — Dietschi, Diss., p. 26.

(14) vgl. Bächtold: Eisenbahnnetz. — Bowring, 1836: Schaffhausen, p. 104. — Zellweger, Bericht über Fuhr- und Frachtverhältnisse (HUG U 29). — Prot. 16. Juli 1836, p. 3 (HUG U 29). — Gut. Hacoll. 13. III. 1864 (HUG U 29). — Paul Kölner, Rheinschiffahrt, p. 43.

(15) Für das Mittelalter dürfte sich etwa folgende Ueberlegung bieten: Die Identität der Schnittspur des Rheinlaufes und der Torschwelle Jura--Schwarzwald mit dem Orte «Basel» ist das Bedeutende. Flösse der Rhein eng an den einen oder andern Bergfuss geschmiegt in den Rheintalgraben hinaus, so wäre der Anlass einer Rivalität zwischen einem Landverkehrs- und einem Wasserverkehrspunkte gegeben.

(16) Bächtold, Volkswirtschaft, p. 44. — Ders., Eisenbahnnetz. — Gubler, p. 99. — Hist. biogr. Lex. II, p. 3. — Treitschke, D. G., IV, p. 588. — Weick, p. 65. — Eckert, p. 325.

(17) Härry, p. 154. — Hassinger, Basel, p. 1 u. Tafel I. — Härry, p. 155. — Beer, II, 1, p. 287. — Ders, p. 370. — Stöpel pp. 4, 7, 17. — Burckhardt 1841, p. 80.

(18) Geering, Gesch. etc., p. 196. — Bächthold, Volksw., p. 44. — Dietschi, p. 28. — Herkner, p. 36. — Bowring, 1836: Kap. Schaffhausen-Hassinger, Tafel I.

(19) Hassinger, Basel, p. 2. — Geering, pp. 195, 198.

(20) Wackernagel, Gesch. der St. B., I, p. 53. — Hassinger, p. 10. — Geering a. a. O. — Wackernagel, Diss., p. 11.

(21) Vischer Restaur., I, p. 53. — Wackernagel, R., Gesch. d. St. B., I, p. 53. — Wackernagel, Diss., p. 11.

(22) vgl. Geering, Gesch. etc., Kap. VI, p. 290.

(23) vgl. Geering a. a. O., p. XIV.

(24) vgl. Bowring, Franscini, Emminghaus. — Bernoulli, Archiv, I, p. 81. — Tillier, III, p. 100. — Hakom., Kop. B.: 27. VI 1822; 29. VII 1822. — Gut. Hakom. 21. VIII 1822 (HUG U 1). — Prot. Haushaltung 19. II. 25.

(25) Zellweger an La Roche (HUG A 1). — Gut. Hatrako, 1829, p. 8 (HUG A 1). — Merian, Kaufhausschreiber an La Roche, 7. IV. 1825 (HUG A 1).

(26) K. R. P. 25. IV. 1817. — Es wird lediglich Feinbacken untersagt.

(27) vgl. Handelsschemata.

(28) Thurgau: K. R. P. 19. V. u. 12. V. 1825. — HUG S 30: Petit. 10. IV. 1825. — Solothurn: K. R. P. 9. IX. 1822. — Hakom. Kop. B. II, p. 22. — Bern HUG U 3, 1 (16. XII. 1823). — HUG S 4 (7. VI. 1824). — HUG Q 1 (II, 1824). — Wallis: K. R. P. 1816, fol. 268. — Hakom. Kop. B. II, 181 (1829). — Rohstoff: Beschwerden HUG Q 1, No. 65.

(29) HUG U 3, 1: Merian, 1814. — Hakom. 1. Jan. 1815 (a. a. O.)

(30) Hakom. Kop. B. II, p. 66 f (23. VIII. 1823). — Dietschi, p. 18. — Hakom Gut. 5. X. 1823 (HUG U 13). — Commissionalgut. 31. X. 1827 (HUG U 13). — Herzog, p. 3.

(31 Kölner 1823, p. 24. — Hakom. 29. VII. 1832. — Dass. 21. VIII 1822. — HUG U 8: 3. II. 1825.

(32) Hakom. Gut. 21. VIII. 1822. — Dass. 26. IX. 1832. — (Prot. Stadtrat). — Bowring 1836, p. 118. — Jacobs, Diss., p. 151. — Stöpel, p. 14. — Dietschi, p. 14 f. — Bächtold, Entwicklungsbedingungen, p. 15.

(33) Gut. Hakom. 23. VII. 1823. — HUG U 8; 3. III. 1824. — St. A. Zü L 4, 6 (2. & 9. XII. 1822). — F. A. H., 63, 3 (1824). — HUG U 15 (27. XI. 1835). — HUG U 16 (14. I. 1834).

(34) 1836 über St. Ludwig nach Frankreich angeblich 65.000 kg Seidenstoffe und 150.000 kg Bänder (Burckhardt 1841, p. 81). — La Roche 30. VI. 1822 (Eidg. K 3).

(35) La Roche a. a. O. — Hakom. Gut. 21. VIII. 1822. — Zellweger an Oberst Stehlin 30. III. 1825 (HUG A 1). — Com. Rat Bern, Bd 7 (1822). — Weber, p. 180.

(36) F. A. H., 63, 3 (v. Waldkirch an Hirzel, 1826). — Hug S 27 (Ausfuhrliste der basellandschaftl. Bezirke (1823—1824). — R. Schnid, Beschwerde 21. III. 1825 (HUG U 7, 1). — Bronner, I, p. 506.

(37) H. W. Haas, 27. XII. 1814 (U 3,1). — Dietschi, p. 19. — Bronner, I, p. 506. — Burckhardt 1841, p. 74. — G. R. P. 2. XII. 1823 (fol. 159 b). — Hadernnot: Oser, H., Basel (Com. Rat, Man. 2, p. 145, 160, 162, 170, 172).

(38) K. R. P. 1814: 24 041 Sack
K. R. P. 1817: 15 712 Sack
K. R. P. 1819: 26 875 Sack
K. R. P. 1820: 30 815 Sack
K. R. P. 1827: 40 425 Sack
etc.

(39) Bernoulli Archiv, IV, p. 125 f. — K. R. P. 22. I. 1817. — K. R. P. 16. VII., 9. VII. 1818 (hoher Rheinstand verzögerte die Ankunft dieser Sendungen). — Gut. Hakom. 29. VIII. 1822 (Kop. B 490 f).

(40) Bgm. Wenk K. R. P. 14. VI. 1817. — Badisches Viehausfuhrverbot 20. VI. 1817. — Aufhub desselben 26. VII. a. c.

(41) Burckhardt 1841, p. 81.

(42) Justiz und Polizeikollegium 1810 (3. V.): Wein zum Bedürfnis geworden.
1824 Einfuhr von Elsässerwein zum Stadtverbrauch St. Johanntor: 9.841 Saum, Spalentor: 1.926 Saum (Markgräfler: Bläsitor: 7.089 Saum, Riehentor: 743 Saum). — (HUG U 7, II).

(43) Eine schöne Einnahmequelle für den Fiskus: 22—23.000 Fr. jährlich von 1800—1850. — (Kölner, Salzwesen und Salzhandel, p. 120). — K. R. P. 16. II., 15. III., 17. V. 1820. — Bern erhält seit 1825 vom Aargau tauschweise französisches Salz. — HUG U 3, 1: 21. III. 1825 (Luzern an Tschann).

(44) Brendle, p. 19. — K. R. P. 1820, 2. IX. — Verbrauch i. 18. Jahrhundert: 12.000 Klafter. — Um 1829: 20—25.000 Klafter (Basler Mitt. 1850, No. 8, p. 175, No. 26, p. 433).

(45) Zoll G 1: Rheinamt 18. IX. 1816. — Haushaltung an Zellweger 31. III. 1823 (HUG A 1). — Baden F 3 (September 1825). — Fall

Fevre (Kanalbau!): Zoll G 1, K. R. P., Baden U 8 (6. X. 1827). — Komissionalbericht 20. II. 1826 (KUG U 7). — Haushaltung 1. II. 1826. — Dietschi, Diss., p. 116.

(46) vgl. Anm. 37. — Bgm. Wenk an Preiswerk, Mitglied des Handlungskomités, 25. XI. 1814.

(47) Ausführliche Beschwerdeschrift der Tabakfabrikanten, 20. November 1822. (HUG Q 1). — Der Verbrauch an pfälzischen und amerikanischen Blättern machte einen kleineren Teil aus.

(48) vgl. Handelschemata 1808, 1820, 1823, 1826, 1835, 1839.
Schokoladefabriken: 1808 : 0
1820 : 1
1823 : 7
1826 : 6 etc.
1826 melden sich Holzach und Vogt mit Lagern von böhmischem und französischem «Chrystall».

(49) Im Jahre 1797 existierte ein Laden für Spielwaren, der aber 1808 nicht erwähnt wird oder eingegangen ist.
(1823: 12 Läden, wovon jedoch 3 Drechsler)
(1826: 17 Läden, mit 5 Drechslern)

(50) Chaptal, I, p. 40 (Liste 1819). — Schmuts, p. 59. — Mangold, Schappe, p. 172. — Kaufhausschreiber Merian, Liste 1814 (HUG U 3). — Hakom. 8. IV. & 12. V. 1820 (U 3). — T. S. an Frankreich 2. IX. 1817. — Hakom. Kop. B. II: 7. XII. 1822 und Kop. B. I, 14. II. 1812.

(51) Kölner, 1823, p. 115 (Franz Luxus und Sittenverderbnis). — Lutz, 1834, p. 41. — Eidg. K. 3, Rel. 9. IX 1819. — Abschiede 1822, lit S, Voten Solothurns und Zugs.

(52) Kölner 1823, p. 24. — Burckhardt, 1841, p. 80. — HUG T 3: Petition der Waldenburger 8. IX. 1816. — HUG U 29: Rheinzölle Gut. des Kaufhausschreibers, 1837.

(53) Geering: Ehinger, p. 33.

(54) Priv. Arch. 212 (St. A. B.)

(55) a. a. O., 212, L 8 (B) (1822: Sept. und Okt.).

(56) HUG T 3. — HUG S 2, Petit. 17. VI. 1823. — K. R. P. Adressbuch 1835.

(57) HUG T 4: 20. I. 1832. — Baden E 5 (1818, 1823, 1826. — K. R. P. 19. XI. 1824.

(58) G. Wyss: Von der Mühll & Co. — Geering: Merian, Ehinger & Co. — Schaub: Gesch. d. Fam. Sarasin, etc.

(59) FUB N 2. — FUB O und folg. — Braun Notizen in HUG Q 1. — Eidg G 8, 1818, p. 166. — Hakom. Kop. B. II, p. 25, p. 115, p. 137.

(60) K. R. P. April, Mai, Juni 1815. — Do Juli 1816.

(61) HUG T 3. — K. R. P. 18. XII. 1824. — Baden U 8: 1825 und K. R. P. 16. VII. 1825: Meyer & Stähelin an Gebr. Nino in Freiburg.

(62) Eingabe J. Lehmann, Burgdorf, 3. Juni 1824 (St. A. Bern, Faszikel: Zollkommission). — Aeschlimann, Burgdorf: Käse nach Schaffhausen (Korr. B. Ret. Kom., p. 53). — Com. Rat, Bern, Manuel, 3, p. 87 (1823).
Hakom. 5. X. 1824, U 13. — Merian an Stähelin, Febr. 1826 (HUG U 7, II). — Wirz, p. 40. — Volkswirtsch. Lex. II, p. 416. — Burckhardt, 1841, p. 81. — Pieth, Gruner, p. 178.

(63) Kaufhausschreiber Euler an (?), 7. VI. 1834 (HUG A 1). — Bad. Zolldirektion an Basel, 26. VIII. 1835. — Bad. Verordnungsblatt No. 31, 24. VIII. 1835 — (HUG U 7) — Es steckten wohl bernische Bemühungen hinter dieser freundlichen Geste (Bronner, Aargau, I, p. 492). — K. R. P. 24. V. 1828: H. F. Jersing, Sohn, Basel, nach Lahr 269 Pfd. Käse. — Verordnete zur Frachtregulierung 3. V. 1824 (HUG T 1).
Handelsschema 1835.

(64) Bronner, a. a. O., p. 506. — Dietschi Diss., p. 23. — St. A. Zü.: Abgabecommission 6/7. II. 1823 (L 74, 2, No. 24 a); Finanzcommission 1. VI. 1825 (L 4, 6). — R. Rickert, Horgen an J. Welte, Mündelfingen (F. A. H. 63, 3). — Hakom. Gut. 14 II. 1812 & 4. I. 1815. — Kölner, 1823, p. 25. — Ausfuhrliste Baselland (S 27).

(65) Bern, Ret. Kom. an Basel 15. II. 1822 (HUG U 3, 1). — Em. La Roche, 7. I. 1826 (Hug S 4): Jersing, Sohn, 1 Fass nach Chaux-de-Fonds. — Ret. Kom. Manual, p. 346/47, 1823 (Fall Moulet, Movelier). — Korr. B. Ret. Kom., p. 93: Fall Apotheker Dennler, Langenthal, St. A. Schaffhausen AA 28, 102.

(66) Euler a. a. O. — Bronner, a. a. O., p. 506. —Einfuhrübersicht HUG A 1. — Nach Abzug eines kantonalen Verbrauchs von 50—60 % der Einfuhr, ergäbe sich eine Wiederausfuhrquote von 40—50 000 q. — vgl.: Basler Mitt. 1830, p. 402. — Braun, Notizen in HUG U 7, II. — Verbrauchssteigerung: Gut. Hakom. 14. XI. 1814 (Kop. B). — Gut. Haushaltung 11. II. 1815 (K. R. P.). — Gut. Kaufhausinspektion, 1817 (K. R. P.). — Justiz- u. Polizeikollegium 1810, 3. V.: Wein zum Bedürfnis geworden. — Abnahme d. Wbaus: Iselin, Gesch. d. Dorfes Riehen, pp. 270, 280 ff. — Weber, Pfeffingen, 8. VIII. 1822. — Gysendörfer, Statthalter, an Rat, 17. II. 1824. — Com. Rat Bern an Zellweger, Man. 3, p. 319.

(67) Wein G 1. — Zoll A 3 (6. XII. 1783). — Baden F 3, Akten 1825. — K. R. P. 1815, 25. & 29. VII. 1825, 14. XII. 1826, Januar.

(68(Dietschi, Diss., p. 20. — Wein G 1. — vgl. Handelsschemata.

(69) Vogel, Lahr, 25. VII. 1822 (Wein G 1). — Geigy 30. VII. 1822 (Copie). — Amt Lahr 26. X. a. c. — Agent Geigys 2. XII. 1823. — Zürich 30. XI. 1823 (HUG U 7, I). — Dir. Dreisam Kreis 25. X. 1819. — K. R. P. 4. XII. 1819.

(70) Braun, Beschwerde über Nebenius 25. VII. 1822 (Eidg K 3). — Olloz an Braun 26. VII. 1822 (a. a. O.). — Bgm Wenk an Braun 26. VII. 1822 (a. a. O.). — Depositionen des Elsässers Käuflin, 20. XII. 1823 (Wein G 1). — Basel an Dreisamkreis Dir. 2. XII. 1819 (HUG U 7). — Lang an Grieshuber in Unterhallau (K. R. P. 1834, 13. VI.). — Affäre Wenger (Polizeidirektion, Wein G 1, 15. II. 1837).

(71) Priv. Arch. 212. — Ret. Com. Manuale, 16. XII. 1822 (p. 36). — St. A. Sch. A A 28, No. 102 (Retorsionszollliste). — Tabellen HUG A 1. — Fall Meyer, Georg: HUG T3 (1. XII. 1830. — Hakom. Mem. 3. I. 1812 (Prot. N 2).

(72) Geering, Merian, p. 21. — Dietschi, p. 170. — HUG Q 1 (2): Fabrikanten Petit. 8. XI. 1822 & 20. XI. 1822. — Korr. B. Ret. Com. Bern, p. 40, 98, 137. — Man. Commerz. Rat. Bern, 2, p. 306 f (1822). — St. A. Sch. A A 28, 102.

(73) La Roche an Braun, Eidg K 3. — Absch. 1822, Lit P. — Tabellen HUG A 1. — vgl. Charléty, Restauration. — Bernische Einfuhr auf

50.000 Pfd. Rohzucker und 11.000 Pfd. Feinzucker geschätzt (Com. Rat, Man. 2, 396 (28. VI. 1822). — Geering, Merian, p. 21.

(74). K. R. P. 1828, VIII. 20. — Von der Mühll, Amt Lörrach: 105. — Hakom. Gut. Febr. 1822. — Hatrako Gut 1829, p. 10. — Kaufhauskommission 23. VIII. 1835 (HUG U 8).

(75) Tabellen a. a. O. — Geering, Merian, p. 21, Ehinger, p. 30. — Bowring 1836 (Kap. Thurgau und Appenzell). — vgl. Herkner. — HUG T 1: 17. II 1820. — Gut. Hatrako 1829, p. 8. — HUG S 2 (17. VI. 1823).

(76) Com. Rat, Bern, Gut. i. Man. 2, 396. — Braun, Ret.-Konferenz Baden 1825 (HUG U 7). — Prot. Kaufm. Dir. Zürich, D 24, p. 24 (1824). — Merian an Stähelin 11. II. 1826. — Gothein W. G. d. Schw. Waldes, p. 787.

(77) Kölner 1823, p. 24. — Tuchhändler Weitbrecht an Schneider Stahl in Lörrach (K. R. P. 23. III. 1831).

(78) HUG S 18 (Lörrach 7. VII. 1824). — Korr. B. Ret. Kommiss., p. 39 & 52.

(79) Wartmann, p. 606. — Gut. Hakom. 16. III. 1816. — K. R. P. 1833: 15. V. & 20. VI. — Baden (HUG U 8) Gut. Hakom. 21. VII. 1822.

(80) St. A. Zü D 124: Einfuhrtabelle 1824. — Gut. Hakom.. 5. X. 1824 (HUG U 13). — HUG U 13: 5. VII. 1823 (Fürschreiben). — St. A. Sch. A A 28, 102.

(81) Gut. Hakom. 16. LLL 1816. — HUG U 31: Notiz vom 18. VII. 1816. — Burckhardt 1841, p. 81. — Tabellen HUG A 1.

(82) Com. Rat, Bern, Man. 4, 253 (1829). — Ders. a. a. O., p. 362, 363. — Ders. an Zellweger 1825 (in Man. 3, p. 310).

(83) Kaufhausschreiber Merian an Dreierherr Stähelin, 1826, Febr. (HUG U 7). — Bowring 1836, p. 168. — Kommissionalbericht T. S., 1822 p. 6 (Majoritätsgut.).

(84) HUG T 3: 3. V. 1826. — Tabellen HUG A 1. — Com. Rat, Bern, Man. 3, p. 312. — Geering, Merian, p. 21. — Eingabe an Handels- und Gewerbekollegium 13. II. 1833 (HUG A 1). — Baden E 5 (Diverse Handelsfälle, spez. 1825).

(85) Zürich St. A. L 4, 7, No. 65 (Rheinzollkonf. 1827). — HUG U 29.

(86) J. Müller, Aargau, I, p. 553. — Dietschi, Diss.: Hausen, Kandern etc. — Com. Rat, Bern, Man. 2, p. 221 (22. V. 1818). — K. R. P. 1817-19, passim. — St. A. Zü., Prot. Dir. d. Kaufm., D 24, p. 24.

(87) Man. 3, p. 313 (Com. Rat, Bern). — Einfuhrtabellen 1829 (HUG A 1). — Mangold, Schappe, p. 172. — (**88**).

(88) Luzern an Basel 11. IV. 1810 (HUG T 5). — Hakom. an St. R. 7. VI. 1824 (Kop. B. II, p. 80). — Baden E 5: Eisenhändler Zumkeller, Todtmoosglashütte, an Paravicini, Leonh., 15. XI. 1832. — Handelsschema 1826: Juden. — Bern, Eisenbezug, Man. 2, p. 396. (Anmerkung **87**).

(89) vgl. Geering, Merian, p. 21. — Eine weitere Bestätigung liegt vor durch die Nachrichten über den Grossmengenumsatz innerhalb Basels zwischen Basler Grosshändlern: Tabak, Oel, Zucker, Branntwein, Waren (Spezerei und Baumwollwaren) (s. Prot. N 2: Memorial Hakom. 3. I. 1818). — Zur Vervollständigung ein Blick in eine bernische (provisorische) Retorsionsliste, die sich ja besonders gegen baslerisch-französischen Güter richtete: Feine Spezerei (Zimmt, Maïs, Muskat, Nägelein), Schokolade, Tee, fabr. Tabak, Sirops,

Essenzen, Parfümerien, Mobilien, Knöpfe, Hüte, Modewaren, Filzprodukte, Porcelaine, Wachslichter, Flaschenweine, Zucker, (in Brodten), Piment, Ingwer, Saffran, Strohhüte, irdenes Geschirr, Caffé, Cichorien, roher Zucker oder Cassonade, Cacao, Quincaillerie, Talglichter, Glas. (Com. Rat, Bern, Man. 2, p. 385.)

(90) HUG S 2: Erklärungen von Fa. Riggenbach-Huber 15. IV. 1823. — Auftrag: Gebr. Bloch, Pruntrut, Speditor Melchior Gass, Basel; Empfänger Ant. Trincano (3 Ballen) u. Aug. Blétry in Porrentruy (1 Ballen).
Kölner, Salzwesen, p. 120. — Lutz, 1828, p. 59. — Allschwil 869 Einw., 5 Krämer; Benken 293 E. 2 Krämer; Schönenbuch 199 E. 7 Krämer; vgl. Arlesheim 615 E: 2 Kr.
Polizeiliche Depositionen des Michael Seiler von Liestal, 10. IX. 1816 (HUG U 3, 1). — a. a. O. Polizeipräs. Wels: Mousselineschmuggel bei Burgfelden (20. IX. a. c.). — Stadtrat an K. R. 26. X. 1816. — K. R. P. 1829, III, 18: Tabakfabrikant Breck an Schmuggler aus Altkirch verkaufend. — HUG S 2, 1823. — Buser, II, p. 5. — Bowring, p. 188 f. — Wartmann, St. Gallen, p. 606.

(91) Vertrag, Lausanne 20. VI. 1816 (HUG T 3). — Khausinspektion 14. III. 1820 (HUG T 3). — Die Zürcher Fuhre brachte vom Januar bis Juni 1804 zusammen bloss 676 q nach Basel (HUG T 2, 20. VI. 1804). — Merian, Kaufhausschreiber, Febr. 1826 (HUG U 7).

(92) vgl. quartalsweise Abrechnungen an den eidg. Seckelmeister in den den Prot. d. K. R. — Nach den obigen Angaben und andern Notizen ist der Anstieg in zwei Etappen erfolgt: 1819-29, 1829-40 (Gut. Hatrako 1829, Basler Mitt. 1830, p. 439, Burckhardt, 1841, p. 81).

(93) Hakom. Prot. N 2, p. 189 (Berechnungen von La Roche). — Franscini, Stat., 1853 I,p. 245. — Eigene Berechnungen auf Grund der Daten in K. R. P.

(94) Gut. Hakom. 23. VIII. 1817. — Rapport fait au ministre des Finances, par Moroges, etc., 2. III. 1819 (Priv. Arch. 212, Basel).

(95) Tabellen 1829.

(96) Memorial Basels 1823 (HUG Q 1). — La Roche an Braun 30. VII 1823 (HUG Q 1). — Ret. Kommiss. Bern, Man. I, 462 (1824). — «Hauptquelle des Wohlstandes» (Zwischenhandel): Hakom. 21. VIII. 1822. — Litschi schätzt Wiederausfuhrgewinn Basels an frz. Waren i. W. von 1.500.000 frs. auf ca 9 Mill. (Ret. Konk., p. 21).

(97) Westschweiz: Wirteeingabe 25. XI. 1816 (HUG T 3). — HUG S 4: 7. I. 1826. — HUG T 1: Kaufhausinsp. 14. III. 1820.
Ostschweiz: Hatrako, Gut. 1829. — Mangold, Speiser (Basler Biogr. II, 135). — Dändliker, Zürich, III. — Beyel, Schweiz 1840, pp. 20, 22. — Dietschi, p. 64. — Kaufhausinsp. 21. III. 1837 (HUG U 29).

(98) Hakom. 6. VI. 1818 (Prot. N 2). — HUG J 3 (16 XI. 1821). — Kölner, Rheinschiffahrt, p. 38/39. — Basler Mitt. 1830, p. 425. — Weber, Diss., p. 189.

(99) Hakom. 25 VII. 1816; 23. VIII. 1817 (HUG U 3). — Kop. B. I, 507. — Stähelin HUG U 3: 9. VI. 1823. — Fetzer, Aarau, 7, VI. 1822 (HUG Q 1).

(100) Eidg. K 3, 9. VIII 1823. — Bern 19. VII 1823 (HUG Q 1). — Hakom. 31. V. 1823 (Kop. B. II, 44). — St. A. Z., L 4, 6: 13. Jan. 1823. (Nebenius)

(101) B. A. Rest. 1890. fol. 341. — Thurg. Beitr. 1894, p. 74.

(102) K. R. P. 1815: 5. & 22. IV., 24. & 27. V., 8. & 10. VI.

(103) K. R P. 18. IX. 1816.

(103 a) FUR L 2: 24. IV. und 25. IV. 1817.

(104) Bernoulli, Archiv, IV, 1830. — Hakum. 10. VI. 1818.

(105) HUG U 7, I, No. 44 (Not. Brauns). — Relat. 2. XII. 1825 (U 7).

(106) Prot. Konferenz 8. Sept. 1824 (HUG U 13). — Gut. Hakom. 7. XII. 1822 (HUG U 13, No. 10 B). — Dass. Gut. 29. VII. 188). — Basel an Vorort 11. XII. 1822 (U 13). — Kommission La Roche, Braun, Wielandt, 31. X. 1827 (HUG U 15).

(107) Gut. Hakom. 5. X. 1824 (U 13). — Kommission La Roche, etc. a. a. O., pp. 7, 8. — Prot. Konferenzen April 1828, pp. 3, 4 (HUG U 15).

(108) St. an K. R. 26. VII. 1828. — Gut. Haushaltung 19. XII. 1828. — HUG U 15: 1835.

(109) vgl. Weber, Diss., p. 188 et passim. — vgl. Basler Mitteilungen. — Vischer, Rest. II, p. 46. — Mangold, Schappe, pp. 169, 170. — vgl. Below, Ursachen, p. 135.

(110) vgl. Anm. 24 und 86. — Com. Rat, Manuale, 3, 1825. — Zollkommission Bern 1825 (Manuale).

(111) K. R. P. 1815, 1816. — La Roche an Wieland 25. VII. 1816 (HUG U 3). — Eidg. K 3: 19. VII. und 25. VII. 1816. — 19., 20. VIII. 1819 (a. a. O.). — La Roche an Braun 30. VII. 1823 (HUG Q 1). — Eidg. G 8: 1818, p. 142. — Geering, Gesch., p. 624. — Vischer, Rest. I, pp. 13, 45, 47: I, pp. 19, 40. — Heusler Verfassungsgesch., p. 351. — Oechsli, 19. Jhdt., II, p. 409.

(112) HUG S 3: 18. IX. 1816. — K. R. P. 28. I. 1818. — HUG S 3: Gut. La Roche 8. VI. 1818. — Abschiede 1817, p. 195, 196; 1818, p. 166 (Eidg. G 6, 7, 8). — Eidg. K 4, p. 63 (1824). — Eidg. J. 3. — Nebenius Denkschrift 1820. — Hacoll 17. V. 1832 (HUG S 2).

(113) Erste Klagen: Gemeindeammann Weber, Pfeffingen, 8. VIII. 1822 HUG Q 1). — Gysendörffer, Statthalter, Arlesheim, an Rat, 9. VIII. 1822 (a. a. O.). — Ders. 17. II. 1824 (a. a. O[1]/.). — St. R. 3. III. 1824 (HUG Q 1 (II) 125 B).

(114) Vischer, Rest., I, p. 45. — K. R. 15. V. 1822. — Braun, Instr. 1822 (Eidg. J. 3). — Petitiom Bleiler 17. VI. 1823 (HUG S 2). — Hakom. 9. I. 1826 (Prot. N 2). — Dass. an St. R. 7. VI. 1824 (Kp. B. II 80 ff).

(115) Stehelin an Braun 17. VII. 1822 (Eidg. K. 7). — La Roche an Braun 21. Juli 1822 (a. a. O.): Ueber Bürgerm. Herzog v. Eff. — vgl. Haller, Herzog, p. 103 f. — Aargaus blinder Anschluss an Bern erregte auch in Zürich Missfallen (Stapfer, Briefwechsel, II, p. 277. — Staatsrat Zü. 10. XII. 1822, L 4, 6).
Pieth, Gruner, p. 34.

(116) Absch. 1822, Beil. Lit. S, p. 9 (Eidg. G 8). — Nicht der Wein sei der bewegende Faktor bei Basel sondern «andere Gründe» (Eidg. K 3, 1823, 18, VII.). — Herzog an Berstett, 16. I. 1824: «abweichende Tausendkünste und temperierende Mixturen» (Argovia 34, p. 104) (Gerade Stehlin hatte den hitzigen Retorsionisten ein wenig «Temperierpulver» angewünscht a. a. O.).

(117) Litschi, p. 11—13. — Hakom. Prot. N 2, 14. X. 1825. — St. A. Zü.: Gut. 5. XII. 1822 (D 24, p. 19). — Wollhüte aus Zürich wieder frei (L 74, 2, No 38 (18. III. 1824). — Aargau gegen Zürich überhaupt konzilianter als gegen Basel (Argovia, 34, 103).

(118) Eingabe 1. VII. 1822 (Eidg. K 7). — K. R. P. 1826, 15. IV. — Basler Mitt. 1830, I, p. 140 (Lyoner u. Aargauer Verlockungen) — K. R. P. 1827, 21., 25., 28. IV; 9. V.; 26. IX. — Gebr. Matter, Kölliken; Wälthy & Co., Schöftland.

(119) Ratschlag K. R. 2. VIII. 1822 (HUG Q 1). — Abschied 1823, Sitzung 8. Aug. (Bern nennt seine Trabanten) Braun, Relation 8. VII. 1822 (HUG Q 1). — Ret. Kom. Korr. B., p. 16, 59, 88, 93. — Petition der Tabakfabr. 8. & 20. XI 1822 (HUG Q 1). — Litschi, p. 11 ff. — Relation 9. VII. 1823 (Eidg. K 3).

(120) vgl. Notizen Brauns T. S. 1827 (Eidg. K 7). — Gemeinsamer Zollbezug am untern Hauenstein (Eidg. J 3, § 26, C). — Persönliche Bez. zwischen hochgestellten Baslern und den v. Roll (vgl. Paravicini) (Gysendörffer, 17. II. 1824). — HUG S 2: 17. V. 1832. — Eidg. K 4, p. 63. — Schon 1818 rennen Sol. und Basel gegen die Leberbergzölle an (12. VIII., Eidg. K 3, 1818).

(121) vgl. Anm. 51. — HUG T 3: Eingabe von Gg. Meyer 1. XII. 1830. — Hatrako 1. VI. 1829 (HUG U 29). — Wein G 1: 11. & 24. III. 1835 — Basler Mitt. 1830. p. 441. — Eidg. K 3: 12. III. 1819. — Bowring, p. 78. — Bachelin, Horlogerie, p. 158. — Jenny-Trümpy, pp. 476, 477. — Hasse, Messen, p. 24. — Dietschi Diss., p. 7. 13, 17, 145, 150. — Geguf, 1837, p. 9 (Privilegierung bei Preusen).

(122) Courvoisier an Braun 23. VII. 1823 (HUG Q 1) Ret. Kommissär, Bern, Manuale, p. 141, 328, 331, 354, 429. — Com. Rat, Bern, Manuale, 4, 335. — Korr. B. Ret. Kom., p. 70. — Absch. 1823, 17. VIII. — St. A. Zü, D 122, No. 1.

(123) Oberst Stehlin aus Zürich, 5. XI. 1814 (HUG U 3). — Eidg. 173 (St. A. Basel) § 48, p. 43.
Gut. Hatrako 1. VI. 1829. — Helv. Almanach, Bern, 1821, p. 200. — Basler Mitt. 1830, p. 441 f.
vgl. Bibl. nat. de l'Université de Strasbourg, Mo II, 113.451.

(124) vgl. Kap. Handel. — Hacoll Gut. 1. VI. 1837.

(125) Wyss, II, p. 457. — Relationen 19. & 20. VIII. 1819 (Eidg. K 3). — 1829: Wyss, II, p. 364. — Argovia 34, p. 100.

(126) Als das Retorsionskonk. im Anzuge war, suchte Basel in vertraulichem Schreiben einen Bundesgenossen in Zü. 29. VI. 1822; Antwort 3. VII. (K. R. P., HUG Q 1).
Ebenso Hakom. 23. VIII. 1823.
Württemberg: 13. XI. 1823 (HUG U 13). — Wbg. an Zü. 19. II. 1824 (a. a. O.). — Wbg. an Basel 21. X. 1823. — St. R. Basel 1. III. 1824.

(127) FUB L 2: Deputat Ochs an Bgm. Ehinger (1812). — HUG Q 1: Badische Verordnung Febr. 1826. — vgl. Dietschi, Diss., p. 64, 83.

(128) F. A. Hirzel 63, 3.

(129) F. A. Hirzel 63, 3: Berstett 10. X. 1823. — Nebenius 16. X. a. c. a. a. O.). — Zürich, Coram Senatu 28. X. 1823. — Hirzel an Berstett 28. X. — Berstett 4. XI. 1823.

(130) Festschrift 1901, Wanner, Rest. pp. 605, 607, 612, 613 v. Meyenburg an Hirzel 23. II. 1828 (F. A. H. 63, 4). — Bowring, 1836, p. 106 (Stockar).

(131) St. A. Zü L 74, 1 (Finanzcommission 13. IX. 1816. — St. A. Zü D 122, No. 30 (1822). — St. A. Zü D 118, no. 30: 18. X. 1816. — a. a. O. D 118, No. 7, 4, 6, 21. — E. Sulter, Strassenbau, Dändliker-Wettstein, p. 320.

(132) Wanner, a. a. O., p. 618. — HUG T 7: 16. IX. 1803 (der Faszikel enthält bis 1830 nichts mehr). — Merian an Stähelin 8. IV. 1825 HUG A 1) (gegen Zellweger).

(133) Hakom. Gut. 26. VIII. 1814. — K. R. P. 1. VI. 1832. — HUG S 21. — v. Meyenburg an Hirzel 7. XI. 1828 (F. A. H. 395,8). — 18. IV. 1828 (HUG U 29). — an Basel 27. XI. 1826 (U 7). —St. A. Sch. Prot. g & k R. Bd. 282, 618 f.

(134) Dietschi Diss. — vgl. Thurg. Beiträge 1892 (Bd. 32), p. 46 & 1894 (Bd. 34), p. 74 (Tagebuch Freienmuth). — vgl. Bowring 1836. — Gem. d. Schweiz, Thurgau: p. 106 (Getreidehändler). — HUG U 13: Konf. 12. XI. 1824.

(135) vgl. Journal Freyenmuth, passim.

(136) Dir. d. Kaufm. 10. II. 1812 an Basel (HUG U 3). — Rat St. G. 15. II. 1812. — K. R. P. 1812, fol. 49. — Rat St. G. an B. 30. III. 1816. — Basel 6. IV. 1816. — Ders. 25. IV. 1816. — Dir. Kaufm. 30. V. 1816 an Hakom.

(137) vgl. Oechsli, 19. Jhdt., II, p. 409. — Dierauer, Müller-Friedberg, p. 381 & 383. — Braun: St. Gallen, lange u. hftige Wortreden (Eidg. K 7). — Basel soll kein heuchlerisches Geschrei machen (Prot. Tags., 1822, 20., 21,. 22, VIII., Lit. S, p. 7).

(138) 11. V. 1826: St. G. an Basel, interessantes und in seiner lakonischen Kürze vielsagendes Schreiben (U 7, II). — 18. IV. 1828 (Prot. Konf., p. 10). — vgl. Dietschi Diss., p. 136 (St. Gallen wünscht Anschluss an Zollverein).

(139) Relation 22. VII. 1818 (Eidg. K 3). — Braun: Zwischenstellung, abwartend (Rel. 9. VII. 1822 Eidg. K 3). — Landamm. Tschudin dem La Roche unbeliebt (an Braun).

(140) Prot. T. S. VIII. 1822. — Litschi, p. 7. — St. A. Zü. — Zug, Absch. 1822, Lit S: Dem Handelsgeist allzu grossen Einfluss auf das Staatswesen einzuräumen nicht ratsam.

(141) Luzern an Hakom. Basel, 6. II. 1818 (HUG T 1). — Preiswerk, Eingabe 1816 (HUG T 3). — Commiss. f. Fracht u. Fuhrw. 17. II. 1820 (T 1). — Bgm. Merian an Luzern 9. VII. 1808. — K. h. i. 24 VII. 1808. — Abkommen 1818 (HUG T 1).

(142) Pro. Konf. zu Basel 28., 31. X. 1823. — Ratif. Luzern 19. XII. a. c. (HUG T 5). — Basel an Luzern 4. X. 1823 (HUG Q 1 (2), 120 D).

(143) Gut. Hakom. 13. III. 1823 (Kop. B. II, 34/35). — Litschi, p. 11. — St. A. Zü. D 23. — Prot. Tags. 1822, VIII. (Lit S).

(144) Wieland an Braun, Beilage: Präs. La Roche 6. VIII. 1823. — HUG Q 1). — Basel an den Konkordanten 19. V. 1823 (für Luzern besonderer Passus betr. des Gotthardtransites beigefügt: HUG Q 1 (O), No. 92 C). — Rat Schwytzer an Braun 24. VIII. 1823 (HUG Q 1). — Rücktrittsanzeige 19. Sept. 1823 (HUG Q 1 (2). — Rüttimann war aber auch von Moustier bearbeitet worden (Oechsli, II, p. 4). — Friedensstimmung: 17. III. 1824 und 3. IV. 1824 an Basel (HUG Q 1).

(145) vgl. Dietschi Diss. Anm. 140. — a. a. O., p. 125. — Bgm. Wenks Erstaunen 19. VIII. 1819 (Relation, Eidg. K 3). — Basel lieferte in den ersten Jahren durchschnittlich 40.000 frs., am Ende u. P. gegen 60.000 frs. ab. — vgl. Anm. 71 & 72.

(146) St. Gallen an Basel 15. II. 1812. — K. R. P. 15. III. 1812. — Gut. Hakom. 27. IV. 1812.

(147) Dreierherr Stehlin an Oberst Ehinger, 31. X. 1814 (HUG U 3, 1). — Gut. Hakom. 19. XI. — K. R. P. 1814/15. — Litschi, p. 1: in der Schweiz allg. «trügerische Hoffnung».

(148) Gesetz 17. XII. 1814. — Kakom. Gut. 4. I. 1815. — Dietschi Diss., p. 37. — Oechsli, II, 409.

(149) Wonach zu zahlen hätten: Schweizerische Baumwolltücher Fr. 100 per q, glatte Mousseline 600 per q, gestickte Mousseline 800 per q, Indienne 270 per q.

(150) Ochsenhäute 24 sols per q, andere Häute 15 sols. — Felle 5 sols. — Bgm. Wenk an Preiswerk, Mitglied des Hakom., 23. XI. 1814.

(151) H. W. Haas, 27, XIII. 1814.

(152) Auch der Rohstoff für die Tabakmanufakur sollte frei gegeben werden.

(153) Vorort an Basel 3. II. 1816. — Dass. an Hakom. — Basels Antwort 17. II. — Kampf der Meinungen vgl. Oechsli I, p. 410. — Stehlin 5. XI. 1815 & HUG U 3).

(154) Gut. Hakom. 13. III. 1816. — Gut. St. R. 14. III. — Basel an Vorort 16. III. 1816. — Schon 1815 hatte das Hakom. den schweiz. Texilexport nicht genügend berücksichtigen wollen.

(155) Bgm. Wieland an Rat 16. III. 1816. — Ders. Bericht, HUG F 6, Bd. 2. — Talleyrand 20. III. 1816. — vgl. Schmidt. Europ. Handelspol., p. 16. — Oechsli, I, p. 409. — Tillier, II, p. 16. — Dierauer, Müller-F., p. 381, Anm. 1. — Frankreich und Preussens Zusammenarbeit, Pieth, Guner, p. 179.

(156) Talleyrand an Basel 20. III. — Basel an T. 22. VI. — St. Gallen 25. IV. (HUG F 6). — Hakom. 31. V. — Gonzenbach, Darstellung, p. 117.

(157) Oechsli II, p. 413. — Talleyrand 12. VII. 1816 (Suisse t. 502, No. 222) (Arch. Aff. Etr.). — Absch. 1816, p. 100 f. — Absch. 1817, p. 243 ff u. Beil. P. Q. R. S. — Absch. 1818, p. 141.

(158) B. A., Berichte des eidg. Geschäftsträgers, v. Tschann:
Rest. 1873, fol. 234 a (2. IX. 1816)
» » » 315 b (22. XI. 1816)
» » » 274 b (5. X. 1816)
» » » 342 f (21. XII. 1816)
Oechsli, II.

(159) Eidg. J 3 und J 4. — Dierauer, Schw. G., V, p. 400. — vgl. v. Gruners Aeusserungen über die «passiven Tagsatzungen» 1818, 1819 (Pieth, p. 76).

(160) Instr. 1818, Eidg. J 4, p. 27, § 42. — Eidg. K 3: 8. VIII. 1819 & 20. VII. 1819.

(161) Eidg. K 3, 25. VII. 1820: wenig Hoffnung. — Eidg. K 4, 1821, p. 26. — vgl. Eidg. G 8: 4. VIII. 1818.
Absch. 1820, p. 60. — Dierauer, V, p. 402. — Oechsli, I, p. 439.

(162) K. R. P. 1822, 9. II., 2. III., 4. V.

(163) Oechsli: Die Gesandtschaft des Marquis de Moustier i. d. Schweiz, 1823/24 (Bern 1914) (Taschentuch, neues Berner).

(164) Dietschi, Diss., p. 63. — Peterlingen 1. & 2 VI.: Bern, Solothurn, Freiburg, Neuenburg, Waadt (K. R. P. 6. VI. 1822).

(165) Einladung Berns 3. VI. (HUG Q 1). — Basel, Antwort, 6. VI. 1822 (HUG Q 1). — Prot. Konf. Balstal, 8. VI. 1822 (a. a. O.). — Bern

hofft, vaterländischer Geist werde die «Stimmen des Privatinteresses» überwinden.

(166) Allerdings bemerkt schon im April Oberzollverwalter Ulrich: Man hat alle Mutmassung, dass vorzüglich Basel ..... vielleicht ungern zu solchen Massnahmen Hand bieten wird (kleineres Territorium) (St. A. Be, Faszikel: Zollkommission 1803—1831). — Bern sah auch die Balstaler als Provisoria an (an Basel, 26. VI.; K. R. P. 10. VII.). — Ueberhaupt hochgespannte Absichten: Traum einer handelspol. Koalition «von Amsterdam bis Genua» (Com. Rat, Man. 2, 391). — Ret. Kom., Man. 1, 460 (April, 5. 1824): vom Mittelmeer bis zum Eispole alle Länder die Notwendigkeit einsehen schützende Massregeln gegen das sich isolierende Frankreich zu treffen.»

(167) Prot. Konf. Balstal, 9. VI. 1822 (Hug Q 1). — La Roche hierüber: «unbestimmt, willkürlich u. erschwerend» (30. VI. 1822 an Braun, Eidg. K 7).

(168) Basel an Bern, 6. VI. — K. R. P. 1822. — St. R. 25. VI.

(169) K. R. P. 26. VI. 1822. — Gut. St. R. 22. VII.

(170) Abel Socin an Braun 13. VIII. (Eidg. K 7): Grosser Rat und Publikum haben in den letzten vier Wochen einen Vorgeschmack einer solch unerhörten Einmischung erhalten. — Stadtrat an K. R. 22. VII. — K. R. P. 17. VII. — Ingrossator Faesch an Braun 4. VII. 1822 (K 7). — FUB L 2: 20. VIII. — Oberzoller Grandvilliers an Zoller Koetschet in Grellingen (o. D.).

(171) Ingrossator Faesch an Braun 30. VII. — Stehlin an Braun 17. VII. — Lichtenhahn an Br. 7. VIII. — La Roche an Braun 21. VII. — Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Prof. Bernoullis Angriff auf den Zunftgeist (La Roche an Braun 30. VII. schilt betr. Balstal «über das Gängelband», das «Monopol- und Innungsgeist dem Handel u. der Industrie anlegen wollen»).

(172) Braun 8. VII. — Dietschi Diss., p. 64.

(173) Braun selbst hatte sich vor Abgang nach der T. S. die Instr. erweitern lassen, dass er bei «bestimmten Schlussnahmen um neue Einkommen» dürfe (J 3, § 31, Marginalie von Brauns Hand).

(174) La Roche an Bgm. Wieland 18. VII. — Wenk, Bgm. an Bgm. Wieland 20. VII. — Lichtenhahn an Braun 19. VII. — vgl. Dietschi Diss. p. 71.

(175) St. R. 19. VII. — K. R. P. 20. VII. 1822. — Lichtenhahn a. a. O.

(176) La Roche auf Brauns Bitte um stat. Material: ... wir entbehren aller Hilfsmittel (21. VII. K 7) vgl. Anm. 24., 25.

(177) Stehlin an Braun 17. VII. — Abel Socin an Br. 13. VIII. (K 7). — Dietschi Diss., p. 76. — Ratschlag G. R. P. 7. X. 1822, fol. 147 f. — Bindung bis in Detail: Handelsverhältnisse mit dem Ausland und Fkr. — Hiezu der französische Einfluss in Wort u. Schrift.

(178) Stehlin a. a. O. — La Roche 30. VI., 18.VII., 21. VII. — Abel Socin 13. VIII. (Kleinstaaten). — Braun, Minor. Gut. 1823 (K 7). — Commissionalbericht a. d. bad. Ständevers. 24. V. 1822 (K 7). — La Roche an Wieland 18. VII.: Rotteck in der Karlsruher Zeitung versöhnlich gestimmt.

(179) Hakom. Kop. B. I, 204 (1812). — Hakom. 29. VII. 1822 (HUG Q 1) La Roche 18. VII., 21. VII. (K. 7). — Wieland an Braun 27. VII. 1823. — La Roche 21. VII. 1822: Nachteil f. Binnenhandel aus Rachemassnahmen Frankreichs.

(180) Wenk an Braun 8. VIII. 1822. — La Roche an Wieland 18. VII. (Schweizer Seidenband Rückfracht amerikanischer Schiffe!). — Hakom. 29. Juli. — Eingabe der Fabr. 1. VIII. 1822. — G. R. P. 8. X.

(181) Abel Socin an Braun 15. VIII. (Trost). — Prot. T. S. — Relation 15. VIII. 1822 (K 3). — Do 9. VII.

(182) St. R. Auftrag 18. VII. 1822. — Gut. Hakom. (HUG Q).

(183) G. R. P. 5. VIII. Die Formulierung des Ratschlages des kl. Rates auffallend eng an La Roches Ausführungen gegenüber Wieland anschliessend.

(184) Eidg. J 3 § 31.

(185) vgl. Korresp. Eidg. K 7 — bes.: Socin 13. VIII. 1822.

(186) Faesch, 14. VIII. 1822. — Entwurf zur Relation Eidg. K 7.

(187) Eidg. K 7 «Meine Partikular Akten».

(188) vgl. Litschi, p. 7. — Dietschi Diss., p. 78. — K. R. P. 31. VIII., 4. IX. (mündliche Relation der Gesandten), 28. IX., 5. XI.

(189) Stadtrat an Kl. T. 27. XI. 1822 (Q 1). — vgl. Argovia 34, p. 102. Kaufhaus- u. Waagkommiss. Zü. 12. II. 1823. — Merian, Khschr., 24. XIII. 1822. — Korr. B. Ret. Kom. p. 119.

(190) Vondermühll & Sohn klagen bei der bernischen Postkom. (Fischer) über den Zerfall u. d. Hemmung der kostspieligen Postanstalten (17. IV. 1823 (HUG Q 1). — Hakom. 5. III. — St. R. 5. & 11. III. — K. h. i. an R. 1. IV.

(191) Braun, Votum 18. VII. — vgl. Korr. B. Ret. Kom., p. 145, 146. — Manual Ret. Kom., p. 416/17. — Schaffhausen, Prot. Zollkommission, p. 114.

(192) Manual Com. R. 3,82. — Korr. B. Ret. Kom., p. 98. — Korr. B. 118. — Manuale Com. Rat 3, 210, 309. — Dietschi Diss., p. 79. — Argovia 34, 103. — Kaufm. Dir. Zü 5. XII. 1822.

(193) vgl. obige Anm.

(194) Dietschi a. a. O. — Korr. B. Ret. Kom. (vgl. Anm.)

(195) Absage Zürichs 21. I. 1823. — St. R. 11. II. 1823. — Mem. Concept HUG Q 1 (2). — Reinschrift a. a. O. (o).

(196) Jenner, Ret. Kom. 8. V. an Basel. — Muralt an Hirzel 12. V. 1823 (F. A. H. 63, Ia). — Basel, o. D. Antwort HUG Q 1 (2).

(197) Eidg. K 3: Sitzungen 18., 19. VII. — Mem. HUG Q 1. — La Roche kritisiert dies Vorgehen 30. VII. 1823.

(198) Eidg. K 3, 18. VII. — a. a. O. 20. VII.

(199) G. R. P. 8. IV. 1823. — vgl. 9.IV., 16. VI. und 5. VII. a. a. O.

(200) Wieland 27. VII. 1823: Bedauert, weit vom Geschütz, den armen Staatsschreiber von seinem Landgute aus. Rät ihm an, den «inneren Handel» vom franz. Problem zu isolieren. Hofft auf franz. Einwirkung bei einigen Kantonen! — La Roche 26. VII. 1823. — Ders. 30. VII. — La Roches Bruder, Benedikt, war im Januar Wein konfisziert worden auf dem Wege nach Delsberg (an Braun 3. I. 1823; also «Interessenten»!).

(201) Eidg. K 3: Nachschrift Brauns über 3. VIII. — Prot. T. S. 6. VII. (HUG Q 1) (o).

(202) SO: Die Bundesakte vermeide das Wort «Einfuhr», die zu verbieten also möglich sei. — Die Plombagegebühre seien bloss eine kleine Remuneration für die durch den Transit verursachten (!) Kosten.

(203) Tabak: statt Fr. 10 nur Fr. 2. — Für die U-scheine wollte Braun nur eine eid. Erkl. des Deklaranten zugestehen, keine (die Regierung eventl. kompromittierende) Glaubwürdigkeitserklärung der Behörden.

(204) Litschi, p. 11—13. — Wieland an Braun 6. VIII. 1823. — Eidg. K 3: Relat. 9. VIII. — Absch. 1823 (HUG Q 1).

(205) Relation 17. VIII. (für 16. VIII.) Eidg. K 3 & K 4 (p. 63).

(206) Antwort der Regierung an Statthalter Gysendörfer 3. III. 1824 (vgl. Anm. 123). — Eingabe der Tabakfabrikanten 18. V. 1824. — Antwort St. R. 8. VI. (Unklug in diesem Augenblick wo wir ganze Umgestaltung der Dinge erwarten durch eine Nachgiebigkeit den Gegner ermuntern. — Hakom. Mem. 13.IV. 1824, für «interimistische Aushülfe, unbeschadet der Grundsätze» (HUG 1) (2).

(207) 10. IV. 1824 (HUG Q 1) (2): Concept C; (HUG Q 1) (o): Gedrucktes Exemplar D; von C zu D interessante Abschwächungen. — Luzern 17. III. u. 3. IV. a. c.

(208) Relation 5. VII. (K 3). — vgl. Gut. Hakom. 13. IV. — Prot. Konf. Biel 29., 30. IV und 1. V. 1824 (St. A. Bern, Akten d. Geh. Rates 45, 4).

(209) Aufzeichnungen des Felix Sarasin, Deputat, als 2. Gesandter (Priv. Arch. 212, J 4 (C). — Wenk hatte die Hand überall im Spiele. — Wenks temperierende Bemerkungen zu Gut. St. R. 3. III. 1824 (HUG Q 1). — Wielands Gegenbem. — Wenk: Man rückt bei uns zu oft mit dem Wort «bundeswidrig» auf. — Braun hielt sich nur privatim in Bern auf. Sarasin eine völlig konziliante Natur: Spaziergänge mit den Ges. v. Waadt und Aargau.

(210) K. R. P. 29. IX. 1824. — Aarg. Verordnung 13. IX. — K. R. P. 19. X. und 23. X.

(211) Stehlin 14. II. 1812 (HUG U 7, I). — Prot. Konf. Schaffhausen (HUG U 7, I). — vgl. K. R. P. 1816/17. — K. R. P. 16. III. 1816, fol. 92. — Dass St. R. 4. XI. 1822 (HUG U 7). — St. R. 16. XI. a. c. (K. R. P.)

(212) Hakom. 4. XI. a. a. O. — St. R. 16. XI. a. a. O. — St. R. an Zürich 29. XI. 1823 (HUG U 13). — Relat. 9. VII.

(213) Hakom. 4. XI. a. a. O.

(214) Bericht 2. Dez. 1822 (HUG U 7, I).

(215) vgl. 11. II. 1812, Hakom. (U 7). — Zürich hingegen nimmt diesen Punkt wichtiger: L 4, 6: 18. I. 1825.

(216) Bericht a. a. O.

(217) Hakom. 13. I. 1825 (Kop. B. II, 115 f). — Handelsbilanz zu Deutschland negativ für die Schweiz, a. a. O., p. 116.

(218) Zolltarif vom 28. VIII. 1825 (HUG U 7, I). — Hakom. an St. R. betr. d. bad. Zollordnung 3. IX. a. c. (Kop. B. II, p. 138). — Alle Sätze für Seidenfabrikate, Baumwoll- und Leinenfabrikate auf fl. 6.40 geschoben, do. Hüte und Uhren. Verarb. Leder fl 6.40, rohes Leder fl 3.20. — Glaswaren, Fayence, Porcelaine, Steingut, Tapeten von 124, resp. 2.8, *.—, 3,12 und 3,12 auf 320 geschoben, Zucker und Kaffee von —.44 auf 1.20, Caffesurrogat von 1.36 auf 1.20 (!)

(219) Hakom. a. a. O.

(220) Oktavblattnotizen Brauns (HUG U 7, I). — Relation über 27. IX. 1825 (a. a. O.). — Zürich hatte im Frühjahr Getreidepressalien im Auge (L 4, 6: Engere Commission der Finanzcommission 18. I. 1825). — Prot. Konf. St. A. Zü L 4, 7, No. 29. (Nach diesem will man

Wein belegen (vgl. Art. 2 des Konklusums).
Es verschärfte die Stimmung, dass Baden zuvor durch Luzern seine abschlägige Antwort auf die Anfrage der T. S. mitgeteilt hatte (L 4, 7, No. 27).

(211) vgl. Relation des Seckelmeisters Siegrist 14. XI. a. c. in Schaffhausen (Prot. gr. & kl. R. 280, p. 194/7). — (HUG U 7, II).

(212) An Basel 21. Jan. 1826 (a. a. O.). — Als Errungenschaften buchten sie die Reduktion des Holzzolles von 10 % auf 6 %. — P. S. zum Schreiben a. a. O. — Unterhalb W'hut fl 6.— per Ohm, oberhalb nur fl. 1.30.

(213) Am 18. Jan. 1826. — St. R. Prot. 21. II. 1826 (U 7). — Relation Braun 28. II. a. c. — Notizen Brauns (HUG 7) Basel an Vorort 1. III. 1826. — vgl. Gut. Dreierkommission 24. IX. 1827. — Basels Haltung muss gerade in Schaffhausen übel vermerkt worden sein, denn am 19. III. musste der Rat ein an Basel gehendes, von Meyenburg (?) verf. Schreiben in «einigen zu starken Ausdrücken» mildern (Prot. gr. & kl. Rat, 281, p. 6).

(224) Thurgau an Basel 12. V. 1826. — Aargau 13. IV. a. c. — St. R. Kl. R. 2. V. — St. Gallen 11. V., Zürich 13. V. (HUG U 7).

(225) Kreisschreiben, Luzern 13. II. 1826: 1) Ermässigung des E-zolles f. schweiz. Leder auf badischen Märkten. 2) Schweizerischen «Commis voyageurs» die Gewerbesteuer erlassen. 3) Erlass an die untere Beamtenschaft betr. Wahrung höflicher Umgangsformen auch gegen inkorrekte Fremde (HUG U 7, II).

(226) Gut. Hakom. an St. R. 4. 11. 1826 (Kop. B. II, p. 150 f) — Kaufhausschreiber Merian an Dreierherr Stähelin 11. II. a. c. — Haushaltung, Erkenntnis, 28. II.; an St. R. 13. III. — Notizen von Bgm. Wieland, HUG U 7, II.

(227) Gut. Hakom. 4. II. 1826.

(228) Stähelin und Braun 20. II. 1826 an Rat. — Notizen Wielands. — Artikel I: liess für ungenannte Dinge freie Verfügung. Ehemals habe man sich an die allgemeine badische Zollordnung halten können. (Wieland. Artikel II: liess unsicher, ob die ehemaligen Verbote aufgehoben seien oder nicht. (Ders.) — vgl. auch Haushaltung 13. III. 1826. — Merian an Stähelin a. a. O.: Ueber Wasserzoll wenig zu bemerken, weil «dermals der Gütertransport noch unbedeutend» (zu Artikel X).

(229) An Vorort 13. IV. 1826 (HUG U 7, II).

(230) Absch. 1826: T. S. Konklusum § 4. — Commissionsbericht 8. VIII. 1826. — Gut. d. Dreierkommission 24. X. 1827 (U 7, III.).

(231) Finstler an Basel 9. X. 1826. — Kreisschreiben Vororts 17. Nov. 1826 (Basel: 2. XI.).
Kreisschreiben Basels 23. XI. 1826. — Antworten: Schaffhausen 27. XI. — vgl. auch Bern vom 11. XI. a. c. — vgl. Abschied 1826 und Dreierkommission 24. X. 1827 (U 7, III).

(232) Basel an Vorort 20. XII. — Vorort an Basel 26. XII. (scharf). — Basel an Vorort 10. I. 1827. — Vorort (Zürich) an Basel 6. I. (verl. 13. I.) — Dass. an Basel 15. I. (verl. 18. I.)

(233) St. Rat an Kl. R. 4. I. 1827.

(234) St. R. 23. I. 1827. — Grosser R. 5. II. — Gut. Dreierkommission 24. X. 1827. — Mod. viv, Entwurf 5./14. XI. 1826 (HUG U 7, II).

(235) Kl. R. 10. II. 1827 an Vorort. — Ratifikation durch Zürich schon am 29. I. — Zürich an Basel 26. II. — Basel: Staatsrat 6. III. — Zürich 12. III. (17. III. Kl. Rat Basel). — Beilage Zürichs: an Berstett 26. I. 1827.
Staatsrat Basel 20. III. 1827.

(236) Ratschlag d. Kl. Rats an Gr. R. 2. IV. — G. R. P. 2. IV.: «Bewenden». — Basel schlechter gestellt gegen die Teilnehmer am Mod. viv.: Bier Ohm fl. 1.20 statt 30 Kreuzer. — Käse per q. fl. 1.40. — Holz, Kohlen 10 % vom Wert statt 8 % (vgl. Anm. 232)! — Sodann Wegfall der Zollbefreiungen im kleinen Grenzverkehr.

(237) Zolltarif Badens 21. Juni 1827. — v. Dusch an Basel 29. VI. a. c. — Erkanntnis Kl. R. 11. VI. — Gut. Hakom. 6. VIII. 1827 (HUG U 7, II, Beilage: Tarifvergleichung).

(238) Eidg. J 3 & J 4 1827. — Abschied 1827, Beil. Lit. O — Vorort Zü. 28. VIII. & 15. IX. — Kommission 24. IX.

(239) Dusch hatte bemerkt, es sei «keine Klugheit, sich auf zehn Jahre von der Welt abzusondern» und wenn man schweizerischerseits auf die Zusage keiner anderweitigen vertraglichen Bindung Badens Wert lege, so möge man doch entsprechende Entgelte bieten. (Konf. Prot. Abschied, p. 9.)

(240) Zürich 28. VIII. 1827, 15. IX. — St. R. Basel 18. IX. — Dreierkommission 19. IX. — Zürich 13. X. — K. R. P. 16. X. & 17. X. — Gut. Kommission Braun, Stähelin, Wielandt 24. IX. («Unserer Angehörigen Interessen» verdienen «ebenso Berücksichtigung», wie «das sogenannte Allgemeine, das denn doch, wir können es nicht bergen, i. d. vorliegenden Gesschäft auch nur das Interesse weniger einzelner Kantone beschlägt»).

(241) Zürich 1. XI. 1827. — Dusch an Vorort Zürich 17. II. 1828. — Ders. an Vorort 18. II. 1828. — Kreisschreiben des Vororts 25. II. 1828. — Baden an Zürich 7. III. — Vorort an Basel 11. III. 1828. — Dusch an Vorort 22. III.

(242) Kommissionalgutachten 19. III. 1828 (Wielandt—La Roche—Braun). (HUG U 29, No. 5). — Prot. d. Konf. 16.—22. April 1828 (HUG U 29). — Relation von Seckelmeister Siegrist 5. V. (Prot. gr. & kl. Rat 1828, p. 618) (Basel, Bern, Thurgau beiseitestehend, Aargau schwankend, Schaffhausen, St Gallen, Zürich zur Frage positiv eingestellt). — Relation Brauns 21. IV. abends (U 7, III; er freut sich auf das Heimkommen; auch ein Zeichen, wie ungemütlich es den Baslern unter den Miteidgenossen zuweilen war.)

(243) Prot. Konf. a. a. O. — St. R. 8. V. 1828 (U 7, III). — St. R. 3. VI. 1828.

(244) Absch. 1809, § 31: 6. U.; 19. VII. — An einer Konferenz der vier Nordostkantone (Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St. Gallen) nahm Basel nicht teil! — Absch. 1812, § 25, 15. VII. — Instr. 1813 (HUG U 13, No. 5). — Gut. Hakom. 7. XII. 1822.
vgl. Anm. 51, 52, 33, 38, 42, 29, 45. — Hakom. 13. I. & 3. IX. 1825. — Gemächlich sammelte Basel im Herbst 1822 die Akten zu der neuen Frage (an Vorort 11. XII. Entschuldigung (U 13).
vgl. HUG U 13, 25 B.

(245) Artikel 3 & 6 der württemb. Verordnung. — Winzingerode an Basel 6. V. 1823. — Obwohl die gen. § § auch auf Baslerische Gegenstände Bezug haben, sind sie, «bei einem aufrichtigen Verkehr» der Basler (!) belanglos, da ja der Transit ohnehin frei. — St. R. an Zürich 22. V. 1823 (U 13). — Zürich, St. R. an Basel 26. V. a. c.

(246) Gut. Hakom. 31. V. 1823 (Kop. B. II,p. 44 f). — Wir Basler fordern ein besonderes Mass. — St. R. 3.VI. — Basel an W'berg 7. VI. (HUG Q 1). — Wo sich eine etwas konkrete Formulierung ins Konzept eingeschlichen hatte wurde, sie in der Reinschrift geglättet ins Allgemeine (vgl. U 13,No. 15 f).

(247) Basel sah den Grund des Unterbruches in Personalwechsel (Maucler neu) (St. R. 29. XI. 1823). — W'berg an Basel 21. X. 1823. — Erlass 10. X. — Privates Schreiben aus Ulm, Nov. 1823: Die allgemeine Beurkundung «Schweizerfabrikat» oder Produkt genügt nicht mehr. — Kaufm. Dir. Zü., D 24, Gut., p. 31. — Zürich 19. II. 1824. — Privatschreiben a. a. O.: Neue Verordnung mit Wirkkraft ab 10. XI.

(248) W'berg an Basel a. a. O. — Zürich hatte sich zu Mauclers Vorschlägen sofort bereit erklärt (D 123, No. 16 & 17, 1824).

(249) vgl. Anm. 136. — Württemberg an Basel 6. I. 1824. — Staatsrat 20. I. 1824 (HUG U 13).
Die Sicherungen bestanden in Plombierung der Verpackungen, Plombierungsprotokoll und schriftlicher oder stempelmässiger Beglaubigung dieser Kontrolle im Frachtbrief.
Erkundigung: Zürich an Basel (an J. R. Gemuseus) 24. IV. a. c. — K. h. i. an St. R. 24. IV. a. c.

(250) Vorort Bern Anzeige 7. IX. 1824. — St. R. & Mitglieder des Hakom. 15. IX. 1824. — Gut. Hakom. 5. X. (U 13, pp. 3, 10). — Dietschi Diss. p. 131.

(251) Prot. Konf. 8. XI. 1824 (U 13). — Die Zölle für Sohlleder, Strohwaren, Branntwein, Wein, Baumwollgarne, Absintze anstandslos akzeptiert, einige sogar als mässig gewertet.

(252) In Basels Forderung sprach sich gewiss ein transitpolitischer Verdacht aus, dass man ev. nach Abschluss des Vertrages auf die exklusive Oeffnung von solchen w'bergischen Grenzstätten hinarbeiten werde, die bloss den östlichen Verkehrsinteressen dienten. Für Basel war Tuttlingen der bestgelegene Ort.

(253) HUG U 15. — vgl. Kommissionalgutachten 31. X. 1827: Hätten wir vielseitigere Beziehungen (wie mit Baden), wir wären dem Vertrag nicht beigetreten.

(254) vgl. obiges Gut. a. a. O. — Nach dem Vertrag von 1825 (resp. 1826) zahlte Seidenfabrikat nach W'berg fl. 8.40, nach dem neuen Tarif hätten fl. 100 aufgelegen. Baumwollfabrikate 1826: 6.50; 1828: 10—20 fl.; Leder 1.44 auf 15.—; Lederfabrikate 4.20 auf 30.—; Tapeten 6.56 auf 20—30 fl.; Käse 0.52 auf 5.—; Wein (roter, alter): 3.— auf 10.—; Kirschwasser 6.— auf 10.—.
Relation Brauns 14. & 15. IV. 1828 (u 15). — Offiz. und geheimes Prot. d. Konf. von Zürich (U 15). — St. R. 26. VII. 1828. — Bern 30 V. 1829.

(255) St. Gallen 15. VI. 1833 (U 15). — Hacoll 15. VII. 1833. — Kantonsrat Baselstadt 20. VII. 1833.

(256) Zürich Kreisschreiben 7. XII. 1833. — Kantonsrat Basel 11. XII. (Beharren beim Grundsatz, dass keine Modifikationen ohne neue Vertragsverhandlungen eintreten dürfen).
Karlsruhe 23. I. 1834. — Zürich, Kreisschreiben 4. II. 1834. — Hacoll 22. II. 1834. — K. R. P. (Kantonsrat) 27. II. 1834. — In Zürich hatte das kaufm. Dir. dieses Ultimatum als regelrechte Aufkündigung taxiert (St. A. Zü D 25, p. 5) (Febr. 12.).

(257) Baden 7. IV. 1834 (U 7, III). — K. R. P. 23. IV. — Kreisschreiben 15. IV. d. Vororts. — Hacoll Gut. U 15 (Ende April oder Anfangs Mai). — Diss. Dietschi, p. 185.

(258) Baden 15. VIII. 1834 (U 7, III). — Vorort 3. Sept. 1834. — Abschluss: Regierung des Rheinkreises an Basel 26. V. 1835 (U 7 III). — Direktorium d. Oberrheinkreises 26. V. 1835. — Hacoll an Handelskommission in Zürich 30. V. 1835. — Hacoll. Gut. 30. XII. 1835. — Diese ganze Einstellung war permanent. Am 1. VI. 1837 weist das Hacoll. die ehrenrührigen Ansinnen ab, für die Süddeutschen den Spion und Mauthbeamten im eigenen Lande zu spielen. Bezüglich der Schmugglerei lässt man sich überhaupt nicht am Zeug flicken. (HUG U 15).

(259) Dietschi Diss., p. 139.

(260) Hakom. 1. VII. 1816 (Prot. N 2, 212). — Dass. 14. VI. 1819. — K. R. P. 11. X. 1817; 13. III. 1819. — HUG J 3: 21. XI. 1821 (Extractus Raths Protocolli; betr. Schmuggelgerichte). — Vischer, Rest. II, p. 48, 49. — Tillier, III, p. 102.

(261) Haller, Herzog v. Effingen, p. 100. — St. A. Zürich, Privatnotizen in L 74, 2 (1827): Basler Vertreter soll sich geäussert haben, man strebe nach etwas unerreichbarem Vollkommenen, eine vorläufige im allgemeinen beleuchtende Besprechung wäre zweckmässiger. — Bern, Präsidialvortrag an T. S. 1823 (Absch. Lit. R., p. 4 f) mit Spitze gegen Basel: Praxis nicht Theorie.

(262) K. R. P. passim. — HUG U 3, I: 1816, St. Gallisches Schreiben. — HUG Q 1: La Roche an Wenk, 18. VII. 1822. — a. a. O. Staatsrat 19. VII. 1822. — Hakom. 15. II. 1812, 13. V. 1816 v. Kop. B.). — vgl. Büchi, p. 185. — Basler Mitt. 1830, p. 429.

(263) Prot. N 2, p. 303 (Hakom. 3. V. 1820). — HUG U 3, I: Hacoll. 29. IV. 1834. — Dietschi Diss., p. 51. — Eidg. K 3: Relation 8. VIII. 1819.

(264) Vischer, Rest. II, p. 43. — vgl. Tillier, III, p. 107. — Mangold, Schappe, p. 170.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort 3

A. Ungedruckte Quellen 4

B. Gedruckte Quellen 7

C. Bearbeitungen 8

I. Die handelsgeographische Lage Basels 11

II. Basels Handel 16

A. Ausfuhr 17

B. Einfuhr 20

C. Durchfuhr 24

D. Zusammenfassung 34

III. Verhandlungen und Verträge 38

a) Einleitng 38

b) Basel und die Kantone 42

c) Basel und die Bemühungen um einen französisch-schweizerischen Handelsvertrag 54

d) Das Retorsionskonkordat 59

e) Basel und der badisch-schweizerische Handelsvertrag 75

f) Basel und die Vertragsverhandlungen mit Württemberg 87

g) Basel und die deutsche Zolleinigung 91

h) Rückblick 93

Anmerkungen: 1—264 96

VITA.

Ich, *Karl Johann Robert Egloff,* von *Basel* und von *Tägerwilen* (Thurgau), wurde am 18. Jan. 1904 zu Braunschweig als Sohn des Robert Egloff und der Louise geb Sonderegger geboren. In Basel besuchte ich die Primar- und Realschulen. Im Herbst 1922, nach Erlangung des Reifezeugnisses, bezog ich die philosophische Fakultät I der Universität Basel, wo mir unter den Herren Professoren *Hermann Bächtold, Adolf Baumgartner, Gustav Binz, Friedrich Brie, Wilhelm Bruckner, Emil Dürr, Paul Häberlin, Andreas Heusler, Eduard Hoffmann-Krayer, Gustav Hübener, Max Nussberger, Edgar Salin, Herbert Schöffler, Rudolf Thommen, Franz Zinkernagel* und den Herren Lektoren *Karl Jost, Paul Roches* und *Alexander West* zu studieren vergönnt war. Im Fühling 1924 holte ich die Lateinmaturität nach, absolvierte im Sommer 1926 das baselstädtische Mittellehrerexamen und verbrachte hierauf einige Monate in England. Im Herbst 1927 übernahm ich das Thema vorliegender Arbeit von Herrn Prof. Dr. Bächtold, dem ich, wie allen oberwähnten Lehreren, an dieser Stelle meinen herzlichen Dank ausspreche.